Waldregion 2 Werdenberg-Rheintal
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Telefon 071/229 35 06, Fax 071/229 48 00

Volkswirtschaftsdepartement
des Kantons St.Gallen

Waldentwicklungs-plan Nummer 4 "Werdenberg Nord“

Gemeinden: **Gams und Sennwald**

Impressum	
Planungsleitung	Rebmann Erwin, Regionalförster, Waldregion 2, 9001 St.Gallen
Leitungsgruppe und Bearbeitung	Rebmann Erwin, Regionalförster, Waldregion 2, 9001 St.Gallen Eigenheer Urs, Naturkonzept AG, 8266 Steckborn
Arbeitsgruppe	Aggeler Valentin, Jagd, Sennwald Nord, 9466 Sennwald Ammann Mario, Vertreter Orientierungsläufer, 9442 Berneck Bernegger Willy, Privatwald, 9468 Sax Bruhin Franz, Pro Natura, 9465 Salez Bühler Fredi, Strafanstalt Saxerriet, 9465 Salez Dietrich Sabina, Kindergarten, 9469 Haag Dürr Alois, Ortsgemeinde Gams, 9473 Gams Dürr Josef, Schulgemeinde Gams, 9473 Gams Dürr Michael, Primarschule Gams, 9473 Gams Eggenberger Peter, Jagd, AJNF, 9472 Grabs Eggenberger Simon, Politische Gemeinde Gams, 9473 Gams Ehrenzeller Gian, Presse, Werdenberger und Obertoggenburger, 9470 Buchs Eigenheer Urs, Naturkonzept AG, 8266 Steckborn Fuchs Hans, Jagd, Sennwald Nord, 9466 Sennwald Haldner Franz, Ornithol. Verein Gams / Abt. Natur & Vogelschutz, 9487 Gamprin Hardegger Niklaus, Jagd, Sennwald Süd, 9464 Lienz Heeb Werner, Vertreter SAC, 9468 Sax Huber Lorenz, Bienenzüchterverein Werdenberg, 9473 Gams Kendlbacher Christian, Ortsgemeinde Gams, 9473 Gams Lenherr Andreas, Vertreter Biker, 9473 Gams Lenherr Othmar, Forstrevier Gams, 9473 Gams Lenherr Silvia, Landwirtschaft, 9473 Gams Looser Hannes, Ortsgemeinde Sennwald, 9466 Sennwald Näf Mathias, Jagd, Gams, 9470 Buchs Oppliger Hans, Verein Nussdorf Frümsen, 9467 Frümsen Rebmann Erwin, Waldregion 2, 9001 St.Gallen Reich Hans Jakob, Naturschutzgruppe Salez, 9465 Salez Rhiner Christoph, Ortsgemeinde Sax, 9468 Sax Rohrer Markus, Politische Gemeinde Sennwald, 9469 Haag Rossi Arnold, Vertreter Verkehrsverein, 9473 Gams Santschi Thomas, Ortsgemeinde Salez, 9465 Salez Schmid Bernadette, Kindergarten, 9472 Grabs Tinner Christoph, Ortsgemeinde Frümsen, 9468 Sax Tinner Hans, Forstrevier Sennwald, 9468 Sax Tinner Thomas, Vertreter Wanderer, 9467 Frümsen Weber Andreas, Vertreter SAC, 9473 Gams Wohlwend Martin, Ortsgemeinde Sennwald, 9466 Sennwald
Pläne/GIS	Miriam Schneider, AREG, 9001 St.Gallen
Titelbild	Der Wald nimmt im Perimeter des WEP Werdenberg Nord verschiedenste Aufgaben wahr (vlnr): Naturschutz (Foto Franz Bruhin, Salez), Holzproduktion (Foto Hans Tinner, Sax), Schutz, Wohlfahrt (Foto Alois Dürr, Gams), Landschaftsgestaltung (Foto Michael Dürr, Gams) Hintergrund WEP-Perimeter (Kartendaten: PK100©2010swisstopo [DV033395] und Hoheitsgrenzen:GG100©2010swisstopo (DV033402)

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Vorwort

Der Wald in seiner ursprünglichen, vom Menschen unbeeinflussten Form, ist ein eigenständiges, stabiles Ökosystem. Die meisten Kreisläufe darin sind geschlossen oder stehen mit den umgebenden Systemen im Gleichgewicht. Sie funktionieren auch ohne menschliche Beeinflussung und können Jahrhunderte in Anspruch nehmen.

Das Gleichgewicht eines solchen Systems ist abhängig von der Ausgewogenheit seiner einzelnen Teile und damit auch vom Gleichgewicht mit den darin eingebundenen Menschen. In der Geschichte des Waldes hat es der Mensch aber schon einige Male geschafft, solche Systeme durch seine Anwesenheit aus dem Gleichgewicht zu bringen oder ganz zu zerstören. Immer waren es kurzfristige wirtschaftliche Zielsetzungen, die dazu führten. Die Wiederherstellung des Gleichgewichtes, wenn überhaupt möglich, war jedes Mal langwierig und aufwändig und stand in keinem Verhältnis zum vorherigen wirtschaftlichen Nutzen.

In einer Zeit, in der kurzfristige Gewinnmaximierung zählt, traditionelle Werte verpönt sind und Planungen mit 10 Jahren schon als langfristig betrachtet werden, ist die Versuchung sehr gross, das System Wald mit den gleichen Massstäben zu messen. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, diesen kurzfristigen Überlegungen das dem Wald eigene langfristige Gedankengut gegenüber zu stellen.

Genau dieser Anforderung trägt der Waldentwicklungsplan Rechnung. Es werden Ziele für die langfristige Entwicklung des Waldes und die dazu erforderlichen Bewirtschaftungsgrundsätze festgelegt. Unter Einbezug aller bekannten Inventare, Planungen und Kartierungen werden die vom Wald erwünschten Funktionen gewichtet und zugewiesen. Durch den Einbezug einer breit gefächerten Arbeitsgruppe aus der Bevölkerung, allen beteiligten Behörden und Waldfachleuten wird mit der Planung ein "Baum gepflanzt“, der auf dem richtigen Standort und bei guten Rahmenbedingungen grosse Chancen hat, all seine Qualitäten in den nächsten Jahrzehnten langsam zu entwickeln.

Ich möchte allen Mitgliedern der Arbeits- und Leitungsgruppe, den Gemeindebehörden, den kantonalen Ämtern an dieser Stelle ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich hoffe, dass wir zusammen mit der Bevölkerung, dem gepflanzten Baum Sorge tragen und so die gesetzten Ziele in den nächsten Jahren erreichen können.

St.Gallen, Herbst 2010

Waldregion 2, Werdenberg-Rheintal
Erwin Rebmann, Regionalförster

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Inhalt

1 EINLEITUNG 1

1.1 Ziel und Zweck 1

1.2 Planungsperimeter 3

2 VORGEHEN UND VERBINDLICHKEIT 5

2.1 Vorgehen 5

2.2 Aufbau 6

2.3 Planungsgremien 6

2.4 Rechtswirkung 7

3 PLANUNGSRESULTATE 8

3.1 Festlegungen 8

3.1.1 Nachhaltigkeit 8

3.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze 9

3.1.2.1 Naturnaher Waldbau 9

3.1.2.2 Bodenschonung 10

3.1.2.3 Schutz vor Naturgefahren 10

3.1.2.4 Sicherheitsanforderungen an Wälder entlang von Infrastrukturanlagen 12

3.1.2.5 Naturschutz 12

3.1.2.6 Wild und Jagd 19

3.1.2.7 Kulturgüter im Wald 22

3.1.2.8 Geotope im Wald 22

3.1.2.9 Holznutzung und Holzverwendung 23

3.1.2.10 Erschliessungen 28

3.1.2.11 Quell- und Grundwasserschutz 28

3.1.2.12 Erholung 29

3.1.2.13 Öffentlichkeitsarbeit 31

3.1.3 Waldfunktionen 32

3.1.3.1 Begriff und Bedeutung 32

3.1.3.2 Vorrangfunktionen 32

3.1.3.3 Spezielle Funktionen 33

3.1.3.4 Schnittstelle zum Richtplan des Kantons St.Gallen 34

3.1.4 Behandlung von Konflikten 34

3.2 Objektblätter 35

3.2.1 Übersichten zu den Objektblättern 35

3.2.1.1 Zuordnung der betroffenen Gemeinden nach Objektblättern 35

3.2.1.2 Zuordnung der federführenden Stellen nach Objektblättern 36

3.2.1.3 Zuordnung der Beteiligten nach Objektblättern 37

3.2.1.4 Zuordnung der möglichen Finanzierungsquellen nach Objektblättern 38

3.2.1.5 Zuordnung der Ausführungs- und Umsetzungstermine nach Objektblättern 40

3.2.2 Vorrangfunktionen 41

3.2.2.1 Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS) 41

3.2.2.2 Vorrangfunktion Natur und Landschaft (VN) 45

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.2.3 Vorrangfunktion Erholung (VE) 49
3.2.3 Spezielle Funktionen 51
3.2.3.1 Spezielle Funktion Schutz vor Naturgefahren (S) 51
3.2.3.2 Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N) 55
3.2.3.3 Spezielle Funktion Erholung und Sport (E) 65
3.2.3.4 Spezielle Funktion Wild und Jagd (W) 78
Spezielle Funktion Infrastruktur (I) 88
3.2.3.5 Spezielle Funktion Bildung (B) 95
3.2.3.6 Spezielle Funktion Diverse (D) 100
3.2.3.7 Ungelöste Konflikte (K) 103

4 KONTROLLE UND NACHFÜHRUNG 104

4.1 Kontrolle 104
4.2 Nachführung 104

5 ERLASS UND ANWENDUNG 105

ANHANG 106

Literatur 106
Glossar 107
A1: Formular Umsetzungskontrolle 113
A2: Vorschlag Nachhaltigkeitskontrolle 114
A3: Invasive Pflanzenarten (Neophyten) 116

DOSSIER WEP-PLÄNE 117

P1: Plan "Wald mit Vorrangfunktion“ 117
P2: Plan "Wald und Objekte mit spezieller Funktion“ 117

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck

Was ist ein Waldentwicklungsplan?

Die im Waldgesetz verankerte, "moderne" forstliche Planung verlangt eine Neuorientierung. In der Waldentwicklungsplanung (WEP) wird die traditionelle, rein forstfachliche Denkweise der früheren "Forsteinrichtung" ersetzt durch einen integralen Planungsprozess, wobei auch den öffentlichen Interessen am Wald gebührend Beachtung geschenkt wird. In einem breit angelegten Mitwirkungsverfahren werden die verschiedenen, öffentlichen und privaten Ansprüche an den Wald erfasst und in eine raumplanerische Ordnung gebracht. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Nutzungsarten, die sich gegenseitig beeinträchtigen oder sogar ausschliessen.

Die Waldentwicklungsplanung ist eine regionale, waldeigentümerunabhängige Planung, bei der unter Berücksichtigung der Standortverhältnisse

- die allgemeinen Ziele der Waldentwicklung und die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für den Wald festgelegt werden;
- die Waldfunktionen ermittelt und gewichtet werden;
- die Interessen der Öffentlichkeit am Wald sichergestellt werden;
- Interessenkonflikte im Wald identifiziert und soweit möglich mit den Betroffenen gelöst werden;
- die Koordination mit der Raumplanung und mit weiteren raumwirksamen Konzepten sichergestellt wird.

Da die Waldentwicklungsplanung eine Vielzahl bereits bestehender Grundlagen (Erlasse im Bereich der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung, Konzepte, Sachplanungen) zu berücksichtigen hat, ist es unumgänglich, diese Grundlagen vorerst in einer Gesamtschau zusammenzufassen und darzustellen.

Der WEP hat somit folgende zwei Hauptaufträge zu erfüllen:

- Strategischer Auftrag: Der WEP ist eine strategische Planung, in der Ziele festgelegt und Lösungswege aufgezeigt werden. Er setzt nach eingehender Interessenabwägung die Leitplanken für die Waldnutzung und -benutzung. Er wird somit zum Führungsinstrument des Forstdienstes.
- Informationsauftrag: Der WEP sammelt die wichtigsten Sachinformationen über den Planungsbereich und stellt sie als Informationsübersicht in anschaulicher Form dar (Grundlagenplan).

Rechtsgrundlagen

Das Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz SR 921.0; abgekürzt WaG) verlangt, dass der Wald so zu bewirtschaften ist, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit). Nach dazugehörender Verordnung über den Wald (Waldverordnung SR 921.01; abgekürzt WaV) haben die Kantone bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird sowie dabei in geeigneter Weise mitwirken und diese Planungen einsehen kann.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Art. 20 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1; abgekürzt EG WaG) definiert den Waldentwicklungsplan (WEP) wie folgt:

> Der Waldentwicklungsplan gibt Aufschluss über die Standortverhältnisse, legt die Ziele der Waldentwicklung sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze fest und gewichtet die Waldfunktionen. Der Waldentwicklungsplan ist behördenverbindlich.

Weitere Bestimmungen zum Verfahren sind in Art. 21 EG WaG enthalten. Detaillierte Angaben zum Inhalt und zu den Grundlagen finden sich in den Artikeln 25 und 26 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.11; abgekürzt V EG WaG).

Bestehende Planungsgrundlagen

Der WEP berücksichtigt soweit möglich und nötig bestehende Grundlagen. Es sind dies insbesondere:

- Forstliche Grundlagen wie namentlich Standortkartierungen, Gefahrenkarten, Erhebungen der Wildschadensituation, Konzepte für Infrastrukturanlagen und Waldreservatskonzepte.
- Grundlagen der Raumplanung wie namentlich der kantonale Richtplan, die Richtpläne von Gemeinden, Regionalpläne sowie die Nutzungspläne.
- Inventare von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen.

In den Plänen "Wald mit Vorrangfunktion" und "Wald und Objekte mit spezieller Funktion" werden diese Grundlagen nicht nochmals wiederholt und planerisch dargestellt. Hingegen bilden sie Bestandteil des Grundlagenplans. Der WEP koordiniert diese Grundlagen für das Waldgebiet und leitet davon ausgehende Ziele der zukünftigen Waldbewirtschaftung und -entwicklung ab. Weitere Grundlagen werden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nur erhoben, wenn es zur Lösung einer dringlichen Konfliktsituation unumgänglich ist.

Waldfunktionen

Die Festlegung und Gewichtung von Waldfunktionen (als zentrale und wichtigste Aussage des WEP) erfolgt im Rahmen der vorliegenden Planung. Die bereits vorhandenen funktionalen Gewichtungen (Ausscheidung der Wälder mit besonderer Schutzfunktion, Waldreservatskonzept, Inventare sowie bestehende, rechtmässige Nutzungen) werden dabei übernommen.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

1.2 Planungsperimeter

Der vorliegende Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ trägt die Nummer 4 und ist ein Bestandteil der kantonalen forstlichen Planung (Abbildung 1). Der Planungsperimeter (Abbildung 2) umfasst sämtliche Waldungen in den politischen Gemeinden Gams und Sennwald.

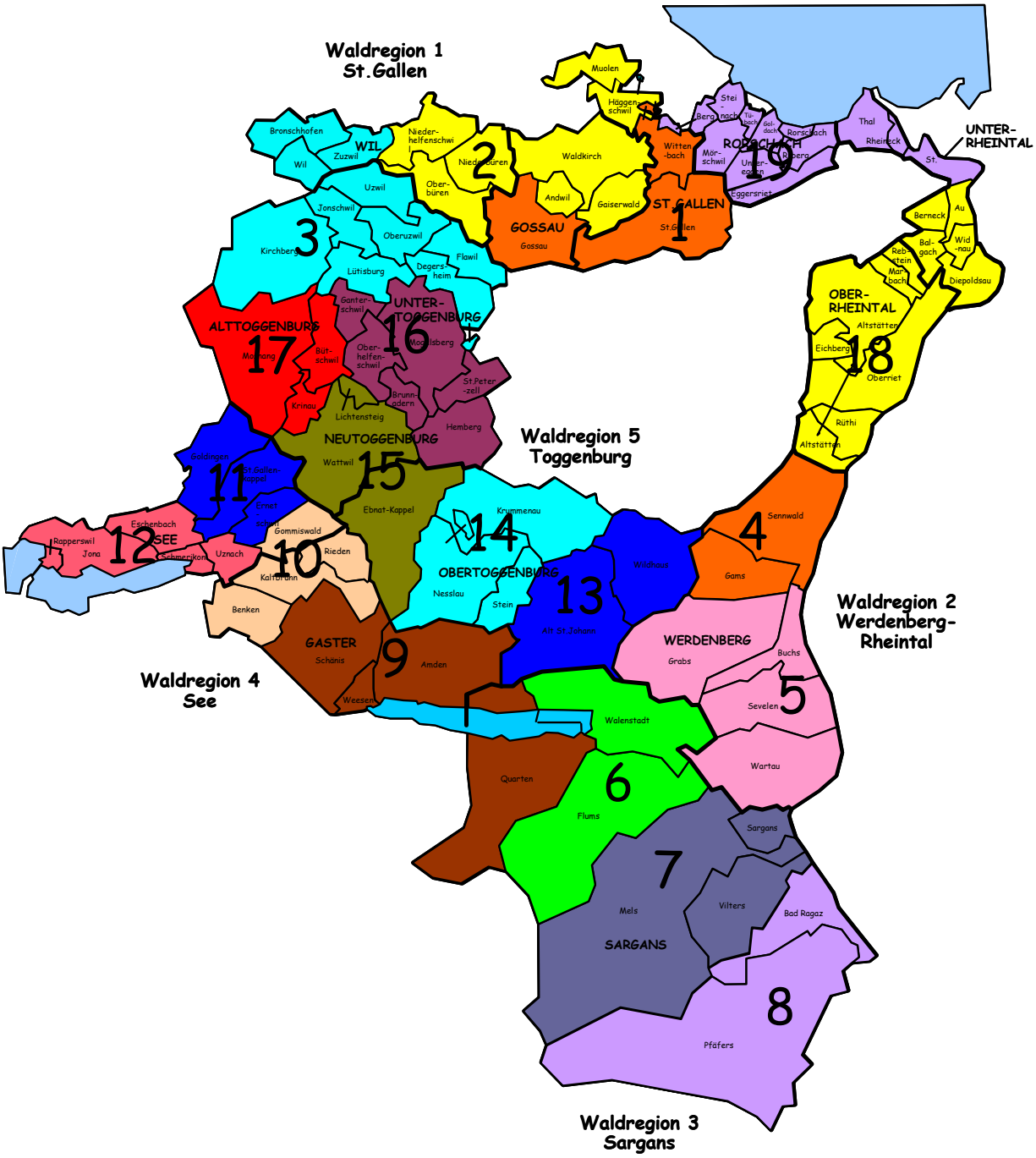

Abbildung 1: Lage der WEP-Perimeter im Kanton St.Gallen.

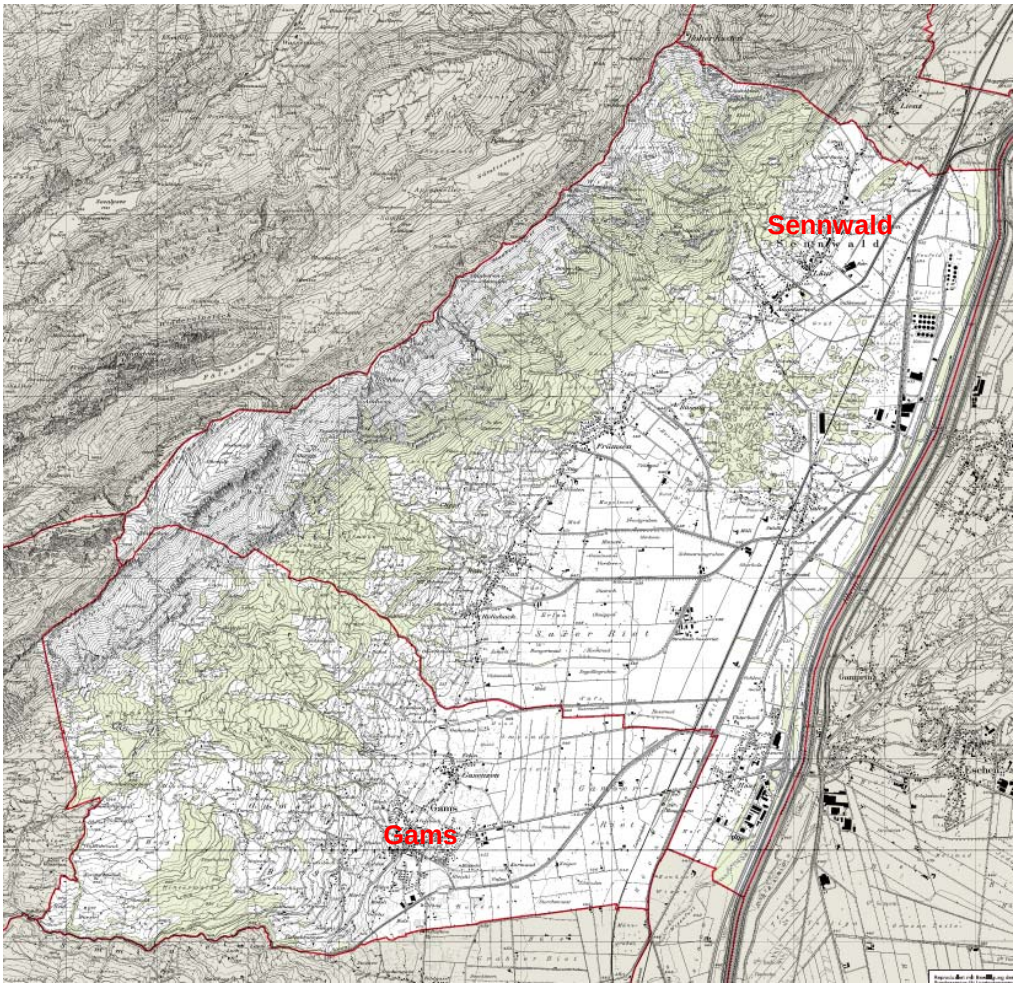

Abbildung 2: Perimeter des WEP "Werdenberg Nord", Kartendaten: PK25 © 2010 swisstopo (DV033395), Hoheitsgrenzen GG25 © 2010 swisstopo (DV033402)

Die Fläche der zwei politischen Gemeinden mit einer Bevölkerung von zusammen 7'873 Personen beträgt total 6’381 ha, wovon 1'643 ha (26%) auf Wald entfallen. 83 % des Waldes sind in öffentlichem Eigentum (vgl. Tabelle 1). In kurzer bis mittlerer Distanz zum Perimeter befinden sich bevölkerungsreiche Gebiete wie das untere und obere Rheintal, das Vorarlberg oder das Appenzellerland, deren Bewohner sich teilweise auch in den Waldungen des WEP-Perimeters aufhalten. Zudem ist auch zum Teil der Tourismus von Bedeutung. So sind einige Gäste aus den Ferienregionen Toggenburg und Appenzell in den regionalen Wäldern anzutreffen.

Gemeinde	**Bevölkerung Stand 2007**	**Gemeindefläche [ha]**	**Waldfläche gesamt [ha]**	**Öffentl. Wald [ha]**	**Privater Wald [ha]**	**Waldfläche pro Einwohner [m²]**	**Waldeigentümer [Anzahl]**
Gams	3067	2228	566.2	474.7	91.6	1846	175
Sennwald	4806	4153	1‘077.0	883.9	193.0	2241	462
Summe	**7873**	**6381**	**1‘643.2**	**1358.6**	**284.6**	**2087**	**637**

Tabelle 1: Wohnbevölkerung, Gesamt- und Waldfläche nach Gemeinde im Projektgebiet WEP "Werdenberg Nord" (Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen 2008; Parzewald KFA SG 2009).

2 Vorgehen und Verbindlichkeit

2.1 Vorgehen

Phase	2009												2010											
Monat / Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A) Vorbereitung																								
Information Gemeinden	**1**																							
Information Eigentümer	**2**																							
Information kant. Ämter	**3**																							
B) Öffentl. Mitwirkung																								
Interessenerfassung																								
öffentl. Information		**4**																						
1. AG-Sitzung					5																			
2. AG-Sitzung									6															
3. AG-Sitzung													7											
4. AG-Sitzung																			**8**					
Schlussveranstaltung																						9		
C) WEP																								
Grundlagen sammeln																								
Pläne																								
Entwurf 1																								
Entwurf 2 (Vernehmlass.)																								
D) Vernehmlassung																								
Auflageentwurf																								
E) Auflage/Festsetzung																								
F) Genehmigung																								

Tabelle 2: Planungsablauf und Zeitplanung.

1	Information Gemeinden	16. Januar 2009	**6**	2. Arbeitsgruppensitzung	24. September 2009
2	Information Waldeigentümer	16. Januar 2009	**7**	3. Arbeitsgruppensitzung	14. Januar 2010
3	Information kantonale Ämter	16. Januar 2009	**8**	4. Arbeitsgruppensitzung	1. Juli 2010
4	Öffentliche Information	10. Februar 2009	**9.**	Schlussveranstaltung	28. Oktober 2010
5	1. Arbeitsgruppensitzung	7. Mai 2009			

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

2.2 Aufbau

Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung wurden die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Unterlagen erarbeitet.

Planungsteil	**Beschreibung**	**Wo kann Einsicht genommen werden?**
Block A: Waldentwicklungsplan	Der Block A bildet den eigentlichen WEP, welcher dem Genehmigungsverfahren unterliegt: - Textteil - Plan "Wald mit Vorrangfunktionen“ - Plan "Wald und Objekte mit spezieller Funktion“	- Kantonsforstamt - Politische Gemeinden - Waldregion 2
Block B: Grundlagen	Im Block B sind alle für die Planung verwendeten Grundlagen (vgl. Ziff. 1.1) aufgeführt.	- zuständige Amtsstellen
Block C: Dokumentations-material	Im Block C wird das gesamte Dokumentationsmaterial (Protokolle, Stellungnahmen, überarbeitete Planversionen usw.) gesammelt und aufbewahrt.	- Waldregion 2

Tabelle 3: Teile des Waldentwicklungsplanes "Werdenberg Nord“.

2.3 Planungsgremien

Bei der Bearbeitung des WEP ist die gesetzlich verankerte Erfassung der Ansprüche – seien es öffentliche, vertreten durch ein Amt, oder private, vertreten durch natürliche oder juristische Personen – ein wichtiger Punkt. Im WEP "Werdenberg Nord" sind die Planungsgremien in Tabelle 4 dargestellt.

Abbildung 3: Grundlagenerarbeitung in Arbeitsgruppensitzungen (Foto Erwin Rebmann, St.Gallen) .

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Gremium	Zusammensetzung und Aufgabe
Planungsleitung	Regionalförster der Waldregion 2, Werdenberg-Rheintal *Aufgabe:* - Gesamtkoordination und -leitung
Leitungsgruppe	Die Leitungsgruppe besteht aus dem zuständigen Regionalförster und dem Vertreter des privaten Planungsbüros. Der Regionalförster nimmt den Vorsitz ein. Die zuständigen Revierförster und evtl. weitere Interessenvertreter werden bei Bedarf mit einbezogen. *Aufgaben:* - Information aller berührten Kreise - Grundlagenerfassung - Administrative Betreuung - Moderation der Sitzungen - Gestaltung der Pläne und Berichte
Arbeitsgruppe	Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Direktbetroffenen (Waldeigentümer), der berührten Interessengruppen (Naturschutz, Jagd, Sport, Erholung, Tourismus usw.) und der politischen Gemeinden zusammen. Die Leitungsgruppe ist ebenfalls Mitglied. *Aufgaben:* - Zusammentragen aller Anliegen - Ermittlung von Interessenkonflikten - Abwägung der Interessen - Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen

Tabelle 4: Planungsgremien und ihre Funktion bei der Planerarbeitung. (Die namentliche Zusammensetzung der Gremien ist aus dem Impressum auf S. 2 ersichtlich.)

2.4 Rechtswirkung

Der WEP ist behördenverbindlich. Die Behörden von Kanton und Gemeinden haben bei ihren Handlungen die Vorgaben des WEP zu berücksichtigen. So hat sich z.B. der Forstdienst bei der Beurteilung von forstlichen Projekten an den im WEP festgelegten Waldfunktionen zu orientieren. Gemeindebehörden haben den WEP z.B. beim Erlass von Schutzverordnungen, bei der Klassierung von Fahr- und Wanderwegen, bei der Beurteilung von Veranstaltungen usw. zu berücksichtigen.

Für den Waldeigentümer lassen sich aus dem WEP keine direkten Verpflichtungen oder Aufträge - auch keine Bewirtschaftungspflicht - ableiten. Auf der Grundlage des WEP können erst bei der Umsetzung, etwa in der Form von forstlichen Projekten, Bewirtschaftungsverträgen oder Ausführungsplanungen (Betriebsplanungen), konkrete Massnahmen ausgehandelt werden.

Abbildung 4: WEP-Perimeter im Überblick (Foto Alois Dürr, Gams).

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3 Planungsresultate

3.1 Festlegungen

3.1.1 Nachhaltigkeit

Die Nutzung bzw. Benutzung der Wälder soll die nachhaltige Erfüllung aller Waldleistungen und Waldwirkungen (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) dauernd und uneingeschränkt sicherstellen bzw. nicht beeinträchtigen. Die Nachhaltigkeit schliesst den ökologischen, den sozialen und den ökonomischen Aspekt ein. Die Schutzfunktion hat bei Nutzungskonflikten erste Priorität.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wird auf die forstliche Wissenschaft zurückgeführt. Das Modell der Nachhaltigkeit, wie es in der schweizerischen Forstwirtschaft angewendet wird, wurde im 18. und 19. Jahrhundert entwickelt und seither stetig praktiziert. Weltweite Verbreitung erfuhr der Begriff der Nachhaltigkeit mit dem Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, dem so genannten Brundtland-Report aus dem Jahre 1987. Seit dem Erdgipfel 1992 in Rio hat die Nachhaltigkeit eine gesamtgesellschaftliche und globale Dimension erhalten. Die "Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa“ hat 1993 in Helsinki die nachhaltige Waldbewirtschaftung in einem umfassenden Sinn neu definiert. Dieses Verständnis von Waldbewirtschaftung ist sehr breit und geht weit über eine enge Interpretation von Waldbewirtschaftung als Instrument zur Produktion von Holz hinaus. Die nachhaltige Entwicklung als alle Politikbereiche umfassende Konzeption ist auf mehrfache Weise in der neuen Bundesverfassung von 1999 verankert.

Die Brundtland-Kommission hat 1987 in ihrem Bericht «Unsere gemeinsame Zukunft» den Begriff «Nachhaltige Entwicklung» zuhanden der UNO wie folgt umschrieben:

> Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Für die Waldbewirtschaftung ist die Helsinki-Resolution H1 von 1993 grundlegend:

> Die Betreuung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen auf eine Weise und in einem Ausmass, das deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität erhält sowie deren Potenzial, jetzt und in der Zukunft die entsprechenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen.

Gemäss Beschluss der Regierung des Kantons St.Gallen vom 26. August 2003[1] zur nachhaltigen Entwicklung ist jedes Amt zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen seiner Tätigkeiten aufgefordert. Die in den nachfolgenden Kapiteln (Kapitel 3.1.2 – 3.1.4) aufgeführten Kriterien und in den Objektblättern (vgl. Kapitel 3.2) festgelegten Massnahmen sollen aufzeigen, wie zukünftig die Waldentwicklung und Waldnutzung im Perimeter des WEP "Werdenberg Nord" ausgestaltet werden soll, um der nachhaltigen Erfüllung der Waldfunktionen nachzukommen.

[1] Protokoll Nr. 511/2003 der Regierung des Kantons St. Gallen vom 26. August 2003

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.1.2 Bewirtschaftungsgrundsätze

Bewirtschaftungsgrundsätze sind als Leitsätze des Handelns zu verstehen, die für das ganze Planungsgebiet gültig sind. Wenn auf einem Gebiet eine Vorrangfunktion (Kap. 3.2.2) oder eine spezielle Funktion (Kap. 3.2.3) definiert ist, dann kommen die im entsprechenden Objektblatt genannten übergeordneten Zielsetzungen zur Anwendung.

Die nachfolgenden Waldleistungen sollen auf der ganzen Waldfläche erbracht werden. Spezielle Zielsetzungen und Massnahmen für Teilflächen werden im Kapitel 3.2 dargestellt (Übersicht Objektblätter)

Für durch spezielle Massnahmen und Kosten erbrachte oder unterstützte Waldleistungen ist eine Inwertsetzung bzw. eine angemessene Entschädigung durch die Nutzniesser anzustreben.

3.1.2.1 Naturnaher Waldbau

Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes soll auf der ganzen Fläche nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus[2] geschehen. Die Waldbehandlung strebt standortgerechte und funktionstüchtige Lebensgemeinschaften an. Für die Waldeigentümer besteht keine grundsätzliche Pflicht zur Pflege des Waldes. Wenn die Besitzer ihren Wald aber bewirtschaften, so berücksichtigen sie dabei den naturnahen Waldbau.

Abbildung 5: Vielfältige Waldgesellschaften im Mittelwald Gams (Foto Michael Dürr, Gams).

[2] Basierend auf der Definition „Naturnaher Waldbau“ des BAFU

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus sind nachstehend zusammengefasst:

- Bestände mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung werden gefördert. Eingriffe bezüglich Bestandesaufbau und Baumartenmischung erfolgen in Abstimmung mit der pflanzensoziologischen Kartierung und den natürlichen Gegebenheiten.
- Soweit wie möglich wird mit Naturverjüngung gearbeitet. Eine Abweichung vom Grundsatz der Naturverjüngung ist möglich bei
  - -- verdämmender Konkurrenzvegetation (übermässig viele Brombeeren usw.);
  - -- fehlender standortgerechter Naturverjüngung infolge naturferner Baumartenzusammensetzung des Altbestandes;
  - -- künstlich angelegten Ersatzaufforstungen mit spezieller Zielsetzung.
- Vielfältige Alters- und Bestandesstrukturen sowie stabile Mischbestände aus standortgerechten Baumarten werden gefördert. Seltene und gefährdete Baum- und Straucharten werden wenn immer möglich besonders gefördert.
- Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden durch die Anwendung verschiedener Verjüngungsverfahren (z.B. offene Schlagflächen für Schmetterlinge, Wildbienen) und Bewirtschaftungsformen aufgewertet.
- Die Bestände des jagdbaren Wildes sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung ohne technische Schutzmassnahmen auf mindestens 75 Prozent der Waldfläche möglich ist. Dieser Wert wird in Teilen des WEP-Perimeters nicht erreicht. Verbesserungen sind notwendig.

3.1.2.2 Bodenschonung

Um die Bodenfruchtbarkeit und die Vitalität des Waldes zu erhalten und zu fördern, sollen die Holzernte sowie die Freizeit- und Erholungsnutzung die Böden möglichst wenig beeinträchtigen.

Es werden bestandes- und bodenschonende Holzernteverfahren eingesetzt. Der bodengebundene Holztransport in Beständen wird grundsätzlich auf Rückegassen erfolgen.

3.1.2.3 Schutz vor Naturgefahren

Grosse Teile des Waldareals üben Schutzwirkungen aus zur:

- Verminderung des Hochwasserabflusses der Gewässer;
- Verminderung von Rutschungen, Rüfen, Steinschlag, Erosion, Schneebrettern und Lawinen;
- Verminderung der Geschiebefrachten der Gewässer.

In einem separaten Projekt des Kantonsforstamtes wurden die Wälder mit Schutzfunktion ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgte gemäss den Richtlinien des Bundes mittels naturwissenschaftlicher Modelle und gutachtlicher Beurteilung durch Fachpersonal. Die Modelle bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere erhebliche Sachwerte).

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Abbildung 6: Einzugsgebiet von Steinschlag, Murgängen und Lawinen (Foto Andreas Weber, Gams).

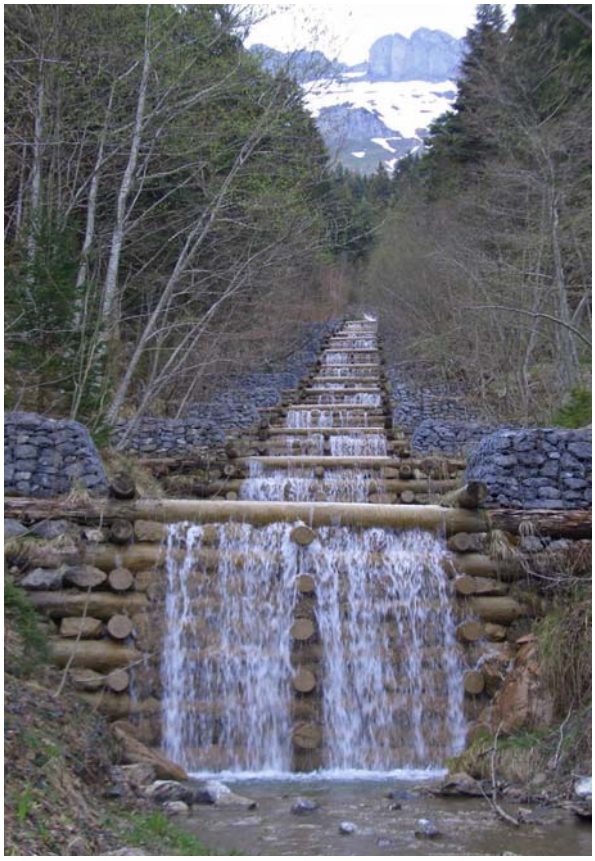

Die Schutzwirkungen des Waldes lassen sich im multifunktionalen Wald mit den anderen Waldfunktionen kombinieren. Sind durch die Naturgefahren aber Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet – ist also ein grosses Schadenpotenzial vorliegend –, haben die Schutzwälder eine Vorrangfunktion auszuüben, die es zu erhalten und zu fördern gilt (vgl. auch Objektblätter zur Vorrangfunktion Schutz). Intakte Schutzwälder üben ihre Funktion nachhaltig und günstig aus und sind volkswirtschaftlich bedeutend sinnvoller als künstliche Schutzbauten.

Abbildung 7: Bachverbauungen am Felsbach (Foto Karl Lenherr, Gams).

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.1.2.4 Sicherheitsanforderungen an Wälder entlang von Infrastrukturanlagen

An Wälder entlang von Infrastrukturanlagen (Bauzonen, Autobahnen, Hauptstrassen, Starkstromleitungen, Eisenbahnlinien) werden besondere Stabilitätsanforderungen gestellt. Die Waldwirtschaft wird in diesen Fällen oft durch besondere Sicherheitsauflagen erschwert. Teilweise sind gezielte Eingriffe zur Verminderung des Unfallrisikos erforderlich. Vielfach trägt ein stufiger Waldrandaufbau den Sicherheitsaspekten am besten Rechnung. An der Finanzierung dieser Massnahmen sind die direkten Nutzniesser zu beteiligen (z.B. durch vertragliche Regelungen zwischen Grundeigentümer und Werkeigentümer bzw. -betreiber). Wenn immer möglich sind kantonale Entschädigungslösungen anzustreben.

3.1.2.5 Naturschutz

Waldreservate

Der Kanton St.Gallen hat ein Konzept für Waldreservate (März 2003) erarbeitet. Dieses wurde am 28. August 2003 durch die Eidgenössische Forstdirektion[3] und am 9. April 2004 durch den Regierungsrat des Kantons St.Gallen genehmigt. Es wird angestrebt, 10 Prozent der Waldfläche im Kanton St.Gallen oder rund 5'200 Hektaren als Waldreservate auszuscheiden. Dieser Flächenanteil soll im ganzen Kanton erreicht werden. Der Anteil pro Region oder pro WEP-Perimeter kann erheblich schwanken. Die Methodik des Reservatskonzepts berücksichtigt sowohl Kriterien wissenschaftlicher Herleitung aufgrund der Schutzziele als auch gutachtliche Elemente der forstlichen Praxis.

Das Waldreservatskonzept St.Gallen bildet eine von mehreren Grundlagen für die Ausscheidung der Vorrangfunktionsflächen und speziellen Objekte im Bereich "Naturschutz“ im WEP. Im Rahmen des Konzepts "Waldreservate Kanton St.Gallen" wurden diejenigen Wälder bezeichnet, die sich aus kantonaler Sicht als Waldreservate eignen würden. Das Konzept sagt noch nichts über die effektive Umsetzung aus. Diese erfolgt in einem zweiten Schritt mittels vertraglicher Regelung mit jedem einzelnen Waldeigentümer.

Bis heute gibt es noch keine formell gesicherten Waldreservate im Gebiet des WEP "Werdenberg Nord".

In Waldreservaten stehen nicht mehr die Holznutzung und die Erholung im Vordergrund. Vielmehr soll in diesen Gebieten bei der Bewirtschaftung grundsätzlich nach ökologischen bzw. natur- und landschaftsschützerischen Grundsätzen vorgegangen werden. Mittels der Reservatsflächen kann die biologische Vielfalt erhalten und gefördert und damit ein Beitrag zur Biodiversität im Wald geleistet werden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die seltenen Waldgesellschaften gelegt. Beispiele dafür sind der Turinermeister-Lindenwald in den Litten, der Schwarzerlen-Eschenwald und der Ulmen-Eschen Auenwald im Schlosswald, der Reitgras-Tannenbuchenwald im Gebiet der Gamser Lawine, der typische Ulmen-Ahornwald oberhalb der Lochalp, der Turinermeister-Ahornwald unterhalb des Stollens und der Steinrosen-Bergföhrenwald westlich der Lochalp.

In **Naturwaldreservaten** wird gänzlich auf waldbauliche Eingriffe verzichtet (ausgenommen vorbereitende Massnahmen wie z.B. die Entfernung von Fichten usw.). Der Natur wird Raum zur freien Entwicklung gegeben; Wildnis soll Platz in unserer Landschaft haben. Natürliche Prozesse und Entwicklungen können ungehindert ablaufen. Naturwaldreservate sind Flächen, die langfristig (in der Regel 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einem Nutzungsverzicht belegt sind. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind zu unterlassen.

[3] Die Eidg. Forstdirektion entspricht der heutigen Abteilung Wald des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Abbildung 8: Potenzielles Waldreservat am Binnenkanal mit Biberspuren (Foto Franz Bruhin, Salez).

In **Sonderwaldreservaten** wird mit konkreten waldbaulichen Eingriffen dafür gesorgt, dass sich die Flächen gemäss Schutzziel entwickeln und in der gewünschten Form erhalten bleiben. Sonderwaldreservate sind Waldflächen, die langfristig (in der Regel 50 Jahre) durch rechtliche Mittel geschützt und mit einer Nutzungsvorgabe belegt sind. Es sind Zonen, in denen ausschliesslich Eingriffe getätigt werden, um das Schutzziel zu erreichen.

In den letzten Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, wie wichtig nutzungsbedingt aufgelichtete Wälder für die Artenvielfalt sind. Sie sind für die Erhaltung vieler bedrohter Vögel, Schmetterlinge, Käfer, Insekten und weiterer Tier- und Pflanzenarten von überragender Bedeutung. In den Sonderwaldreservaten wird mit konkreten waldbaulichen Eingriffen und andern aktiven Naturschutzmassnahmen ihr Fortbestand gesichert.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldränder, Waldwiesen und Waldstrassenböschungen

Speziell gepflegte **Waldränder**, die einen zusammen mit dem Bereich der Landwirtschaft ausgeschiedenen Krautsaum aufweisen, sind wegen ihrer ökologischen Bedeutung (z.B. Vernetzung von Lebensräumen) besonders wertvoll. Bei allen Eingriffen in Waldrandbestockungen wird nach Möglichkeit ein artenreicher und stufiger Aufbau gefördert. Besondere Priorität sollen sonnenexponierte Waldränder geniessen.

Abbildung 9: Waldränder und Waldwiesen sind wertvolle Bienenweiden (Foto Lorenz Huber, Gams).

Zäune entlang von Waldrändern sind aus Sicht von Forstwirtschaft und Jagd unerwünscht, insbesondere solche, die den Wildaustritt ins Offenland unterbinden und das ganze Jahr über installiert sind. Diese Wünsche aus Sicht Forst und Jagd stehen an gewissen Orten im Konflikt zu den Absichten der Landwirtschaft. Weitergehende Möglichkeiten zu Pflege und Förderung von Waldrändern sind im Objektblatt "Waldrandkonzept“ festgehalten (vgl. Objektblatt N 2).

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldwiesen haben als Struktur- und Vernetzungselement, als Lebensraum und mit ihren inneren Waldrändern eine besondere Bedeutung. Im betrachteten Perimeter sind diese sehr selten und entsprechend mit gezielten Eingriffen zu erhalten und zu fördern.

Abbildung 10: Wohlriechender Lauch im Gebiet Schlosswald (Foto Franz Bruhin, Salez).

Waldstrassenböschungen kommen in ihrer Funktion inneren Waldrändern gleich. Vielfach bilden sie wertvolle Äsungsflächen für das Wild oder Lebensräume für Schmetterlinge, andere Insekten und selten gewordene Blütenpflanzen (wie Fransenenzian, Schwalbenwurzenzian, Schwarze Akelei ...). Der Mähzeitpunkt der Böschungen wird auf die Lebensraumansprüche der Nutzniesser abgestimmt (Versamung, abschnittsweise gestaffelte Eingriffe, um Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten zu schaffen).

Stehendes und liegendes Totholz

Abgestorbene Einzelbäume und Spechtbäume werden stehen oder liegen gelassen, wenn von diesen keine Gefahr für den umliegenden Bestand, die Verkehrswege oder die Waldbenutzer auf den Wegen ausgeht. Astmaterial und im Bestand verbleibende Stammstücke werden nicht verbrannt, ausser es ist zur Vermeidung der Ausbreitung von Forstschädlingen notwendig.

Mit Altholzinseln kann die Strukturvielfalt und die Vernetzung von Lebensräumen gefördert werden. Sie werden im Perimeter dort belassen, wo es die Waldbewirtschaftung zulässt. Altholzinseln werden in der Betriebsplanung festgelegt. Die Betriebsplanungen im WEP-Perimeter werden ab Herbst 2010 überarbeitet.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Feucht- und Trockenstandorte im und am Wald

Feucht- und Trockenstandorte im und am Wald werden bei Eingriffen in die Bestockungen gezielt erhalten und gefördert (Beispiele: Trockenstandorte sind verteilt über den ganzen Frümsner- und Sennwalderberg vorhanden. Gepflegt werden Trockenwiesen im Tschingel und am Staubernfirst. Feuchtstellen finden sich im Zenisloch, am Saxerberg, im Schlosswald, in der Fadura, im Gebiet Riesen-Chueweid und beim Lochgatter).

Trockene oder feuchte Waldbestände können erhalten oder gefördert werden durch:

- Licht auf den Boden bringen mittels starker Durchforstungen (v.a. bei Trockenstandorten);
- seltene oder typische Baum- und Straucharten fördern (Arten siehe Titel Seltene Tier- und Pflanzenarten), Generalisten reduzieren (Buche, Fichte, evtl. Esche, Ahorn, Hartriegel, Hasel, Liguster), evtl. Entbuschen;
- in Beständen mit häufigem Orchideen-Vorkommen regelmässig mähen oder sogar mit Ziegen beweiden;
- evtl. vorhandene Entwässerungsgräben verstopfen/füllen;
- vorhandene Kleinstrukturen (Asthaufen, Tümpel, Steinhaufen, offene Bodenstellen, usw.) erhalten und fördern, z.B. der Geburtshelferkröte, des Faden- oder Bergmolches;
- nach Finanzierung suchen, evtl. GAöL-Verträge, effor;
- Totholz erhalten oder fördern (ringeln);
- Befahren vermeiden.

Abbildung 11: Ringelnatter an Feuchtstandort (Foto Franz Bruhin, Salez).

Trockene oder feuchte Blössen im Wald (Trockenwiesen, magere Waldränder, Rietwiesen, Moore, feuchte Waldränder, Extensivweiden usw.) können erhalten oder gefördert werden mittels:

- Einwachsen verhindern;
- evtl. vorhandene Kleinstrukturen (Asthaufen, Tümpel, Steinhaufen, offene Bodenstellen, usw.) erhalten und fördern;
- falls vorhanden, markante Einzelbäume und Obstbäume erhalten;
- Bewirtschaftung durch Landwirte fördern;
- nach Finanzierung suchen, evtl. GAöL-Verträge, effor;
- intensive Waldrandpflege (Überschirmung mit Schattenwurf, Laub- und Zweigeintrag, Wurzelkonkurrenz reduzieren);
- Düngung vermeiden;
- auf keinen Fall Feuchtstandorte entwässern;
- Befahren vermeiden.

Seltene Tier- und Pflanzenarten

Abbildung 12: Moor Wiesenvögelchen im Schlosswald (Foto Franz Bruhin, Salez).

Das Waldgebiet weist eine grosse Vielfalt an Tieren und Pflanzen auf. Es sind viele wertvolle Lebensräume wie urwaldähnliche Wälder, Felsen- und Pionierstandorte, seltene und artenreiche Waldgesellschaften oder eng mit Feucht- und Trockenstandorten verzahnte Wälder vorhanden. Seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensräume werden erhalten und gefördert[4]. Seltene einheimische Baumarten, einzeln oder bestandesweise vor-

[4] Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1) und Naturschutzverordnung (sGS 671.1).

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

kommend, werden wie bisher bei den Pflege- und Durchforstungseingriffen geschont und gezielt gefördert.

An seltenen Baum- und Straucharten sind unter anderen im Gebiet zu finden:

Baumarten: Arve, Bergföhre, Eibe, Elsbeere, Hagebuche, Mehlbeere, Nussbaum, Schwarzerle, Schwarzpappel, Sommerlinde, Spitzahorn, Stieleiche, Traubeneiche, Traubenkirsche, Ulme, Vogelbeere, Vogelkirsche, verschiedene Weidenarten, Wildapfel, Wildbirne, Winterlinde.

Straucharten: Bergföhre (liegende Form), Efeu in Altersform an Felsen oder alten Bäumen, Faulbaum, Felsenmispel, Heidelbeere, Pimpernuss, Rauschbeere, Rosenarten, Sanddorn, Schwarzdorn, Seidelbast, Stechpalme, Strauchige Kronwicke, Wacholder.

(vgl. unter anderem Objektblatt "Nebenobstarten" N 5).

Abbildung 13: Nussbäume ob Frümsen in und am Wald (Foto Franz Bruhin, Salez).

Vernetzung

Der Gedanke der Vernetzung wird im Sinne des Lebensraumschutzes umgesetzt. Dabei werden bestehende Vorkommen naturschützerisch wertvoller Elemente gesichert, gefördert und vernetzt (vgl. Kap. 3.2.2.2, 3.2.3.2, 3.2.3.4).

Bestehende Organisationen wie Regionalplanung, Ökokommissionen in den Gemeinden, Naturschutzorganisationen sollen Naturschutzprojekte besser koordinieren.

Durch geeignete Massnahmen sollen Lebensräume auch untereinander vernetzt werden(vgl. unter anderem Objektblatt "Waldrandkonzept" N 2).

Abbildung 14: Reich vernetzte Landschaft (Foto Franz Bruhin, Salez).

Windschutzanlagen in der Talebene

In der Talebene wurden zahlreiche Gehölzstreifen als Windschutzanlagen gepflanzt. Daneben sind einige alte Bachläufe mit Gehölzen bestockt. In vielen Fällen zählen diese Flächen zum Waldareal. Nebst der Wirkung als Windschutz haben diese Bestockungen ökologische Bedeutung als Trittsteine in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Ebene.

3.1.2.6 Wild und Jagd

Ausgangslage

Für den Bereich Wild und Jagd besteht eine eigene Gesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton mit umfassenden Ausführungsbestimmungen. Im Gegensatz zu den übrigen "Freizeit-Waldnutzern" sind die Jäger verpflichtet, für ihre Tätigkeit eine finanzielle Abgeltung zu leisten (Jagdregal). Die Jagdgesetzgebung im Kanton St.Gallen regelt nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der Jägerschaft. Insofern besteht ein Unterschied zwischen der Jagdausübung und der erholungsbezogenen Waldnutzung.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Allgemeine Ziele / Absichten

Als generelles Ziel ist anzustreben, dass die heute vorkommenden Wildarten auch in Zukunft in den Wäldern der Region anzutreffen sind. Das heisst, dass die Lebensräume in ausreichend guter Qualität sowohl in Bezug auf die Nahrungs- und Deckungsansprüche wie auch hinsichtlich der Ruhebedürfnisse der Tiere erhalten bleiben und wenn nötig verbessert werden.

Im heutigen Zeitpunkt bestehen erhebliche Konflikte zwischen Waldeigentümern und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Dabei ist es von den jagdbaren Wildarten vor allem das Rotwild, das in den Wintereinständen Schäl- und Verbissschäden verursacht.

Abbildung 15: Schälungen durch Rotwild an Eschen (Foto Alois Dürr, Gams).

Die Ziele können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhaltung gesunder, vielfältiger Wildbestände;
- Ermöglichen einer Naturverjüngung mit standortgemässen Baumarten;
- Sicherstellung der artspezifischen Lebensweise der wildlebenden Tiere;
- Erhalt einer guten Holzqualität durch Vermeidung von Schälschäden;
- Reduktion der Rotwildpopulation gemäss Jagdplanung;
- Schonung und Stärkung der Bestände bedrohter Arten (Luchs, Greifvögel, Hase, ..).

Umsetzung

Dem Ruhebedürfnis der Wildtiere wird am ehesten entsprochen, wenn übermässige Störungen durch die Jagd und durch Freizeitaktivitäten vermieden werden. Dazu sind in ausgewählten Gebieten sensible Wildlebensräume (siehe Objektblätter W 1 und W 2) festzulegen. Die Waldbenützer sind bestmöglich über die Lebensbedürfnisse der wildlebenden Tiere und insbesondere über Sinn und Zweck der sensiblen Wildlebensräume zu informieren und dafür

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

zu sensibilisieren. Ebenso sind die erwähnten Anliegen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Die Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten können zum Teil mit einfachen Begleitmassnahmen im Rahmen der Waldarbeiten sichergestellt werden. Deckungsmöglichkeiten entstehen durch die natürliche Entwicklung von Dickungen (dabei sind einzelne Nadelholzgruppen auch in Laubwaldgesellschaften sinnvoll, da sie auch im Winter guten Sichtschutz gewähren) und durch gut abgestufte Waldränder.

Für einen jagd- und forstseitig befriedigenden Wintereinstand des Rotwildes muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Abbildung 16: Hirschkuh mit Kalb (Foto Markus P. Stähli, Grabs).

Die Jagdplanung soll durch die Jägerschaft konsequent umgesetzt werden.

Das Äsungspotenzial kann verbessert werden durch:

- grosszügige Durchforstungseingriffe (Licht auf den Waldboden ermöglicht Aufkommen von Krautvegetation);
- genügend Verjüngungsflächen (ohne Einzäunungen);
- abgestufte innere und äussere Waldränder mit viel Strauchvegetation;
- Prossholz-Angebot bei aussergewöhnlichen Schneelagen.

Für Mehraufwendungen des Waldeigentümers zugunsten des jagdbaren Wildes müssen Lösungen gefunden werden.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.1.2.7 Kulturgüter im Wald

Im Gebiet des WEP "Werdenberg Nord" kommen zahlreiche Objekte[5] des Denkmalschutzes vor. Derartige Objekte im Wald bleiben erhalten. Es sind Bestandteile der Landschaft, an welchen die Entwicklung des Lebens und der Gesellschaft besonders deutlich ablesbar ist. Kulturobjekte im Wald wie Hohlwege, Grenzwälle, Fliehburgen usw. finden sich z.T. in den Regionalen Teilrichtplänen Landschaft, dem Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) oder internen Unterlagen der Kantonsarchäologie. Eine angemessene touristische Nutzung der Kulturgüter ist weiterhin möglich. Wo mit einer gezielten Waldbewirtschaftung zum Erhalt einzelner Objekte beigetragen werden kann, sind diese im Plan als spezielle Funktionen dargestellt.

Im Objektblatt D 2 werden Aussagen dazu gemacht. Selbstverständlich ist die Beeinträchtigung solcher Objekte bei der Waldbewirtschaftung bzw. bei baulichen Arbeiten für die Waldwirtschaft zu vermeiden. Dabei sollen jedoch bestehende Anlagen weiterhin erhalten werden können.

Abbildung 17: Burgruine Hohensax (Foto Michael Dürr, Gams).

3.1.2.8 Geotope im Wald

Geotope[6] (Objektblatt D 1) sind Bestandteile der Landschaft, an welchen die Geschichte der Erde sowie die Entwicklung des Klimas besonders deutlich ablesbar sind. Darunter fallen gut sichtbare Aufschlüsse von Gesteinsformationen, Fossil- und Mineralbestände oder land-

[5] Verordnung betreffend den Schutz von Naturkörpern und Altertümern vom 21. März 1933 (sGs 271.51)

[6] Geotopverzeichnis: http://www.sg.ch/bauen__raum___umwelt/raumentwicklung/Naturlandschaftsschutz/geotope.html

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

schaftlich bemerkenswerte Geländeformen. Geotope stellen ein wertvolles Naturgut dar, welche die Einzigartigkeit und die Vielfalt der Landschaft dokumentieren. Neben ihrer natur- und landschaftsschützerischen Bedeutung sind sie aber auch von wissenschaftlichem, pädagogischem und touristischem Wert. Auf die Geotope im WEP-Perimeter hat die Waldbewirtschaftung kaum einen direkten Einfluss.

Einzelgeotope sind meist kleinräumige Naturdenkmäler wie Moränenwälle, Höhlen, Quellen, Fossilfundstellen oder Überschiebungskontakte. Sie sollen möglichst umfassend erhalten werden. Bei den **Geotopkomplexen** handelt es sich um Gruppierungen von räumlich verzahnten oder sich überlappenden Einzelgeotopen. Als Schutzziel gilt die Erhaltung der Integrität der ganzen Gruppe als auch des Werts der einzelnen Bestandteile. **Geotoplandschaften** sind durch geologische Strukturen, Formen und Prozesse besonders geprägte Landschaften. Sie sind Landschaftsschutzgebiete mit besonderen geomorphologischen Eigenarten. Ihre Charakteristik und natürliche Dynamik gilt es zu bewahren.

3.1.2.9 Holznutzung und Holzverwendung

Holznutzung

Holz ist der einzige nachhaltig erneuerbare Rohstoff der Schweiz. Die Waldwirtschaft kann die Region mit einem aus der Region stammenden Rohstoff versorgen. Das Nutzungspotenzial im öffentlichen Wald wird zurzeit ausgeschöpft, während der Privatwald noch unternutzt ist und zusätzliches Nutzungspotenzial aufweist. Die Nutzfunktion ist weiterhin eine sehr bedeutende Leistung des Waldes und eines der wichtigsten Standbeine für den Waldeigentümer. Auch aus der Sicht des Naturschutzes und der Jagd sind die Nutzung des Waldes und damit das Einbringen von Licht auf den Waldboden anzustreben und zu fördern.

Die Schweiz hat einen der höchsten Holzvorräte in ihren Wäldern. Ein Abbau des Holzvorrates ist wirtschaftlich und ökologisch wünschbar und ohne Beeinträchtigung der Waldfunktionen machbar. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass im WEP-Perimeter auch noch Potenzial vorhanden ist. Die Verhältnisse sind jedoch sehr heterogen. Während in Gams im öffentlichen Wald der Zuwachs im erschlossenen Wald seit längerem genutzt wird, ist dies in Sennwald nur zum Teil der Fall. Vor allem die schlechten Brennholzsortimente und die nur mit Seilbahnen nutzbaren Wälder sind noch unternutzt. Eine Nutzung dieses Potenzials kann aber nur mittels Projektbeiträgen oder bei massiv höheren Holzpreisen realisiert werden. Im Privatwald liegt in beiden Gemeinden noch zusätzliches Potenzial brach. Der Privatwaldeigentümer ist aber nur dann bereit, Nutzungen zu tätigen, wenn der Absatz gesichert ist und der Holzpreis die Holzerntekosten mindestens deckt.

Waldeigentum	*Waldfläche (Forstrevier ≠ Gde.)* *[ha]*	*Potenzial* *[m³/Jahr]*	*Durchschnittliche Nutzung (10 Jahre)* *[m³/Jahr]*	*Zusätzliches Nutzungspotenzial* *[m³ pro Jahr]*
Öffentlicher Wald	1386	8689	5736	2953
Privatwald	262	2004	577	1427
Total Wald	1648	10693	6313	4380

Tabelle 5: Kennzahlen der Holznutzung der Reviere im WEP "Werdenberg Nord" mit Vorratsabbau (Quelle: Potenzialberechnung Waldregion 2, 2004 mit Anpassungen).

Abbildung 18: Holzereiarbeiten in steilem Gelände (Foto Hans Tinner, Sax).

Von Seiten des Naturschutzes werden die folgenden Empfehlungen und Wünsche an die Bewirtschaftung des Waldes gerichtet:

- Bei der Holznutzung sind immer die Aspekte des Schutzes von Natur- und Lebensräumen zu beachten. Auch im wirtschaftlich intensiv genutzten Wald müssen alte Bäume, Höhlenbäume und Totholz, einzeln oder in Gruppen, vorkommen. Sie sind für verschiedene Tierarten wie holzbewohnende Käfer oder Spechte überlebenswichtige Kleinbiotope oder Trittsteine. Totholz soll nur entfernt werden, wenn sicherheitstechnische Argumente für eine Beseitigung sprechen.
- Von April bis Juni sollte, wenn immer möglich, auf Holzereiarbeiten verzichtet werden, um die Aufzucht der jungen Wildtiere möglichst wenig zu stören. Bei der Feinerschliessung ist zwingend auf Kleinlebensräume (nasse Stellen, Sträucherdickicht, Waldränder usw.) Rücksicht zu nehmen.
- Grossflächig homogene Bestände werden vermieden, indem flächige Räumungen zugunsten anderer Waldbaumethoden (Dauerwald, Femelschlag, …) zurückhaltend angewendet werden. Zusammenhängende Flächen, die innerhalb von 20 Jahren geräumt werden, sollen gesamthaft nicht grösser als 20 ha werden. Lange nicht mehr genutzte Bestände (v.a. im Privatwald) weisen häufig einen sehr hohen Totholzanteil auf. In diesen Lagen ist eine sorgfältige Nutzung und Verjüngung angebracht.

Die Punkte entsprechen den Zielen des naturnahen Waldbaus und sollen wenn immer möglich in der Praxis befolgt werden.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Spezialfall Holznutzung in Tobelwaldungen

Abbildung 19: Von Holz geräumtes Bachgerinne (Foto Michael Dürr, Gams).

Schlecht erschlossene oder steile Waldungen können von den Waldbesitzern nicht mehr kostendeckend gepflegt und bewirtschaftet werden. Pflegeeingriffe in diesen Waldungen werden deshalb je länger je weniger durchgeführt. Die Schwerkraft, Rutschungen und Hochwasser transportieren dieses Holz im Laufe der Zeit talwärts. In besiedelten Gebieten kann das anfallende Schwemmholz dazu führen, dass Menschen und Sachwerte (Liegenschaften, Häuser, Strassen usw.) infolge Verklausungen bei Starkniederschlägen gefährdet werden oder dass eine für die Erholung geeignete Struktur des Waldes nicht mehr erhalten werden kann. Schwemmholz in Bächen, das in Durchlässen, an Brücken oder engen Stellen zu Verklausungen und Auflandungen von Geschiebe führt, ist eine massgebliche Ursache von Unwetterschäden.

Die Hochwassersicherheit ist nur gewährleistet, wenn der Unterhalt von Fliessgewässern ordnungsgemäss durchgeführt wird. Dazu gehört, dass regelmässig das Schwemmmaterial aus dem Gerinne entnommen, die Vegetation zurück geschnitten, Auflandungen an den Ufern entfernt und Kiesfänge ausgebaggert werden. In vielen Fällen ist es effizienter, mit waldbaulichen Stabilitätseingriffen das Rutschrisiko an Bacheinhängen zu vermindern und so gleichzeitig den Eintrag von Schwemmholz in die Bäche zu reduzieren, statt später das Fallholz mit grossem Aufwand aus den Bächen zu ziehen. Besondere Beachtung ist beim Holzschlag dem Restholz zu schenken, damit dieses nicht zu zusätzlichen Verklausungen führt.

Es soll deshalb im Einzelfall nach Lösungen gesucht werden, wie Grundeigentümer und an den Massnahmen interessierte Kreise gemeinsam die Kosten für die Bewirtschaftung aufbringen können. Bei Gebieten, die aufgrund der Kartierung als Wald mit besonderen Schutz-

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

funktionen ausgeschieden werden, ist eine Abgeltung der Massnahmen aus öffentlichen Geldern anzustreben.

In Gams und Sennwald erfolgt der Unterhalt in den Bachgerinnen schon zum grössten Teil im Auftrag und zulasten der politischen Gemeinden.

Diese Massnahmen stehen im Gegensatz zum ökologischen Aspekt von Totholz in Gewässern. In den Kanälen der Ebene (z.B. Werdenberger Binnenkanal) können mit Totholz wertvolle Habitate geschaffen werden. Dies durch Belassen und/oder Einbringen von Bäumen, die am Ufer mit Seilen oder Steinen gesichert werden.

Energieholz – Im Wald wächst Wärme

Energie ist eine Schlüsselgrösse unserer Zivilisation. Unser Wohlstand hängt existentiell von einer funktionierenden Energieversorgung ab, die deshalb langfristig und nachhaltig gesichert werden muss. Während Jahrtausenden war Holz die einzige genutzte Energiequelle des Menschen. Die Energieversorgung spielte sich in regional geschlossenen, CO_2-neutralen Kreisläufen ab. Genau diese Attribute sollte die nachhaltige, zukunftsfähige Energieversorgung aufweisen.

Die Verbrennung fossiler Rohstoffe ist problematisch. Neben den zweifellos grossen Annehmlichkeiten und Vorteilen werden die negativen Konsequenzen des enormen Energieverbrauchs immer deutlicher: Klimakatastrophe und Treibhauseffekt, ineffiziente Nutzung beschränkter fossiler Ressourcen, Belastung der Luft, Böden und Gewässer mit Schadstoffen aus der Energiegewinnung und -nutzung.

Bei den erneuerbaren Energien spielt Holz eine zentrale Rolle. Denn es besitzt das grösste kurzfristig, und mit vergleichsweise bescheidenem Aufwand, nutzbare Potenzial. Eine konsequente Nutzung dieses Potenzials macht Holz zu einem bedeutenden Faktor einer diversifizierten Energieversorgung. Holz kann in den nächsten Jahren von allen erneuerbaren Energien den grössten Beitrag an die Verminderung des Treibhauseffekts leisten.

Gemeinde	**Objekt**	**installierte Leistung [kW]**	**Jahrgang**	**Holzverbrauch [Sm^3]**	**Anteil Waldholz %**	**Verbrauch Waldholz [Sm^3]**
Gams	OG Gams, Werkhof Hültsch	30	1993	65	100	65
Gams	OG Gams, Heizzentrale Dorf	1200	1997	2500	100	2200
Gams	Familie Bass	50	1997	60	100	60
Gams	Sägerei Lippuner			5000	0	0
Gams	Schöb AG			1000	0	0
Gams	Gebrüder Schöb			200	0	0
Sennwald	Strafanstalt Saxerriet	320	1992	900	10	100
Sennwald	Altersheim Forsteck	150	1999	450	100	450
Sennwald	Hobelwerk Roos	350	1991	200	0	0
Sennwald	Holzbau Roduner, Frümsen	60	1989	350	0	0
Sennwald	Sägerei Göldi			2000	0	0
Summe				**12725**		**2875**

z.B. Tabelle 6: Liste der grösseren Holzheizungen im Perimeter des WEP "Werdenberg Nord"

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Das Energieholzpotenzial in der Region des WEP "Werdenberg Nord“ wird heute schon recht gut genutzt. Die grosse Fernwärmeanlage der Ortsgemeinde in Gams nutzt den Energieholzanteil der Ortsgemeindewaldungen vollumfänglich. Zum Teil muss auch noch etwas Holz aus der Umgebung zugekauft werden.

Neben diesen grossen Anlagen sind noch unzählige kleine Holzfeuerungen in Betrieb. Die Bereitstellung dieses Holzes erfolgt zum Teil durch die Forstgruppen, zum Teil durch private Kleinunternehmer oder Hobbyholzer. Vor allem in Sennwald besteht noch ein Überschuss an Energieholz. Dieses wird heute zum Teil exportiert, zum Teil aber gar nicht genutzt und im Wald stehen gelassen.

Die Energieholzaufrüstung und Belieferung ist eine regionale Aufgabe, der sich die Vereinigung "Holzenergie Werdenberg-Rheintal" angenommen hat (www.holzenergie-wr.ch). Werbung, Aufrüstung, Sortimentsbildung und Vermarktung sollen in der Region besser koordiniert und rationalisiert werden. Gemeinden, Waldeigentümer und andere Interessierte engagieren sich im Verein gemeinsam für eine optimale regionale Nutzung des Energieholzes.

Abbildung 20: Energieholz – nachwachsend und ökologisch (Foto Alois Dürr, Gams).

Holzverwendung

Staat und Gemeinden kommen bei der Erstellung von Hoch- und Tiefbauten eine Vorbildfunktion in den Bereichen Ökologie und Energie zu[7]. Bei öffentlichen Bauvorhaben des Staates, der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften ist dem Holz in jedem Wettbewerb und in jeder Projektierung eine Chance zu geben. Die Verwendung von Holz in der Konstruktion, dem Innenausbau und der Energieversorgung soll gleichwertig mit den andern Baustoffen und Energieträgern geprüft werden. Dabei sind auch ganzheitliche Kosten- und Nutzenüberlegungen als Entscheidungskriterien mit einzubeziehen (CO_2-Bindung, Transportwege, Wertschöpfung, Entsorgung usw.).

Durch gezielte und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit wird die Verwendung von Holz gefördert. Infrastrukturen zur Holznutzung wie Rundholz-, Schnitzel- oder Brennholzlager sollen im Wald möglich sein.

[7] Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten (Protokoll Nr. 83/1999 der Regierung des Kantons St.Gallen vom 9. Februar 1999)

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.1.2.10 Erschliessungen

Der Stand der Erschliessungen in den Waldungen im Gebiet des WEP "Werdenberg Nord" ist gut. Es sind keine grösseren Weg- oder Strassenerschliessungen neuer Gebiete geplant. Allenfalls steht der funktionale Ersatz oder die Optimierung von bestehenden Erschliessungen zur Diskussion. Die gestiegenen Gewichte und Breiten des Fahrzeugparkes bedingen verschiedenenorts eine Anpassung des Erschliessungsnetzes.

Das Strassennetz verursacht bei den Eigentümern hohe Kosten. In Zukunft wird der Waldbesitzer den Ausbaustandard der Strassen vermehrt nur auf die reinen Bedürfnisse der Waldbewirtschaftung ausrichten und andere Interessen (z.B. Erholung, Tourismus) als sekundär betrachten, sofern die Mehrkosten nicht durch die Nutzniesser abgegolten werden. Bereits stattfindende freiwillige Aktionen für den Unterhalt der Strassen durch Nutzniesser sollen fortgesetzt werden.

3.1.2.11 Quell- und Grundwasserschutz

Bei der Nutzung des Waldes wird auf das Wasser und die Gewässer Rücksicht genommen und Gewässerverschmutzungen werden vermieden. Zum Schutz der Quellen und der Grundwasservorkommen sind die rechtskräftig festgelegten Schutzzonen S1, S2 und S3 mit den entsprechenden Schutzzonenreglementen massgebend.

Der reglementierte Schutz des Grundwassers beeinträchtigt vielfach die Waldbewirtschaftung. Die Schlagorganisation, insbesondere das Anlegen von Lagerplätzen, wird deshalb durch den Forstdienst koordiniert. Entstehen für die Waldeigentümer gravierende Nachteile, wie z.B. die Verlegung von Lagerplätzen oder ein erheblicher Mehraufwand bei der Holzerei, sollen diese durch die Betreiber der Wasserversorgung abgegolten werden. Die Bestrebungen, allgemeine Vereinbarungen und Richtlinien zur Abgeltung zu erzielen, sollen gestützt und verstärkt werden. Übersichtstafeln sollen Hinweise über die Grundwasserschutzzonen geben.

Abbildung 21: Quellfassung im Wald (Foto Michael Dürr, Gams).

3.1.2.12 Erholung

Freizeit-, Sport- und Erholungsaktivitäten haben in der Region eine grosse Bedeutung. Wald und Landschaft spielen für die individuelle wie für die organisierte Freizeitbetätigung eine wichtige Rolle. Von den vielen Besuchern, die sich im Wald aufhalten, sind ein grosser Teil Wanderer und Freizeitsportler wie Reiter, Jogger, OL-Läufer, Mountainbiker, Schneeschuhläufer usw. Grundsätzlich sind alle Nutzer gleichberechtigt. In der Regel bestehen – solange sich die Waldbesucher auf den erlaubten Wegen und Strassen aufhalten – unter den einzelnen Nutzergruppen sowie zwischen Waldbesuchern und der Jagd bzw. Naturschutz wenige Konflikte. Gewisse Einschränkungen und Mehraufwendungen müssen die Waldbewirtschafter und die Jagdgesellschaften hinnehmen (vgl. Inwertsetzung, Kap. 3.1.2). Permanente zusätzliche Einschränkungen der Waldbesucher auf Strassen, wie z.B. durch Reitverbote, sollen vermieden werden. Vor einem Erlass von Verboten sollen Gespräche mit den lokalen Vereinen und Interessenvertretern geführt werden.

Die Besucher halten sich nicht nur auf Strassen und Wegen, sondern auch im Waldbestand auf. Der Lenkung der Waldbesucher mit einem gezielten Infrastrukturangebot kommt daher grosse Bedeutung zu.

Abbildung 22: Naherholungsgebiet Wald und Alpen (Foto Alois Dürr, Gams).

Die Waldbesucher sollen weiterhin ein natürliches, reichhaltiges und interessantes Naherholungsgebiet vorfinden. Ihnen sollen Erholungsinfrastrukturen wie Wanderwege[8], Rastplätze usw. zur Verfügung stehen. Wälder, in denen auch abseits von Wegen eine intensive Erholungsnutzung stattfindet, werden mit der Speziellen Funktion "Erholungswald“ belegt (vgl. Kapitel 3.2.3.3). Die Waldbesucher werden bei ihren Aktivitäten so gelenkt, dass

- die biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen) des Gebiets nicht beeinträchtigt wird;
- ein konfliktfreies Nebeneinander verschiedener Waldbesucher möglich ist;
- die Beeinträchtigungen für die Waldeigentümer minimal sind oder entschädigt werden.
- die Beeinträchtigungen für den Jagdbetrieb minimiert sind.

[8] Die Vorschriften betreffend Fuss- und Wanderwege (Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege, SR 704; Strassengesetz sGS 732.1) sind zu beachten.

Rücksichtnahme

Das Gebiet des WEP "Werdenberg Nord" ist eher ländlich geprägt und verhältnismässig dünn besiedelt. Es weist zudem nur einen schwachen Sommertourismus, vor allem mit Tagsausflüglern auf. Das Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen Nutzern ist gering. Wenn, dann treten allfällige Probleme in der Siedlungsnähe und im Schlosswald auf. Der WEP kann solche Konflikte nur in beschränktem Mass mildern. Mehrheitlich sind gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz notwendig (detaillierte Angaben: Kap. 3.2 Objektblätter).

Veranstaltungen

Gemäss der Eidgenössischen Waldgesetzgebung haben die Kantone eine Bewilligungspflicht für die Durchführung von grossen Veranstaltungen einzuführen. Im Kanton St.Gallen ist die angepasste kantonale Waldgesetzgebung am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt besteht deshalb auch im Kanton St.Gallen eine Melde- resp. Bewilligungspflicht für Veranstaltungen. Von den neuen Bestimmungen betroffen sind Veranstaltungen, die in freier Natur durchgeführt werden (im Wald und in weiteren Lebensräumen von Pflanzen und Tieren) und die den Lebensraum von Pflanzen und wildlebenden Tieren beeinträchtigen könnten. Meldungen bzw. Bewilligungsgesuche für derartige Veranstaltungen sind der betroffenen politischen Gemeinde einzureichen.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldpädagogik

Das Thema Waldpädagogik nimmt an Bedeutung zu, wie z.B. die Waldspielgruppen oder das Bergwaldprojekt des Bundes aufzeigen. Auch im WEP-Perimeter wird das Verständnis für Natur und Wald weiter gefördert. Die diesbezüglich bisher vom Forstdienst erbrachten Leistungen (Führung von Schulen, Exkursionen, Info-Tafeln usw.) werden geschätzt und weiterhin gewünscht. Die freie Betretbarkeit des Waldes ist eine Grundvoraussetzung für die Bildung im Wald.

Abbildung 23: Waldkindergarten (Foto Josef Dürr, Gams).

3.1.2.13 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bedeutung des Waldes als Erholungs-, Natur- und Erlebnisraum nimmt ständig zu. Das Informationsdefizit in der Bevölkerung zu den Themen Holz als Rohstoff, Naturschutz, Notwendigkeit der Jagd und Verhalten im Wald ist gross. Das Verständnis für Zusammenhänge im Wald wird zum Teil bereits gefördert (Führung von Schulen, Exkursionen, Info-Tafeln), kann jedoch noch verbessert werden.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Im Rahmen der Umsetzung des WEP wird den am Wald interessierten Organisationen und Personen die Möglichkeit zur Mitwirkung geboten. Der Forstdienst übernimmt eine koordinierende Funktion (Objektblatt B 2 und Unterlagen und Material für die Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage des Kantonsforstamtes unter www.wald.sg.ch).

Abbildung 24: Behördeninformation über die Aufforstung Staubern (Foto Erwin Rebmann, St.Gallen).

3.1.3 Waldfunktionen

3.1.3.1 Begriff und Bedeutung

Die Bezeichnung einer Waldfunktion im WEP erfolgt als "Vorrangfunktion" und als "spezielle Funktion" gemäss den Richtlinien für die Ausarbeitung von Waldentwicklungsplänen im Kanton St.Gallen. Die Bewirtschaftung derartiger Wälder ist so vorzunehmen, dass insbesondere die Vorrangfunktion nachhaltig erfüllt wird. Wo keine entsprechende Bezeichnung erfolgt, stehen sich die verschiedenen Waldfunktionen ebenbürtig gegenüber. Es sind die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und die durch bestehende Erlasse genannten Zielsetzungen zu befolgen (vgl. Kap. 2.4 Rechtswirkung).

3.1.3.2 Vorrangfunktionen

Als Gebiete mit Vorrangfunktionen werden Waldflächen ausgeschieden, wenn ihnen bezüglich der Funktionen "Schutz vor Naturgefahren", "Naturschutz" oder "Erholung" eine im Verhältnis zu anderen Nutzungen überdurchschnittliche Bedeutung zukommt. Die Überlagerung von zwei oder mehreren Vorrangfunktionen auf derselben Fläche ist nicht zulässig. Der Verweis von einzelnen Flächen auf das entsprechende Objektblatt erfolgt mit der Bezeichnung

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

VS (Vorrangfunktion Schutz), VN (Vorrangfunktion Naturschutz) oder VE (Vorrangfunktion Erholung). Liegen für eine Vorrangfunktion mehrere Objektblätter vor, werden sie in ihrer Reihenfolge nummeriert (z.B. VN 1, VN 2, usw.). Bezieht sich ein Objektblatt hingegen auf mehrere Teilflächen, so werden diese mit einer zweiten Ziffer durchnummeriert, z.B. VS 1.1, VS 1.2, usw.

Eine explizite Vorrangfunktion "Holznutzung" wird nicht ausgeschieden. Die Nutzfunktion ist auf der gesamten Waldfläche gegeben. Sie hat sich aber den Vorrangfunktionen oder den speziellen Funktionen (Kap. 3.1.3.3) auf den diesbezüglich bezeichneten Flächen unterzuordnen. Die volks- und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Holzproduktion für die Allgemeinheit wie für den einzelnen Waldeigentümer wurden bei der Ausarbeitung des WEP berücksichtigt. Bei der Festlegung der Vorrangfunktionen und der speziellen Funktionen wurden die Aspekte der Nutzfunktion miteinbezogen, um allfälligen Nutzungskonflikten vorzubeugen.

Bei Wäldern, welche mit einer Vorrangfunktion bezeichnet sind, jedoch in Bezug auf mehrere Kriterien eine überdurchschnittliche Bedeutung haben, können die anderen Kriterien als spezielle Funktionen (Kap. 3.1.3.3) hinzugefügt werden. Die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes richtet sich prioritär nach der Vorrangfunktion. Diese waldbaulichen Massnahmen sind aber mit den Zielen der speziellen Funktionen abzustimmen.

Die Vorrangfunktion Natur kommt sowohl im WEP als auch im kantonalen Richtplan (Koordinationsblatt V 31: Vorranggebiete Natur und Landschaft) vor. Die Vorrangfunktion Natur im Richtplan zielt auf den umfassenden Lebensraumschutz ab, während im WEP mit der Vorrangfunktion Natur vor allem die Ziele der Waldbewirtschaftung angesprochen sind. Es ist daher nicht zwingend, dass die Einträge überall deckungsgleich sind. Bei Wäldern, welche im WEP mit der Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren bezeichnet und im kantonalen Richtplan als Vorranggebiete Natur und Landschaft ausgeschieden sind, müssen die im Richtplan genannten Schutzziele bei der Bewirtschaftung und Pflege berücksichtigt werden. Die Verletzung der Schutzziele ist nur zulässig, wenn sich der Schutz vor Naturgefahren anders nicht erreichen lässt.

Die im Rahmen des WEP ausgeschiedenen Vorrangfunktionen dienen als wichtige Entscheidungsgrundlage für Verfahren bei Gemeinden und beim Kanton, wie z.B. für die Behandlung von Rodungsgesuchen oder das Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone usw. Die Bewilligungsfähigkeit eines Vorhabens muss aber weiterhin im Einzelfall geprüft werden, auch wenn im Rahmen des WEP die Interessenabwägung vorgezogen wurde.

3.1.3.3 Spezielle Funktionen

Spezielle Funktionen beziehen sich auf Waldflächen oder einzelne Objekte, die nicht mit der Vorrangfunktion versehen werden, aber durch ihre Eigenart oder Bedeutung doch über die für den ganzen Wald geltende Multifunktionalität hinausgehen. Die Bezeichnung einer speziellen Funktion dient zugleich auch der Lösung von Interessenkonflikten: Mit dem entsprechenden Eintrag im Plan wird dem jeweiligen Anliegen einerseits eine Berechtigung attestiert, andererseits wird es aber auf einen bestimmten Platz (z.B. Feuerstelle), auf eine festgelegte Strecke (z.B. Bikestrecke) oder auf die eingetragene Fläche (z.B. Sensibler Wildlebensraum) beschränkt. Damit dient die Bezeichnung von speziellen Funktionen unter anderem auch zur Kanalisierung und Steuerung von Freizeitaktivitäten.

Die Flächen und Objekte sind thematisch gegliedert und im Plan mit der Nummer des entsprechenden Objektblatts versehen. Die Überlagerung mit einer Vorrangfunktion ist hingegen möglich (Kap. 3.1.3.2).

Die Objektblätter mit den speziellen Funktionen sind im Kapitel 3.2.3 aufgeführt.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.1.3.4 Schnittstelle zum Richtplan des Kantons St.Gallen

Der Waldentwicklungsplan wird mit dem Richtplan abgeglichen. Die konkreten Richtplanobjekte mit einem Bezug zum Wald oder zur Waldbewirtschaftung fliessen direkt in die einzelnen Objektblätter ein; ein Verweis macht den Bezug transparent.

Folgende Richtplanobjekte haben einen inhaltlichen Bezug zum Waldentwicklungsplan, können aber nicht in einen konkreten Bezug zu einem Objektblatt gestellt werden. Die Zielsetzungen sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen (Kap. 3.1.2) formuliert:

- Schon- und Kerngebiete bedrohter Arten:
  - Hoher Kasten – Schlosswald – Kreuzberghang – Gulmen – Simmitobel – Wildhauser Schafberg (Sennwald, Gams, Wildhaus)
- Landschaftsschutzgebiete:
  - Ochsenhag (Sennwald)

3.1.4 Behandlung von Konflikten

Besteht für ein Gebiet oder eine Funktion ein Interessenkonflikt, bei dem im Planungsprozess keine Einigung erzielt werden konnte, so wird dieser offene Konflikt auf dem Plan und einem Objektblatt als "Fläche mit ungelöstem Interessenkonflikt" dargestellt. Dieser Lösungsweg wird nur ausnahmsweise angewendet. Zu den Erläuterungen gehört auch eine Beschreibung des weiteren Vorgehens (z.B. zusätzliche notwendige Abklärungen usw.) mit einer klaren Aufgabenzuweisung.

Die ungelösten Konflikte im WEP "Werdenberg Nord" sind in Kapitel 3.2.3.7 beschrieben.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2 Objektblätter

3.2.1 Übersichten zu den Objektblättern

Die nachfolgenden vier Tabellen geben eine Übersicht über die im WEP "Werdenberg Nord" vorkommenden Objektblätter und deren Bezug zu den Beteiligten. In Tabelle 7 sind die betroffenen Gemeinden aufgeführt. In Tabelle 8 wird aufgezeigt, welche Behörde oder Körperschaft bei welchem Objekt(blatt) die federführende Stellung einnimmt. Tabelle 9 bezeichnet die beteiligten Behörden, Organisationen und Interessenvertreter pro Objekt(blatt) und in Tabelle 10 werden die möglichen Finanzierungsquellen aufgezeigt.

3.2.1.1 Zuordnung der betroffenen Gemeinden nach Objektblättern

Nr	Seite	Titel	Gde.	
			Gams	Sennwald
VS 1	S. 41	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)		
VS 2	S. 43	Wälder mit Schutzfunktion (SF)		
VN 1	S. 45	Naturwald- / Sonderwaldreservat Schlosswald		
VN 2	S. 47	Ökologische Ausgleichsflächen		
VE 1	S. 49	Wald mit Vorrang Erholung		
S 1	S. 51	Hochwasserschutz		
S 2	S. 53	Neue Schutzwälder		
N 1	S. 55	Seltene Waldstandorte aus Reservatskonzept		
N 2	S. 57	Waldrandkonzept		
N 3	S. 59	Neophyten		
N 4	S. 61	Nebenobstarten		
N 5	S. 63	Bienenförderung		
E 1	S. 65	Erholungswald		
E 2	S. 67	Erholungseinrichtungen		
E 3	S. 69	Ski- und Schneeschuhtourenrouten		
E 4	S. 70	Start- und Landeplätze Hängegleiter		
E 5	S. 71	Klettergebiete		
E 6	S. 72	OL - Gebiete		
E 7	S. 73	Parkplätze		
E 8	S. 74	Wanderwege		
E 9	S. 76	Schiessanlagen		
E 10	S. 77	Mountainbike Management		
W 1	S. 78	Sensible Wildlebensräume		
W 2	S. 83	Wildtierkorridore		
W 3	S. 85	Wald und Wild		
W 4	S. 87	Jagd		
I 1	S. 88	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung		
I 2	S. 90	Quell- und Grundwasserschutz		
I 3	S. 92	Betriebsplan		
I 4	S. 93	Deponien		
I 5	S. 94	Holzenergie Waldregion 2		
B 1	S. 95	Waldkindergärten, Waldspielgruppen, Schulen		
B 2	S. 97	Öffentlichkeitsarbeit		
B 3	S. 99	Rettungskolonne		
D 1	S. 100	Geotope		
D 2	S. 101	Kulturgüter		

Tabelle 7: Übersicht über die Objektblätter im WEP "Werdenberg Nord" und deren Zuordnung zu den entsprechenden Gemeinden.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.1.2 Zuordnung der federführenden Stellen nach Objektblättern

Nr.	Seite	Titel	Federführung									
			Forstdienst (Kantonsforstamt, Waldregion, Reviere)	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Amt für Kultur, Archäologie	Regionalplanung Werdenberg	Politische Gemeinden	Waldeigentümer	Jagdgesellschaften	IG/Verein Nussdorf Frümsen	Bienenzüchtervereinigung Werdenberg	SAC Sektion Rhein / Rettungskolonne Sax
VS 1	S. 41	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)	■									
VS 2	S. 43	Wälder mit Schutzfunktion (SF)	■									
VN 1	S. 45	Naturwald- / Sonderwaldreservat Schlosswald	■									
VN 2	S. 47	Ökologische Ausgleichsflächen	■			■	■					
VE 1	S. 49	Wald mit Vorrang Erholung					■					
S 1	S. 51	Hochwasserschutz					■					
S 2	S. 53	Neue Schutzwälder	■									
N 1	S. 55	Seltene Waldstandorte aus Reservatskonzept	■									
N 2	S. 57	Waldrandkonzept	■									
N 3	S. 59	Neophyten		■								
N 4	S. 61	Nebenobstarten	■							■		
N 5	S. 63	Bienenförderung									■	
E 1	S. 65	Erholungswald					■					
E 2	S. 67	Erholungseinrichtungen					■					
E 3	S. 69	Ski- und Schneeschuhtourenrouten				■						
E 4	S. 70	Start- und Landeplätze Hängegleiter							■			
E 5	S. 71	Klettergebiete										■
E 6	S. 72	OL - Gebiete					■					
E 7	S. 73	Parkplätze					■					
E 8	S. 74	Wanderwege					■					
E 9	S. 76	Schiessanlagen					■					
E 10	S. 77	Mountainbike Management				■						
W 1	S. 78	Sensible Wildlebensräume		■								
W 2	S. 83	Wildtierkorridore		■								
W 3	S. 85	Wald und Wild		■								
W 4	S. 87	Jagd		■								
I 1	S. 88	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung					■					
I 2	S. 90	Quell- und Grundwasserschutz					■					
I 3	S. 92	Betriebsplan	■									
I 4	S. 93	Deponien					■					
I 5	S. 94	Holzenergie Waldregion 2						■				
B 1	S. 95	Waldkindergärten, Waldspielgruppen, Schulen	■				■					
B 2	S. 97	Öffentlichkeitsarbeit	■									
B 3	S. 99	Rettungskolonne										■
D 1	S. 100	Geotope		■								
D 2	S. 101	Kulturgüter			■							

Tabelle 8: Übersicht der federführenden Stellen beim WEP "Werdenberg Nord" (je Objektblatt).

3.2.1.3 Zuordnung der Beteiligten nach Objektblättern

Nr	Seite	Titel	Beteiligte																				
			Forstdienst	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Landwirtschaftl. Zentrum / Landwirtschaft	Amt für Umwelt und Energie	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Tiefbauamt, Tiefbauamt Wasserbau	Strassenkreisinspektorat	Regionalplanung Werdenberg	Politische Gemeinden	Naturschutzorganisationen	Waldeigentümer	Jagdgesellschaften	Wasserversorgungen	Betreiber Waldkindergärten, Waldspielgruppe	Mountainbike-Vertreter	Skitouren- und Schneeschuhläufervertreter	OL-Veranstalter	Kantonal St.Gallische Wanderwege	Schützenvereine/Deponieträger/Golfplatzbetreiber	Mitglieder der Arbeitsgruppe (Impressum)	Interessierte, Öffentlichkeit
VS 1	S. 41	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)		■			■	■			■		■										
VS 2	S. 43	Wälder mit Schutzfunktion (SF)		■			■	■			■		■										
VN 1	S. 45	Naturwald- / Sonderwaldreservat Schlosswald		■			■				■	■	■										
VN 2	S. 47	Ökologische Ausgleichsflächen	■	■			■	■			■	■	■										
VE 1	S. 49	Wald mit Vorrang Erholung	■	■			■					■	■	■									
S 1	S. 51	Hochwasserschutz	■				■	■					■										
S 2	S. 53	Neue Schutzwälder		■			■	■			■	■	■										
N 1	S. 55	Seltene Waldstandorte aus Reservatskonzept		■			■	■			■	■	■										
N 2	S. 57	Waldrandkonzept		■			■				■	■	■										
N 3	S. 59	Neophyten	■		■								■										
N 4	S. 61	Nebenobstarten	■	■	■		■				■	■	■										
N 5	S. 63	Bienenförderung	■		■		■				■	■	■										
E 1	S. 65	Erholungswald	■	■			■					■	■	■									
E 2	S. 67	Erholungseinrichtungen	■	■			■					■	■	■									
E 3	S. 69	Ski- und Schneeschuhtourenrouten	■	■			■				■		■					■					
E 4	S. 70	Start- und Landeplätze Hängegleiter		■			■				■												
E 5	S. 71	Klettergebiete		■			■				■		■	■									
E 6	S. 72	OL - Gebiete	■				■						■	■					■				
E 7	S. 73	Parkplätze	■	■									■										
E 8	S. 74	Wanderwege	■	■			■	■		■			■	■						■			
E 9	S. 76	Schiessanlagen		■		■				■											■		
E 10	S. 77	Mountainbike Management	■	■			■				■		■				■						
W 1	S. 78	Sensible Wildlebensräume	■								■		■	■									
W 2	S. 83	Wildtierkorridore	■	■	■				■		■			■							■		
W 3	S. 85	Wald und Wild	■	■									■	■									
W 4	S. 87	Jagd	■		■						■	■	■	■									
I 1	S. 88	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung	■	■									■										
I 2	S. 90	Quell- und Grundwasserschutz	■			■							■		■								
I 3	S. 92	Betriebsplan											■										
I 4	S. 93	Deponien	■	■		■				■			■								■		
I 5	S. 94	Holzenergie Waldregion 2	■	■							■		■										
B 1	S. 95	Waldkindergärten, Waldspielgruppen, Schulen	■	■		■	■	■			■		■			■							
B 2	S. 97	Öffentlichkeitsarbeit		■			■			■	■	■	■									■	■
B 3	S. 99	Rettungskolonne	■								■		■	■									
D 1	S. 100	Geotope	■								■	■	■										
D 2	S. 101	Kulturgüter	■								■		■										

Tabelle 9: Übersicht der am WEP "Werdenberg Nord" beteiligten Stellen (je Objektblatt).

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.1.4 Zuordnung der möglichen Finanzierungsquellen nach Objektblättern

Der WEP ist ein behördenverbindliches Planungs- und Führungsinstrument. Daraus können jedoch keine Finanzierungsverpflichtungen abgeleitet werden. Die Finanzierung ist in den Folgeplanungen (z.B. Ausführungsplanung, Leistungsvereinbarungen, Projekte) zu bestimmen. Die folgende Tabelle 10 zeigt vorhandene oder mögliche neue Finanzierungsquellen auf, ist nicht abschliessend und sagt nichts über den Kostenteiler aus. Bei Inventaren von nationaler Bedeutung, beim Wasserbau und bei forstlichen Vorhaben ist der Bund an der Finanzierung ebenfalls noch massgeblich beteiligt.

Nr.	Seite	Titel	Mögliche Finanzierungsquellen											
			Forstdienst	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Amt für Kultur, Archäologie	Tiefbauamt St.Gallen	Politische Gemeinden	Waldeigentümer	Nutzniesser	Landw. Zentrum Salez Fachstelle Pflanzenschutz	Landwirtschaft (Ökoqualitätsverordnung, usw.)	Andere Interessierte	Naturschutz
VS 1	S. 41	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)	■					■		■				
VS 2	S. 43	Wälder mit Schutzfunktion (SF)	■					■		■				
VN 1	S. 45	Naturwald- / Sonderwaldreservat Schlosswald	■	■	■								■	
VN 2	S. 47	Ökologische Ausgleichsflächen	■		■		■	■					■	
VE 1	S. 49	Wald mit Vorrang Erholung						■		■				
S 1	S. 51	Hochwasserschutz						■						
S 2	S. 53	Neue Schutzwälder	■					■		■				■
N 1	S. 55	Seltene Waldstandorte aus Reservatskonzept	■		■									
N 2	S. 57	Waldrandkonzept	■	■						■		■		
N 3	S. 59	Neophyten			■			■			■			
N 4	S. 61	Nebenobstarten						■		■		■		
N 5	S. 63	Bienenförderung	■		■					■				
E 1	S. 65	Erholungswald						■		■				
E 2	S. 67	Erholungseinrichtungen						■	■	■				
E 3	S. 69	Ski- und Schneeschuhtourenrouten			■			■		■				
E 4	S. 70	Start- und Landeplätze Hängegleiter												
E 5	S. 71	Klettergebiete												
E 6	S. 72	OL - Gebiete								■				
E 7	S. 73	Parkplätze						■		■				
E 8	S. 74	Wanderwege					■	■						
E 9	S. 76	Schiessanlagen						■		■				
E 10	S. 77	Mountainbike Management						■		■				
W 1	S. 78	Sensible Wildlebensräume			■			■					■	
W 2	S. 83	Wildtierkorridore	■	■	■			■				■	■	
W 3	S. 85	Wald und Wild			■									
W 4	S. 87	Jagd	■		■			■						
I 1	S. 88	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung							■	■				
I 2	S. 90	Quell- und Grundwasserschutz						■		■				
I 3	S. 92	Betriebsplan	■						■					

Nr.	Seite	Titel	Mögliche Finanzierungsquellen											
			Forstdienst	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Amt für Kultur, Archäologie	Tiefbauamt St.Gallen	Politische Gemeinden	Waldeigentümer	Nutzniesser	Landw. Zentrum Salez Fachstelle Pflanzenschutz	Landwirtschaft (Ökoqualitätsverordnung, usw.)	Andere Interessierte	Naturschutz
I 4	S. 93	Deponien						■		■				
I 5	S. 94	Holzenergie Waldregion 2							■					
B 1	S. 95	Waldkindergärten, Waldspielgruppen, Schulen						■		■				
B 2	S. 97	Öffentlichkeitsarbeit	■		■			■		■				
B 3	S. 99	Rettungskolonne								■				
D 1	S. 100	Geotope			■					■			■	
D 2	S. 101	Kulturgüter				■								

Tabelle 10: Übersicht über mögliche Finanzierungsquellen (je Objektblatt).

3.2.1.5 Zuordnung der Ausführungs- und Umsetzungstermine nach Objektblättern

Die folgende Tabelle 11 zeigt auf, mit welchen Instrumenten und in welcher zeitlichen Abfolge die einzelnen Objektblätter umgesetzt werden. Die zeitliche Abfolge gibt zugleich auch eine Prioritätensetzung wieder, da nicht alle Vorhaben gleichzeitig in Angriff genommen werden können. Bei einigen Objekten (z.B. N 5) wird die Umsetzung in zwei Etappen vorgenommen. Generell ist die Tabelle als grober Zeitplan zu verstehen, der im Rahmen der Umsetzung noch detailliert festgelegt werden muss.

Nr.	Seite	Titel	Jahr																				
			laufend	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
VS 1	S. 41	Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)																					
VS 2	S. 43	Wälder mit Schutzfunktion (SF)																					
VN 1	S. 45	Naturwald- / Sonderwaldreservat Schlosswald																					
VN 2	S. 47	Ökologische Ausgleichsflächen																					
VE 1	S. 49	Wald mit Vorrang Erholung																					
S 1	S. 51	Hochwasserschutz																					
S 2	S. 53	Neue Schutzwälder																					
N 1	S. 55	Seltene Waldstandorte aus Reservatskonzept																					
N 2	S. 57	Waldrandkonzept																					
N 3	S. 59	Neophyten																					
N 4	S. 61	Nebenobstarten																					
N 5	S. 63	Bienenförderung																					
E 1	S. 65	Erholungswald																					
E 2	S. 67	Erholungseinrichtungen																					
E 3	S. 69	Ski- und Schneeschuhtourenrouten																					
E 4	S. 70	Start- und Landeplätze Hängegleiter																					
E 5	S. 71	Klettergebiete																					
E 6	S. 72	OL - Gebiete		Bei Bedarf																			
E 7	S. 73	Parkplätze																					
E 8	S. 74	Wanderwege																					
E 9	S. 76	Schiessanlagen		Bei Bedarf																			
E 10	S. 77	Mountainbike Management																					
W 1	S. 78	Sensible Wildlebensräume																					
W 2	S. 83	Wildtierkorridore																					
W 3	S. 85	Wald und Wild																					
W 4	S. 87	Jagd																					
I 1	S. 88	Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung																					
I 2	S. 90	Quell- und Grundwasserschutz																					
I 3	S. 92	Betriebsplan																					
I 4	S. 93	Deponien		Abhängig von Deponieplanung																			
I 5	S. 94	Holzenergie Waldregion 2																					
B 1	S. 95	Waldkindergärten, Waldspielgruppen, Schulen																					
B 2	S. 97	Öffentlichkeitsarbeit																					
B 3	S. 99	Rettungskolonne																					
D 1	S. 100	Geotope																					
D 2	S. 101	Kulturgüter																					

Projekt, Vertrag, Konzept

Umsetzung

Tabelle 11: Übersicht über die Terminplanung im WEP "Werdenberg Nord"

3.2.2 Vorrangfunktionen

3.2.2.1 Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren (VS)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Vorrang Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	**Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF)**	**Nr. VS 1**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Siehe Plan, Signatur "Wald mit besonderer Schutzfunktion (BSF)".	
	Ausgangslage	In einem separaten Projekt wurden die Wälder mit besonderer Schutzfunktion (BSF) ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgte gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und naturwissenschaftlicher Modelle. Letztere bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen andererseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere Sachwerte). Aufgrund der unterhalb der Wälder liegenden Siedlungsgebiete werden erhöhte Anforderungen an diese gestellt. Eine gesunde und stabile Bestockung ist in den Wäldern mit besonderer Schutzfunktion *dauernd* erforderlich. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie dieser nicht widersprechen.	
	Konflikt	Naturschutz, Erholung – Schutz vor Naturgefahren.	
	Ziel / Absichten	Der Wald mit besonderer Schutzfunktion (BSF) wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege nachhaltig gepflegt. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass dies gemäss den NAIS-Richtlinien (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald) und der für die Schutzwaldpflege zur Verfügung stehenden Mittel geschieht. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden.	
Vorgehen	Massnahmen	- Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen primär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Hangmuren, Schneegleiten, Steinschlag) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Verkehrsachsen ausgerichtet. Die Vorgehensweise ist im Handbuch der NAIS-Richtlinien festgelegt. Die notwendigen Massnahmen werden für den Einzelfall geplant. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der BSF-Wälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperren, Steinschlagnetze oder Auffangbauwerke. - Periodische Kontrollen der Gerinne und Durchlässe entlang der Bachläufe, um Verklausungen zu verhindern. - Planung der Massnahmen auf den gesamten ausgeschiedenen Flächen. - Finanzierung sicherstellen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Neuer Finanzausgleich (NFA) Produkt Schutzwald.	
	Finanzierung	Forstdienst, Politische Gemeinden, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Laufende Aufgabe im Rahmen des NFA, Vierjahresperioden (2008-2011, 2012-2015 usw.).	

Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Politische Gemeinden. - Tiefbauamt, Wasserbau. - Waldeigentümer.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Handbuch NFA im Umweltbereich, BAFU 2008, Seiten 173ff. Bericht zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen. Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald, Richtlinien BUWAL 2005.
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Vorrangfunktion Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	**Wälder mit Schutzfunktion (SF)**	**Nr. VS 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Siehe Plan, Signatur "Wald mit Schutzfunktion (SF)".	
	Ausgangslage	In einem separaten Projekt wurden die Wälder mit Schutzfunktion (SF) ausgeschieden. Die Ausscheidung erfolgte gemäss den Richtlinien des Bundes mittels gutachtlicher Beurteilung und naturwissenschaftlicher Modelle. Letztere bilden einerseits Naturgefahrenprozesse ab und berücksichtigen anderseits die Schadenpotenziale (Siedlungsgebiete und andere Sachwerte). Im Perimetergebiet handelt es sich vor allem um Wälder, die im Einzugsbereich von Gerinnen liegen, auf Rutschhanggebieten stocken oder sich auch im weiteren Einzugsgebiet von Lawinen befinden. Andere Nutzungen des Waldes, die nicht der Schutzfunktion dienen, sind möglich, soweit sie dieser nicht widersprechen.	
	Konflikt	Naturschutz, Erholung – Schutz vor Naturgefahren.	
	Ziel / Absichten	Der Wald mit Schutzfunktion (SF) wird zugunsten der Siedlungsräume und Verkehrswege nachhaltig gepflegt. Die öffentliche Hand und die Waldeigentümer stellen sicher, dass dies gemäss den NAIS-Richtlinien (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald) und der für die Schutzwaldpflege zur Verfügung stehenden Mittel geschieht. Soweit die Schutzfunktion nicht tangiert ist, können Anliegen des Naturschutzes und der Erholung mitberücksichtigt werden.	
Vorgehen	Massnahmen	- Der Waldbau wird auf den ausgeschiedenen Flächen primär auf die massgebenden Prozesse (z.B. Eintrag von Holz in das Gerinne, Oberflächenrutschungen) und auf den Schutz der gefährdeten, unterhalb liegenden Objekte wie Siedlungsgebiete oder Infrastrukturanlagen ausgerichtet. Die Vorgehensweise ist im Handbuch der NAIS-Richtlinien festgelegt. Die notwendigen Massnahmen werden für den Einzelfall geplant. - Die Massnahmen sind unter bestmöglicher Berücksichtigung anderer wichtiger Funktionen (insbesondere in Wäldern mit bedeutenden Naturwerten und mit überlagerter spezieller Funktion Natur und Landschaft) umzusetzen. - Periodische Kontrollen der Gerinne und Durchlässe entlang der Bachläufe, um Verklausungen zu verhindern. - Bauliche Massnahmen zugunsten der gefährdeten Objekte sind im Bereich der SF-Wälder möglich: z.B. Rutschungsverbau, Bachsperren, Steinschlagnetze oder Auffangbauwerke. - Die Massnahmen werden auf der gesamten ausgeschiedenen Fläche geplant. - Finanzierung sicherstellen, Kostenteiler definieren.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Neuer Finanzausgleich (NFA) Produkt Schutzwald.	
	Finanzierung	Forstdienst, Politische Gemeinden, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Laufende Aufgabe im Rahmen des NFA, Vierjahresperioden (2008-2011, 2012-2015 usw.).	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Politische Gemeinden. - Tiefbauamt, Wasserbau. - Waldeigentümer.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Handbuch NFA im Umweltbereich, BAFU 2008, Seiten 173ff. Bericht zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen. Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald, Richtlinien BUWAL 2005.
	Karte	Schutzwaldausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.2.2 Vorrangfunktion Natur und Landschaft (VN)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	**Naturwald- / Sonderwaldreservat Schlosswald**	**Nr. VN 1**
	Gemeinde/n	Sennwald.	
	Lokalname/n	Schlosswald und Sennwalder Au.	
	Ausgangslage	Der biologischen Vielfalt auf der ganzen Waldfläche wird mit den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus Rechnung getragen. Für die Berücksichtigung besonders wertvoller Lebensräume sind in Waldreservaten gezielt Flächen abzugrenzen und die Bewirtschaftung vertraglich zu regeln. Bei der Ausscheidung von Reservatsflächen muss auf mögliche regionale Vernetzungen geachtet werden. Es gibt zwei Arten von Reservaten: Naturwaldreservate (Totalreservate), in denen jede forstliche Bewirtschaftung ausbleibt und Sonderwaldreservate, in denen die Bewirtschaftung einem naturkundlichen Ziel unterstellt wird. Im Konzept Waldreservate St.Gallen sind verschiedene Waldflächen als Wald- oder Sonderwaldreservate ausgeschieden. Die Begründungen und Zielsetzungen der verschiedenen Flächen sind dem Konzept Waldreservate zu entnehmen. Das Schlosswaldgebiet ist als eines der 39 Smaragdgebiete der Schweiz ausgewählt worden. Einzelne Feuchtgebiete sind als Naturschutzgebiete von nationaler oder regionaler Bedeutung bezeichnet. Grund ist das Vorkommen von seltenen/stark gefährdeten Arten, v.a. Falter und Blumen. Die Schutzverordnung der Gemeinde Sennwald deckt die Schutzbedürfnisse von Schlosswald und Sennwalder Auen ab. Ein Problem ist jedoch die Durchsetzung der Bestimmungen. Der Schlosswald ist ein beliebtes und entsprechend intensiv genutztes Naherholungsgebiet. Laut Schutzverordnung Sennwald sollen Störungen durch geeignete Massnahmen gering gehalten werden. Die bezeichneten Schutzobjekte sollen erhalten, gepflegt, gefördert und/oder sachgerecht genutzt werden. Das Gebiet ist ein Wintereinstandsgebiet für das Rotwild und Teil des Wildkorridors nationaler Bedeutung Tratt – Untersand (vgl. W 2).	
	Konflikt	Intensive Nutzung (Forst- und Landwirtschaft, Erholung, dichte Erschliessung, bestehende Schiessanlage) mit Naturschutz.	
	Ziel / Absichten	- Es ist eine Umsetzung als Natur- und Sonderwaldreservat Schlosswald (inkl. deren langfristige Sicherung) bis Ende der laufenden WEP-Periode anzustreben. - Mit der Ausscheidung des Waldreservats sollen die Naturnähe und der landschaftstypische Charakter des Gebietes möglichst erhalten und stellenweise gefördert werden. - Bedrohte und seltene Pflanzen- und Tierarten sollen den für sie typischen Lebensraum vorfinden. - Der Schlosswald soll erlebbar bleiben.	
Vorgehen	Massnahmen	- Ausarbeitung eines auf die Zielsetzung ausgerichteten Konzepts. - Vertragsabschluss zur langfristigen Sicherung der waldbaulichen Umsetzung. - Bei der eigentümerverbindlichen Umsetzung der WEP-Ziele soll unter Einhaltung der Rechtsmittel betreffend Veranstaltungen folgende Regelung angestrebt werden: Bewilligungspflichtige Veranstaltungen sollen nur noch auf Strassen- und Wegen stattfinden und den Schutzzielen entsprechen.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Projekt. - Finanzierungskonzept. - Vertrag mit Eigentümer.
	Finanzierung	Forstdienst, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, andere Interessierte.
	Zeitrahmen / Termin	2012-2016 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung.
Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	- Waldeigentümer. - Politische Gemeinde Sennwald. - Naturschutzorganisationen. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Information	
Grundlagen	Dokumente	- Konzept Waldreservate St.Gallen (www.wald.sg.ch). - Smaragd – Inventar (www.bafu.admin.ch, www.wwf.ch). - Richtplan SG: Der Schlosswald ist als Schongebiet Lebensräume bedrohter Arten ausgeschieden. - Richtplan SG: Im Richtplan befinden sich die *Flachmoore von nationaler Bedeutung* Mösli/Schachen, Richtplan Nr. 536 (Sennwald), Tüfmoos, Richtplan Nr. 537 (Sennwald), Galgenmad/Schribersmad, Richtplan Nr. 540 (Sennwald). - Richtplan SG: Im Richtplan befinden sich folgende Amphibienlaichgebiete von *nationaler* Bedeutung ohne Waldanteil: Egelsee bei Bad Forstegg, Richtplan Nr. SG248 (Sennwald), Industrie Burstriet, Richtplan Nr. SG236 (Sennwald). - Richtplan SG: Im Richtplan befinden sich das *Amphibienlaichgebiet* von *regionaler* Bedeutung Schribersmad, Deponie, Richtplan Nr. 3231 (Sennwald). - Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Sennwald.
	Karte	- Grundlagenplan. - Konzept Waldreservate St.Gallen. - Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Sennwald.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Vorrangfunktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	**Ökologische Ausgleichsflächen**	**Nr. VN 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	VN 2: Ohne Planeintrag. VN 2.1: Ökologische Ausgleichsfläche Ceres. VN 2.2: Werdenberger Binnenkanal.	
	Ausgangslage	VN 2: Naturschutzprojekte in der Region sind zum Teil zu wenig koordiniert. VN 2.1: Ehemaliger Auenwald Ceres, Überreste der Mittelwaldbewirtschaftung, Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Wiesenfurt, Flachmoor von nationaler Bedeutung Wiesenfurt. VN 2.2: Mischwald mit trockengelegten Giessen.	
	Konflikt	Naturschutz – Nutzung und Erholung.	
	Ziel / Absichten	VN 2: Naturschutzmassnahmen in der Region sind koordiniert. VN 2.1: Erhaltung Auen- und Mittelwald. Verbesserung Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten gemäss Waldreservatskonzept. VN 2.2: Wiedervernässung Giessen.	
Vorgehen	Massnahmen	VN 2: Naturschutzmassnahmen in der Region koordinieren. VN 2.1: Auf die Schutzziele ausgerichtete Bewirtschaftung oder Nichtbewirtschaftung. VN 2.2: Mit technischen Mitteln wieder Wasser in Giessen einleiten.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	VN 2: Nutzung von bestehenden Gremien (Regionalplanung, Ökokommissionen, usw.). VN 2.1: Ausarbeitung Reservatsprojekt. Vertrag mit Grundeigentümern. Umsetzung im Rahmen der NFA-Biodiversitätsziele. VN 2.2: Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung.	
	Finanzierung	VN 2.1: Forstdienst: NFA-Beiträge an Biodiversitätsmassnahmen. VN 2.2: Beiträge ANJF, Politische Gemeinden, Tiefbauamt Wasserbau, evtl. NFA-Beiträge an Biodiversitätsmassnahmen, andere Interessierte.	
	Zeitrahmen/Termin	VN 2.1: 2011 - 2014 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung. VN 2.2: Ab 2014 – 2015 Projektausarbeitung anschliessend Umsetzung.	
Koordination	Federführung	VN 2: Regionalplanung. VN 2.1: Forstdienst. VN 2.2: Politische Gemeinden.	
	Beteiligte	- Waldeigentümer. - Politische Gemeinden. - Forstdienst. - Naturschutzorganisationen. - Tiefbauamt, Wasserbau. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Information	-
Grundlagen	Dokumente	- Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Sennwald. - Richtplan SG: Amphibienlaichgebiete von *nationaler* Bedeutung Wiesenfurt/Galgenmad, Richtplan Nr. SG201 (Sennwald). - Richtplan SG: Im Richtplan befinden sich die *Flachmoore von nationaler Bedeutung* Wisenfurt, Richtplan Nr. 1935 (Sennwald). - Waldreservatskonzept SG 142.2 zu VN 2.1, Rheinau (Ceres).
	Karte	Richtplanung des Kantons St.Gallen. Schutzverordnung Sennwald. Grundlagenplan WEP "Werdenberg Nord".

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.2.3 Vorrangfunktion Erholung (VE)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Vorrangfunktion Erholung			
Beschreibung	Titel	**Wald mit Vorrang Erholung**	**Nr. VE 1**
	Gemeinde/n	Sennwald.	
	Lokalname/n	*Flächige Objekte:* - VE 1: Warowäldli	
	Ausgangslage	Das Warowäldli stellt ein beliebtes Naherholungsgebiet mit verschiedenartiger Nutzung durch Waldbesucher dar. Angrenzend an den Sportplatz Haag nutzen verschiedene Erholungssuchende den Wald für die Ausübung ihrer Tätigkeiten. Anlagen wie eine Finnenbahn, ein Vitaparcours, usw. sollen darin möglich sein. Die in den ausgeschiedenen Flächen stehenden Bauten wurden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nicht auf ihre rechtmässige Erstellung geprüft. Aufgrund der Auflistung kann deshalb keine Bestandesgarantie abgeleitet werden (Baubewilligung).	
	Konflikt	Naturschutz und Wild/Jagd; Einschränkungen bei Holzproduktion und Jagdausübung.	
	Ziel / Absichten	- Die Naherholungsgebiete sollen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. - Die Aktivitäten finden ohne nennenswerte Beeinträchtigungen des Waldökosystems und seiner Dienstleistungen statt. - Die verschiedenen Nutzungen werden wenn möglich kanalisiert. Nutzen von Synergien zwischen den verschiedenen Nutzern. - Die intensive Erholungsnutzung soll an diesen Orten konzentriert werden; die Beeinträchtigung naturschützerisch wertvoller Standorte in der Nähe sowie von Wildeinstandsgebieten sollen durch geeignete Massnahmen (z.B. Lattenzaun, Information) verhindert werden.	
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt von Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und vorhandenen Unterständen. - Neue Infrastruktur kann im Rahmen von ordentlichen Bewilligungsverfahren realisiert werden. - Absprache zwischen den verschiedenen Nutzern mit dem Forstdienst, Grundeigentümern und Naturschutzgruppen. - Veranstaltungen sollen in diesen Gebieten konzentriert werden. - Unterstützung des Forstdienstes durch die Jugendgruppen im Rahmen ihrer Tätigkeiten (Pflanzaktionen). - Regelung der Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, z.B. nur bis zu festgelegten Punkten. - Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf Sicherheits- und ästhetische Bedürfnisse der Bevölkerung. - Einschränkung der Zugänglichkeit des benachbarten Waldareals, falls aus jagdlicher oder naturschützerischer Sicht notwendig.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Vertrag mit Gemeinde, Nutzniesser, Grundeigentümer (Finanzierung). - Koordination durch Gemeinde.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.
	Beteiligte	- Forstdienst. - Waldeigentümer. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Naturschutzorganisationen. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Jagdgesellschaften.
	Information	Regionale Naturschutzorganisationen.
Grundlagen	Dokumente	- Forstrechtshandbuch für den Forstdienst (Vorgehen BAB). - Wald- und Baugesetze.
	Karte	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.3 Spezielle Funktionen

3.2.3.1 Spezielle Funktion Schutz vor Naturgefahren (S)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	**Hochwasserschutz**	**Nr. S 1**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Alle Gerinne in den Hanglagen im Wald.	
	Ausgangslage	Die Bewirtschaftung von Tobelwäldern ist aufgrund der Topographie und der oft schlechten Erschliessung sehr aufwändig. Mit dem Holzerlös lässt sich der Holzschlag oft nicht finanzieren. Tobelwälder werden daher vielfach vernachlässigt, was sich negativ auf ihre Stabilität auswirkt. Bäume, die ins Bachgerinne fallen, können das Bachbett versperren (Verklausungen). Bei starkem Wasserabfluss kann dies zu gefährlichen Rückstauungen führen. Umgestürzte schwere Bäume in den Bachböschungen begünstigen die Ufererosion entlang Bächen und Flüssen. Wälder im Einzugsgebiet von Gewässern verbessern massgeblich die Hochwasserrückhaltung (Retention). Die geologischen Formationen und die Erosion durch Wasser führen dazu, dass sich die Gerinne ohne Verbauungen verändern, ganze Geländemulden rutschen und dass bei Hochwasser starke Geschiebetransporte und Murgänge auftreten. Im Planungsgebiet wurden an verschiedenen Gewässern Bachverbauungen ausgeführt und ganze Geländemulden entwässert. Diese Anlagen sind zu erhalten und bei Bedarf neue notwendige Massnahmen zu ergreifen.	
	Konflikt	Ansprüche Hochwasserschutz vs. Holznutzung, Naturschutz.	
	Ziel / Absichten	- Die Stabilität von Tobelwäldern mit Verklausungspotenzial ist verbessert. - Stabile Bestockung mit standortgerechten und tiefwurzelnden Bäumen / Bewirtschaftung ohne grossflächige Blössen. - Keine schweren, sturzgefährdeten Bäume im nahen Einzugsgebiet, wenig Schwemmholz im Bachgerinne. - Bestehende Bachverbauungen und Entwässerungen werden unterhalten. - Neue Gefahrenquellen werden erfasst und die notwendigen Massnahmen getroffen.	
Vorgehen	Massnahmen	- Regelmässige Pflege der Tobelwälder; wobei Biodiversität und Erholung soweit möglich ebenfalls zu berücksichtigen sind. - Instandhaltung der bestehenden Bachverbauungen und Entwässerungen. - Regelmässige Kontrollen der Gewässer und Früherkennung von notwendigen Massnahmen. - Koordination und Förderung der Massnahmen je Einzugsgebiet, Sicherstellung der Finanzierung. - Beratung der Waldeigentümer/innen und Information der Bevölkerung über die auszuführenden Massnahmen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Ausarbeitung von Instandhaltungsprojekten für die Bachverbauungen und Entwässerungsanlagen. - Planung und Ausführung der waldbaulichen Massnahmen im Bereich der Gerinne. - Sicherstellung der Finanzierung der Massnahmen. - Erkennen von neuen Schwachstellen. Projektierung und Umsetzung der erforderlichen Massnahmen.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Finanzierung	Politische Gemeinden.
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.
	Beteiligte	- Forstdienst. - Tiefbauamt Wasserbau. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Waldeigentümer.
	Information	Bevölkerung.
Grundlagen	Dokumente	Bestehende Projekte und Inventare. Handbuch NFA im Umweltbereich, BAFU 2008, Seiten 173ff. Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald, Richtlinien BUWAL 2005.
	Karte	Projekt- und Inventarpläne.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Schutz vor Naturgefahren			
Beschreibung	Titel	**Neue Schutzwälder**	**Nr. S 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	- S 2.1: Alp Eidenen. - S 2.2: Staubernfirst. - S 2.3: Saxer Heuberge/Nesslen. - S 2.4: Gams Gazolf. - S 2.5: Baritsch/Alp Rohr.	
	Ausgangslage	- S 2.1-4: Die Steilhänge am Staubernfirst, Alp Eidenen, Saxer Heuberge und Gätterifirst bildeten nach der Aufgabe des Wildheuens vor mehr als 20 Jahren das Anrissgebiet für Lawinen, die zum Teil bis zu ganzjährig bewohnten Gebäuden im Tal vordrangen. Das Gefahrenpotenzial war damals evaluiert worden. In der Folge sind vor rund 20 Jahren umfangreiche Aufforstungs- und Verbauungsprojekte gestartet worden. Die Projekte laufen zum Teil heute noch. - S 2.5: Das Gebiet Baritsch/Alp Rohr weist heute starke Erosionen auf. Es kommt immer wieder zu Rutschungen und Murgängen. Davon ist die Alp sehr stark betroffen. Auswirkungen auf die bewohnten Gebiete oder auf andere höhere Sachwerte sind gemäss Experten keine zu erwarten.	
	Konflikt	S 2.1-5: Naturschutz – Aufforstung	
	Ziel / Absichten	- S 2.1-4: - Schutz der Unterlieger erhalten und verbessern. - Artenvielfalt von Pflanzen und Insekten erhalten und fördern. - Koordination mit touristischer Nutzung (Wanderwege). - Längerfristige Pflege und Aufforstung. - S 2.5: - Schutz der untenliegenden Alpweiden verbessern. - Artenvielfalt von Pflanzen und Insekten erhalten und fördern. - Koordination mit touristischer Nutzung (Wanderweg). - Längerfristige Pflege und evtl. natürliche Bewaldung.	
Vorgehen	Massnahmen	S 2.1-4: - Pflege der Aufforstungen. - Unterhalt der Verbauungen. - Freihalteflächen definieren, Pflege derselben, Förderung der Artenvielfalt. S 2.5: - Erosionsgefährdete Gebiete der natürlichen Bewaldung überlassen und im Rahmen der normalen forstlichen Pflegetätigkeit unterhalten.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Ausführungsplanung / Umsetzung	S 2.1-4: - Neuer Finanzausgleich (NFA) Produkte Schutzbauten, Schutzwald und Biodiversität erarbeiten oder weiterführen. - Pflegearbeiten anhand der Schutzziele planen, koordinieren und durchführen. - Sensibilisierung der Bevölkerung. S 2.5: - Im Rahmen der Alp- und Waldbewirtschaftungsplanung durch den Grundeigentümer.
	Finanzierung	S 2.1-4: Forstdienst im Rahmen von Aufforstungs- und Verbauungsprojekten, Politische Gemeinden, Nutzniesser, Naturschutz. S 2.5: Forstdienst im Rahmen der normalen Bewirtschaftung von Alpen und Wald.
	Zeitrahmen / Termin	S 2.1-4: Laufende Aufgabe im Rahmen des NFA, Vierjahresperioden (2008-2011, 2012-2015 usw.). S 2.5: Laufend.
Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Politische Gemeinden. - Tiefbauamt, Wasserbau. - Naturschutzorganisationen. - Waldeigentümer.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Handbuch NFA im Umweltbereich, BAFU 2008. Bericht zur Ausscheidung BSF/SF, KFA St.Gallen. Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald, Richtlinien BUWAL 2005.
	Karte	Instandhaltungsprojekt Staubernfirst, Sennwald. Projektkarten.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.3.2 Spezielle Funktion Natur und Landschaft (N)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	**Seltene Waldstandorte aus Reservatskonzept (RK)**	**Nr. N 1**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Seltene Waldstandorte aus RK: - N 1.1: Lienzer Spitz, Noller, WR Nr. 214 (Sennwald, Altstätten). - N 1.2: Holderrüti – Chibegg – Chelen – Südteil Lögerter Berg, WR NR. 146.1 (Sennwald). - N 1.3: Rot Spitz – Lögertberg WR Nr. 146.2 (Sennwald). - N 1.4: Guferen – Nasseel – Wolfmoos WR Nr. 145.1/2/3/4 (Sennwald). - N 1.5: Fadura – Hundschängel - Badegg bis Obetweid, WR Nr. 144 (Gams). - N 1.6: Bromegg WR Nr. 143 (Gams).	
	Ausgangslage	Die oben genannten Objekte sind im Konzept Waldreservate St.Gallen (RK) als naturschützerisch wertvoll ausgeschieden. Die Gründe für die Ausscheidung sind unterschiedlich und im Konzept dargestellt.	
	Konflikt	Zahlreiche Objekte im Hangbereich überschneiden sich mit SF- / BSF-Flächen (vgl. Objektblätter VS 1, VS 2). Wo der Wald keine SF- oder BSF-Funktion übernimmt, können Konflikte mit der forstlichen Nutzung auftreten.	
	Ziel / Absichten	- Es ist eine Umsetzung von ca. 50 % der seltenen Waldstandorte aus dem Reservatskonzept (inkl. deren langfristige Sicherung) bis Ende der laufenden WEP-Periode anzustreben. - Die Umsetzung kann auch über Schutzverordnungen (Gemeinde) oder Biodiversitätsprojekte oder private Trägerschaften erfolgen. - Die Ziele und Absichten sind auf die Einzelobjekte auszurichten.	
Vorgehen	Massnahmen	Die Massnahmen für die einzelnen Flächen richten sich nach dem Grund der Ausscheidung und sind deshalb sehr unterschiedlich. Im Detail werden die Massnahmen im Rahmen der Betriebsplanung / Projektierung festgelegt.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Ausarbeitung Projekt. - Betriebsplanung. - Vertrag inkl. Massnahmenplanung mit Grundeigentümern. Keine hoheitliche Verfügung.	
	Finanzierung	Forstdienst, Amt für Jagd, Natur und Fischerei.	
	Zeitrahmen / Termin	2011 – 2020 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung.	
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	- Waldeigentümer. - Politische Gemeinden. - Naturschutzorganisationen. - Tiefbauamt, Wasserbau. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Information		

Grundlagen	Dokumente	- Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald. - Richtplan SG: Die Hangpartien oberhalb Gams und Sennwald sind grösstenteils als Kerngebiete "Lebensräume bedrohter Arten" ausgeschieden. - Richtplan SG: Im Richtplan befinden sich die *Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung* Schönenboden / Sommerigchopf, Richtplan Nr. 152/546 (Gams), Moor nördlich Heeg, Richtplan Nr. 591 (Gams). - Richtplan SG: Im Richtplan befinden sich die *Flachmoore von nationaler Bedeutung* Oberhag / Müselen / Langriet, Richtplan Nr. 546/152 (Gams). - Richtplan SG: Im Richtplan befindet sich das *Flachmoor von regionaler Bedeutung* Grütt–Dohlen, Richtplan Nr. 547 (Sennwald). Riesen–Chueweid, Richtplan Nr. 541 und 542 (Gams). - Richtplan SG: Im Richtplan befindet sich unter der Kategorie „Übrige Naturschutzgebiete“ das Objekt Bofelstein (Sennwald). - Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (RK) (www.wald.sg.ch).
	Karte	- Grundlagenplan. - Richtplan SG. - Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen (RK).

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	**Waldrandkonzept**	**Nr. N 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Der Übergang von Wald zu offenem Land und zu Siedlungen ist oft abrupt und naturfern. Bei der Vernetzung des Waldes mit dem offenen Land nimmt der Waldrand eine wichtige Funktion ein. Gepflegte, stufige Waldränder, insbesondere an nach Osten, Süden oder Westen abfallendem Gelände, besitzen meist ein hohes ökologisches Aufwertungspotenzial und ein geringeres Konfliktpotenzial zur angrenzenden Siedlung. Einzelne Gemeinden verfügen bereits über ein Waldrandpflegekonzept (GAöL-Flächen). Die Waldränder spielen bei der weiteren Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume und beim Aufbau weiterer Vernetzungen eine zentrale Rolle, insbesondere für die Amphibien/Reptilien und die Bewohner des mageren Grünlandes.	
	Konflikt	Naturschutz – Holzernte / Landwirtschaft.	
	Ziel / Absichten	- Beurteilung der Waldränder nach dem Naturwert: Prioritätensetzung. - Erhöhung des Erholungs- und Naturschutzwertes von Waldrändern: Aufwertung ausgewählter Waldrandabschnitte zur Erhaltung der Artenvielfalt, insbesondere der inneren Waldränder an Waldwiesen. - Schaffung naturnaher Übergangszonen an Waldwiesen und dadurch Pflege wertvoller Biotope für seltene Tiere und Pflanzen. Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen. Koordination mit GAöL-Flächen. - Initiierung, Finanzierung und Vollzug eines Waldrandkonzeptes. - Berücksichtigung der Kategorie "Trockenwiesen und -weiden von nationaler und regionaler Bedeutung" aus dem kantonalen Richtplan (Objekte: 242, 405, 428, 784, 785, 786, 787, 788, 790, 794 [Sennwald], 243, 344, 246, 798 [Gams]) bei der Erstellung eines Waldrandkonzepts.	
Vorgehen	Massnahmen	Beurteilung der Waldränder betreffend ihrer Eignung zur Aufwertung unter Berücksichtigung des umliegenden offenen Landes für den ganzen Perimeter oder Teile davon. Die Massnahmen sind auf den Wald beschränkt: - ökologisch wertvolle, vielfältige Waldränder (Pflege zur Erhaltung des wertvollen Zustandes); - potenziell wertvolle Waldränder (Pflege zur ökologischen Aufwertung); - Waldränder an überbauten Bauzonen oder wichtigen Strassen. Umsetzung der Stoffverordnung durch die Gemeinden bei illegalen Ablagerungen im Waldrandbereich (z.B. Siloballen, Fahrzeugparks). Nach Möglichkeit ist darauf zu achten, dass Durchgangs- oder Zugangsstörungen (Zäune) durch oder zum Waldrand im Konzept berücksichtigt und vermindert werden. Der Förderung von Bienenweidepflanzen im Waldrandbereich soll besondere Beachtung geschenkt werden (vgl. Objektblatt Bienenförderung).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Waldrandkonzept / Vollzugsprogramm inkl. Bestimmung Kostenträger. - Betriebsplanung / Schlagplanung / Schlaganzeichnung. - Private Waldeigentümer: Vereinbarungen und Projekte. - Forst- und baupolizeiliche Durchsetzung.	
	Finanzierung	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Forstdienst, Nutzniesser, Landwirtschaft (Ökoqualitätsverordnung).	
	Zeitrahmen/Termin	2012-2016 Projektausarbeitung, anschliessend Umsetzung.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	- Waldeigentümer. - Politische Gemeinden. - Naturschutzorganisationen. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	- StoV (SR 814.013). - Verzeichnis der GAöL-Flächen. - Richtplan Kanton St.Gallen: Die Hangpartien oberhalb Gams und Sennwald sind grösstenteils als Kerngebiete "Lebensräume bedrohter Arten" ausgeschieden. - Richtplan Kanton St.Gallen: Trockenwiesen und -weiden von nationaler und regionaler Bedeutung. - Konzept zur Aufwertung von Waldrändern (Waldregion 2, 2006). - Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	- Bestandeskarte. - Pflanzensoziologische Karte und Kommentare.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	**Neophyten**	**Nr. N 3**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Unerwünschte Verbreitung zahlreicher nicht standortsgerechter Pflanzen (siehe Artenliste Anhang A3).	
	Konflikt	Verdrängen der einheimischen Vegetation. Verbreitung von Allergien.	
	Ziel / Absichten	Bekämpfung der Neophyten zusammen mit den Gemeinden (vgl. Merkblätter pro Art im Anhang A3).	
Vorgehen	Massnahmen **Fett** = im Gebiet WEP "Werdenberg Nord" prioritär zu bekämpfende oder zu beobachtende Arten	Folgende Arten bekämpfen: - Ailanthus altissima — Götterbaum - Ambrosia artemisifolia — Aufrechte Ambrosie - Artemisia verlotiorum — Verlot'scher Beifuss - Buddleja davidii — Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch - Elodea canadensis — Gemeine Wasserpest - Elodea nuttallii — Nuttalls Wasserpest - Heracleum mantegazzianum — Riesen-Bärenklau - **Impatiens glandulifera — Drüsiges Springkraut** - Lonicera japonica — Japanisches Geissblatt - Ludwigia grandiflora — Grossblütiges Heusenkraut - Lysichiton americanus — Amerikanischer Stinktierkohl - Polygonum polystachyum — Himalaja-Knöterich - Prunus laurocerasus — Kirschlorbeer - Prunus serotina — Herbstkirsche - Pueraria lobata — Kopoubohne - **Reynoutria japonica — Japanischer Stauden-Knöterich** - **Reynoutria sachalinensis + R. X bohemica — Sachalin-Knöterich + Bastard-Knöterich** - **Rhus typhina — Essigbaum** - Robinia pseudoacacia — Falsche Akazie, Robinie - Rubus armeniacus — Armenische Brombeere - Senecio inaequidens — Schmalblättriges Greiskraut - **Solidago canadensis s.l. — Kanadische Goldrute** - **Solidago gigantea — Spätblühende Goldrute** Folgende Arten beobachten (Watchlist): - Amorpha fruticosa — Bastardindigo - Asclepias syriaca — Syrische Seidenpflanze - Bassia scoparia — Besen-Radmelde - Bunias orientalis — Oestliches Zackenschötchen - Cornus sericea — Seidiger Hornstrauch - Cyperus esculentus — Essbares Zypergras - Glyceria striata — Gestreiftes Süssgras - Helianthus tuberosus — Topinambur - Impatiens balfourii — Balfours Springkraut - Lonicera henryi — Henrys Geissblatt - Lupinus polyphyllus — Vielblättrige Lupine - Mahonia aquifolium s.l. — Mahonie - Parthenocissus inserta — Jungfernrebe - Paulownia tomentosa — Paulownie - Phytolacca americana — Kermesbeere - Phytolacca esculenta — Essbare Kermesbeere - Sedum spurium — Kaukasus-Mauerpfeffer - Senecio rupestris — Felsen-Kreuzkraut - Trachycarpus fortunei — Japanische Fächerpalme, Hanfpalme - Viburnum rhytidophyllum — Runzelblättriger Schneeball	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Ausführungsplanung / Umsetzung	Fachliche Anleitung durch Fachstelle Pflanzenschutz. Erfassung der Neophytenstandorte: http://neophyten.geoportal.ch/ Umsetzung: Projektweise je Gemeinde.
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Fachstelle für Pflanzenschutz.
	Zeitrahmen/Termin	Laufend.
Koordination	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Beteiligte	- Forstdienst. - Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen (Fachstelle für Pflanzenschutz). - Waldeigentümer.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Quelle: Merkblätter des CPS/SKEW http://www.cps-skew.ch/deutsch/infoblaetter_invasive.htm Die SKEW-Infoblätter zu den invasiven gebietsfremden Pflanzenarten enthalten eine Artbeschreibung mit möglichen Verwechslungen sowie Informationen zu: Standorten, Verbreitung, Gefahren, Vorbeugung und Bekämpfung, Kontaktadressen für Meldung und Beratung, Angaben zu Fachliteratur und Internet-Adressen. Die Verbreitungskarten, die das ZDSF aufgrund der Umfragen 2002 und 2003 aufgestellt hat, sind in die Infoblätter integriert. Informationen des ANJF: www.anjf.sg.ch/home/natur-_und_landschaftsschutz/Invasive_Neophyten.html Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord" – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	**Nebenobstarten**	**Nr. N 4**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	- N 4: Ohne Planeintrag - N 4.1: Nussbäume Frümsen. - N 4.2: Kastanien Gams (unterhalb Zollhaus).	
	Ausgangslage	- N 4: Im ganzen WEP-Perimeter finden sich gute Ausgangslagen (Klima, Standort, Baumarten) für die Nachzucht von wertvollen Nebenobstarten im Wald. - N 4.1: 1925 stellte der Nussbaum die zweitwichtigste Waldbaumart in Frümsen dar. Frümsen ist heute das Dorf mit den meisten Wald-Walnussbäumen der Schweiz. Es besteht eine Projektidee zur Gründung einer IG/eines Vereins „Nussdorf Frümsen“. Das Kulturgut soll damit erhalten und weiter entwickelt werden. - N 4.2: Der damalige kantonale Forstadjunkt Tanner hat 1927 in Gams 41 Kastanien gezählt. Beim Restaurant Zollhaus, unterhalb der Strasse, stehen heute noch elf Bäume sowie einige Stöcke die wieder austreiben. Die verbleibenden Bäume weisen zum Teil lange und gerade Stämme auf.	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	- N 4: - Förderung von Nussbaum und Kastanien im Speziellen sowie weiteren Nebenobstarten wie Vogelbeere, Speierling, Mehlbeere, Holzapfel, Holzbirne usw. - N 4.1: - Sortengarten (NAP Primärsammlung), Sicherung einer grossen Vielfalt an Walnuss – Sorten. - Förderung der Walnusskulturen als landschaftsprägende Elemente. - Vermarktung der Walnuss und ihrer Vielfalt in Frümsen. Themenweg (entlang Via Rhenana, nördlich Frümsen). - Längerfristig auch Produktion von wertvollem Walnussholz. - N 4.2: - Erhaltung und Förderung des Kastanienvorkommens.	

Vorgehen	Massnahmen	- N 4: - Schonung und Förderung der Nebenobstarten bei der Waldbewirtschaftung. - N 4.1: - Projektaufbau und Planung, Gründung einer Trägerschaft. - Aufbau eines Sortengartens. - Öffentlichkeitsarbeit. - N 4.2: - Schutz der Bestehenden Kastanien. - Förderung der Naturverjüngung oder Pflanzung zur Bestandessicherung der Kastanien.
	Ausführungsplanung / Umsetzung	-
	Finanzierung	Landwirtschaft (Nationaler Aktionsplan für pflanzengenetische Ressourcen-Sammlung), Politische Gemeinden, Nutzniesser.
	Zeitrahmen/Termin	Laufend.
Koordination	Federführung	N 4: Forstdienst N 4.1: IG/Verein Nussdorf Frümsen. N 4.2: Forstdienst.
	Beteiligte	- Forstdienst. - Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen. - Politische Gemeinden. - Waldeigentümer. - Naturschutzorganisationen. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Projektbeschrieb "Frümsen - das Nussdorf der Zukunft". Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), erarbeitet durch das ASTRA, Bereich Langsamverkehr: http://www.ivs.admin.ch. Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	Kartendarstellung IVS: http://ivs-gis.admin.ch.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Natur und Landschaft			
Beschreibung	Titel	**Bienenförderung**	**Nr. N 5**
	Gemeinden	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Bienen sind angewiesen auf vielfältige Pollen- und Nektarquellen über die ganze Vegetationszeit. Alle Bienenpflanzen sind auch Lebensgrundlage für andere Insekten (Käfer, Wildbienen, Schmetterlinge) und bieten auch wertvolle Nahrung für viele Vögel und Kleinsäuger. Wir Menschen sind stark auf die Bienen angewiesen. Unser Essen ist zum grossen Teil direkt von der Blütenbestäubung abhängig.	
	Konflikt	Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, Überbauung im Siedlungsraum und des zum Teil übertriebenen Ordnungsdenkens geht Nahrungsangebot für Insekten verloren.	
	Ziel / Absichten	- Nahrungslücken vom Frühling bis in den Spätherbst werden durch die Auswahl von günstigen, standortgerechten Pflanzen geschlossen. - Bereichern der Umwelt mit blühenden Bäumen und Sträuchern durch ihre Farben und Düfte.	
Vorgehen	Massnahmen	Durch Förderung geeigneter Baumarten und Straucharten soll die Bienenweide verbessert werden. **Liste einiger besonders wertvoller Bäume:** - Sämtliche Weidenarten, Blüte: März bis Mai. - Ahornarten, speziell Bergahorn, Blüte: April, Mai. - Vogelbeere, blüht im Mai, sehr dekorativ im Spätsommer, Feuerbrand anfällig. - Holzapfel, Blüte: April, Mai, Feuerbrand anfällig. - Wildkirsche. - Traubenkirsche, Blüte: Mai, Juni. - Lindenarten, die Silberlinde ist speziell bei Hummeln beliebt. Edelkastanie an milden Standorten, Blüte: Juni, Juli, bevorzugt saure Böden, sehr schöner wertvoller Baum, kann einige hundert Jahre alt werden. Wichtig: Keine Kastanienpflanzen aus dem Tessin oder Italien einführen. Gefahr der Verschleppung von Kastanienrindenkrebs! - Robinie oder falsche Akazie, Blüte etwa ab Mitte Mai, sehr gute Nektarspenderin, liefert wetterfestes Holz, das nicht imprägniert werden muss. Achtung: Neophyt. - Faulbaum an schattigen Standorten, wird etwa 7 Meter hoch. **Gehölze geeignet für Hecken, Waldrand, Biotope:** - Hasel, Hartriegel, Kornelkirsche, Schwarzdorn, Weissdorn (Feuerbrand anfällig), Kreuzdorn, Geissblattgewächse, Liguster, Wildrosen. - Wilde Himbeeren und Brombeeren in Waldlichtungen sind kostbare Nektarspender in der mageren Frühsommerzeit (Imker sprechen vom so genannten „Juniloch“). - Efeu liefert vielen Blüte-besuchenden Insekten im Spätherbst noch die letzte Nahrung vor der Winterruhe.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Wenn immer möglich Bienenpflanzen schonen, fördern und bei Neupflanzungen mitberücksichtigen.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Finanzierung	Forstdienst: Im Rahmen der üblichen Waldbewirtschaftung. Amt für Jagd, Natur und Fischerei: Im Rahmen der Heckenbewirtschaftung, Nutzniesser.
	Zeitrahmen/Termin	laufend.
Koordination	Federführung	Bienenzüchtervereinigung Werdenberg für Einzelprojekte.
	Beteiligte	- Waldeigentümer. - Forstdienst. - Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen. - Politische Gemeinden. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Naturschutzorganisationen.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.3.3 Spezielle Funktion Erholung und Sport (E)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Erholungswald**	**Nr. E 1**
	Gemeinde/n	Sennwald.	
	Lokalname/n	*Flächige Objekte:* - E 1.1: Chnorren, Sennwald (Naherholung, Pfadi, CEVI). - E 1.2: Gebiet um Talstation Staubernbahn, Sennwald.	
	Ausgangslage	Die oben genannten Orte stellen beliebte Naherholungsgebiete mit verschiedenartiger Nutzung durch Waldbesucher dar. Verschiedene Jugendgruppen nutzen den Wald für die Ausübung ihrer Tätigkeiten (Pfadi, CEVI, …). Die in den ausgeschiedenen Flächen stehenden Bauten wurden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nicht auf ihre rechtmässige Erstellung geprüft. Aufgrund der Auflistung kann deshalb keine Bestandesgarantie abgeleitet werden (Baubewilligung).	
	Konflikt	Naturschutz und Wild/Jagd; Einschränkungen bei Holzproduktion und der Jagdausübung.	
	Ziel / Absichten	- Die Naherholungsgebiete sollen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. - Die Aktivitäten finden ohne nennenswerte Beeinträchtigungen des Waldökosystems und seiner Dienstleistungen statt. - Die verschiedenen Nutzungen werden wenn möglich kanalisiert. Nutzen von Synergien zwischen den verschiedenen Nutzern. - Die intensive Erholungsnutzung soll an diesen Orten konzentriert werden; die Beeinträchtigung naturschützerisch wertvoller Standorte in der Nähe sowie von Wildeinstandsgebieten sollen durch geeignete Massnahmen (z.B. Lattenzaun, Information) verhindert werden.	
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt von Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und vorhandenen Unterständen. - Neue Infrastruktur kann im Rahmen von ordentlichen Bewilligungsverfahren realisiert werden. - Absprache zwischen den verschiedenen Nutzern mit dem Forstdienst, Grundeigentümern und Naturschutzgruppen. - Veranstaltungen sollen in diesen Gebieten konzentriert werden. - Unterstützung des Forstdienstes durch die Jugendgruppen im Rahmen ihrer Tätigkeiten (Pflanzaktionen). - Regelung der Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, z.B. nur bis zu festgelegten Punkten. - Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf Sicherheits- und ästhetische Bedürfnisse der Bevölkerung. - Einschränkung der Zugänglichkeit des benachbarten Waldareals, falls aus jagdlicher oder naturschützerischer Sicht notwendig.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Vertrag mit Gemeinde, Nutzniesser, Grundeigentümer (Finanzierung). - Koordination durch Gemeinde.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.
	Beteiligte	- Forstdienst. - Waldeigentümer. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Naturschutzorganisationen. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Jagdgesellschaften.
	Information	Regionale Naturschutzorganisationen.
Grundlagen	Dokumente	- Forstrechtshandbuch für den Forstdienst (Vorgehen BAB). - Wald- und Baugesetze.
	Karte	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Erholungseinrichtungen**	**Nr. E 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	*Punktobjekte:* - E 2.1: Feuerstelle Weisser Spitz (Sennwald, 754'865/236'755). - E 2.2: Feuerstelle Chnorren (Sennwald, 755'040/235'785). - E 2.3: Feuerstelle Chelenbach Frümsen (Sennwald, 754'630/235'770). - E 2.4: Feuerstelle Rüteli ob Wingert (Sennwald, 753‘500/234‘550). - E 2.5: Ruine mit Feuerstelle Hohensax (Sennwald, 751'820/232'990). - E 2.6: Feuerstelle am Höhenweg nähe Burgruine (Sennwald, 751'725/232'990). - E 2.7: Unterstand mit Feuerstelle Rastplatz Nasseel (Sennwald, 751'285/233'635). - E 2.8: Unterstand mit Feuerstelle Binding – Forsthaus sowie Hütte der Ortsgemeinde Gams (Gams, 750'630/231'690). - E 2.9: Feuerstelle Simmisammler (Gams, 750'800/228'895). *Linienförmige Objekte:* - Keine.	
	Ausgangslage	In verschiedenen Gemeinden werden Erholungseinrichtungen im Wald oder in Waldnähe für Freizeit- und Erholungsaktivitäten genutzt. Damit eine Entflechtung der Erholungsaktivitäten mit Naturschutzinteressen und Interessen des Wildes bzw. der Jagd erfolgen kann, soll die Erholungsnutzung auf einige geeignete Objekte konzentriert werden. Die im Objektblatt aufgeführten Bauten wurden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nicht auf ihre rechtmässige Erstellung geprüft. Aufgrund der Auflistung kann deshalb keine Bestandesgarantie abgeleitet werden (Baubewilligung).	
	Konflikt	Eventuell Konfliktbereinigung mit Naturschutz bzw. Wild/ Jagd/ Sensible Wildlebensräume.	
	Ziel / Absichten	- Kanalisierung der Erholungsnutzung auf eine beschränkte Anzahl von Erholungseinrichtungen. - Information und Sensibilisierung der Erholungssuchenden.	
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt ausgewählter Objekte und Gebiete entsprechend der heutigen Praxis (siehe Liste oben), aber keine Verpflichtung des Bewirtschafters zur Intensivierung des Unterhalts. - Bereitstellen und Unterhalt der Erholungsinfrastruktur. - Regelmässige Kontrollen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Unterhaltskonzepte. - Beschilderung anpassen (Ruine Hohensax). - Information der Bevölkerung zu Erholung oder andern Themen (Objektblatt B 2). - Benutzerreglement Nasseelhütte durch Eigentümer OG Sax.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser, Waldeigentümer.	
	Zeitrahmen/Termin	Laufend.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Politische Gemeinden (Bewilligungsinstanz für Bauten und Anlagen).
	Beteiligte	- Forstdienst. - Waldeigentümer. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Naturschutzorganisationen. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Jagdgesellschaften.
	Information	Information der Öffentlichkeit über die Publikationsorgane der Gemeinden.
Grundlagen	Dokumente	- Forstrechtshandbuch für den Forstdienst (Vorgehen BAB). - Richtplan SG: Die Hangpartien oberhalb Gams und Sennwald sind grösstenteils als Kerngebiete "Lebensräume bedrohter Arten" ausgeschieden. - Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	- Wanderkarte „Obertoggenburg/Alpstein“. - Karte Kulturwege Schweiz.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Ski- und Schneeschuhtourenrouten**	**Nr. E 3**
	Gemeinde/n	Gams.	
	Lokalname/n	Skitourenrouten: E 3.1: Gamserberg Richtung Wildhaus Schönenboden. Schneeschuhtourenrouten: Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Öfters begangene Skitour von Gams Richtung Wildhaus Schönenboden und umgekehrt. Die Route tangiert Wildeinstandsgebiete / -korridore. Schneeschuhtourengeher erschliessen im Winter im Vergleich zu den Skitourengehern zusätzliche Gebiete, was zu Störungen der Lebensräume von Fauna und Flora in einer empfindlichen Zeit führen kann.	
	Konflikt	Ansprüche der Skitourengeher und Schneeschuhläufer vs. Lebensraumansprüche Flora und Fauna.	
	Ziel / Absichten	- Für die Skitourengeher Bezeichnung der konfliktfreien Aufstiegsrouten und Abfahrten als Flächen. - Die Schneeschuhläufer sollen die sensiblen Wildlebensräume beachten (vgl. Objektblatt W 1 und W 2, Plangrundlagen).	
Vorgehen	Massnahmen	- Signalisation zusammen mit der Markierung der sensiblen Wildlebensräume vornehmen. - Signalisationsüberprüfung der Zufahrtsstrassen. - Wenn Skitourenkarten verfügbar: Eintrag der Routen bewirken. - Information der lokalen SAC-Gruppen und der Veranstalter. - Abstimmung mit der Ski – und Schneeschuhroutenplanung Oberes Toggenburg.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Signalisation anpassen (koordiniert Skitouren mit Schneeschuhtouren). - Periodische Informationen; Aktionen in der Lokalpresse.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Ab 2011: Signalisation zusammen mit der Markierung der sensiblen Wildlebensräume, anschliessend Umsetzung.	
Koordination	Federführung	Regionalplanung Werdenberg.	
	Beteiligte	- Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Politische Gemeinden. - Skitourenvertreter (SAC). - Vertreter Schneeschuhläufer. - Waldeigentümer. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Forstdienst.	
	Information	Information über lokale Presse, Publikationsorgane der Gemeinden.	
Grundlagen	Dokumente	- Ausscheidung von Skitourenrouten (durch lokale Tourengeher). - Ausscheidung von Schneeschuhtourenrouten (durch lokale Tourengeher). - Kommunale Schutzverordnung der Gemeinde Gams.	
	Karte	Ausscheidung von Skitourenrouten (durch lokale Tourengeher). Ausscheidung von Schneeschuhtourenrouten (durch lokale Tourengeher).	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Start- und Landeplätze Hängegleiter**	**Nr. E 4**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Startplätze: Keine offiziellen Startplätze vorhanden. Landeplätze: Keine offiziellen Landeplätze vorhanden.	
	Ausgangslage	Das Gebiet Werdenberg Nord wird heute nur vereinzelt von Hängegleitern und Gleitschirmen beflogen. Die Stauberenbahn transportiert keine Fluggeräte. Die Staubernbahn darf gemäss Konzession keine Fluggeräte transportieren.	
	Konflikt	Störungen des Wildes (insbesondere Gämsen) sind möglich, wenn offene Äsungsplätze zu tief überflogen werden. Zur Zeit sind keine akuten Konflikte bekannt.	
	Ziel / Absichten	Die Piloten sollen in geeigneter Form über die Äsungsplätze der Gämsen und über die Anliegen der Jagd informiert werden. Sie werden aufgefordert, die empfindlichen Gebiete möglichst zu meiden und die empfohlenen Mindestflughöhen zu beachten.	
Vorgehen	Massnahmen	Periodischer Erfahrungsaustausch zwischen den Piloten und den örtlichen Jagdgesellschaften.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Periodische Informationen: Aktionen in der Lokalpresse. Erfahrungsaustausch mit den örtlichen Jagdgesellschaften. - Hinweistafel bei Startplätzen (falls solche zukünftig entstehen sollten).	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	Informationen, Absprachen, Erfahrungsaustausch: Laufend.	
Koordination	Federführung	Jagdgesellschaften für aufgeführte Massnahmen.	
	Beteiligte	- Politische Gemeinden (Bewilligungsinstanz für Bauten und Anlagen). - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Information	Information über lokale Presse, Publikationsorgane der Gemeinden, Direktkontakt zwischen Hängegleiterclubs und Jagdgesellschaften, Hinweistafeln.	
Grundlagen	Dokumente	- Empfehlungen zum Flugverhalten (Ehrenkodex). - Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.	
	Karte	-	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Klettergebiete**	**Nr. E 5**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	- E 5.1.: Kobeldach. - E 5.2.: Rohrbach / Rohrtunnel. - E 5.3.: Kreuzberge. - E 5.4.: Gätterifirst.	
	Ausgangslage	Verschiedene Felsformationen werden in der schneefreien Zeit regelmässig zum Klettern genutzt. Die Zugänge zu den Gebieten 5.1 und 5.2 erfolgen in der Regel über die Zufahrtsstrasse zur Alp Rohr, zu den Kreuzbergen über die Saxer Lücke und die Unteralp. Die Frequenzen sind infolge der teils langen Anmarschdistanzen nicht sehr hoch. Die bezeichneten Klettergärten liegen im Lebensraum-Kerngebiet gemäss kantonalem Richtplan.	
	Konflikt	- Ansprüche der Kletterer – Ansprüche Flora und Fauna. - E 5.2: Steinschlaggefahr auf dem Verbindungsweg zur Alp Rohr durch Kletterer.	
	Ziel / Absichten	- Erhalt der Klettermöglichkeiten. - Rücksichtnahme auf das Wild.	
Vorgehen	Massnahmen	- E 5.2: Kletterer sollen ihre Anwesenheit signalisieren.	
	Ausführungspla-nung / Umsetzung	-	
	Finanzierung	-	
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.	
Koordination	Federführung	SAC Sektion Rhein.	
	Beteiligte	- Politische Gemeinden. - Waldeigentümer. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Jagdgesellschaften.	
	Information	Internet-Portal für Kletterei, Kletterführer.	
Grundlagen	Dokumente	Richtplan Kanton St.Gallen: Die Hangpartien oberhalb Gams und Sennwald sind grösstenteils als Kerngebiete "Lebensräume bedrohter Arten" ausge-schieden. Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.	
	Karte	SAC-Kletterführer. Lokale Kletterführer.	

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**OL - Gebiete**	**Nr. E 6**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Grössere OL-Veranstaltungen sind gemäss Waldgesetz bewilligungspflichtig. Im vorliegenden WEP wird auf eine Ausscheidung von expliziten OL-Gebieten verzichtet. Eine Bewilligung für eine Veranstaltung wird in der Regel erteilt, wenn keine öffentlichen Interessen entgegen stehen und die Grundeigentümer einverstanden sind. Das potenzielle OL-Gebiet im Perimeter kann allenfalls durch die umgesetzten und potenziellen Waldreservate und durch die ausgeschiedenen sensiblen Wildlebensräume eingeschränkt werden. Im Weiteren lässt die Schutzverordnung Gams Veranstaltungen im Lebensraum Kerngebiet nicht zu.	
	Konflikt	OL-Veranstaltungen vs. sensible Wildlebensräume und ökologisch wertvolle Waldstandorte und Reservate. (vgl. N 1,W 1, W 2, W 3).	
	Ziel / Absichten	Konfliktfreie Durchführung von OL-Veranstaltungen.	
Vorgehen	Massnahmen	- Gesuchstellung für Veranstaltungen. - Frühzeitige Kontaktnahme mit den Gemeinden (Meldepflicht) und dem Kantonsforstamt (Bewilligungspflicht). - Prüfung der notwendigen Sperrgebiete bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Bewilligungsverfahren. - Prüfung der notwendigen Sperrgebiete. - Nach der Durchführung Feedback aller betroffenen einholen, Verbesserungen einplanen.	
	Finanzierung	Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Bei Bedarf.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.	
	Beteiligte	- OL Veranstalter. - Waldeigentümer. - Forstdienst. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Jagdgesellschaften.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Richtplan SG: Die Hangpartien oberhalb Gams und Sennwald sind grösstenteils als Kerngebiete "Lebensräume bedrohter Arten" ausgeschieden. Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Parkplätze**	**Nr. E 7**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	- E 7.1: Parkplatz Schwendirank (Sennwald, 755'865/237'995). - E 7.2: Parkplatz Schiessanlage Tratt (Sennwald, 754'850/235'320). - E 7.3: Parkplatz Staubernbahn (Sennwald, 753'830/234'980). - E 7.4: Altersheim – Bad Forstegg (Sennwald, 755'845/235'155). - E 7.5: Nasseel (Sennwald, 751'320/233'650). - E 7.6 Oberi Schwendi (Gams, 750'550/232'440). - E 7.7 Mettlen (Gams, 750'070/230'915).	
	Ausgangslage	Im WEP-Perimeter befinden sich am und im Wald zahlreiche Plätze, die einerseits als Parkplätze für die Naherholung, bei Bedarf zum Teil aber auch als Holzlager und –umschlagplätze genutzt werden. Der Bedarf dieser Plätze ist langjährig ausgewiesen. Aufgrund der zunehmenden Nutzung sind sie zum Teil zu klein (Staubernbahn). Die im Objektblatt aufgeführten Plätze wurden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nicht auf ihre rechtmässige Erstellung geprüft. Aufgrund der Auflistung kann deshalb keine Bestandesgarantie abgeleitet werden (Baubewilligung).	
	Konflikt	Betreiber – Baurecht.	
	Ziel / Absichten	- Erhalt der Plätze. - Rechtliche Absicherung. - Bei Bedarf Regelung des Unterhaltes und Ausbaus.	
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt ausführen. - Bei Bedarf rechtlich verankern und ausbauen. - E 7.3: Lösung des Parkplatzproblems bei der Staubernbahn finden.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Bei Bedarf durch Betreiber.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.	
	Beteiligte	- Forstdienst. - Waldeigentümer. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.	
	Karte		

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Wanderwege**	**Nr. E 8**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Offizielles Wanderwegnetz gemäss Wanderkarte „Obertoggenburg/Alpstein“ (inkl. Via Romana, vgl. Karte Kulturwege Schweiz). E 8.1/8.2: Neue Wanderwegverbindungen.	
	Ausgangslage	Die Region Gams/Sennwald ist eine beliebte Ausflugsregion mit vielen schönen und attraktiven Wanderwegen, die vielerorts durch Waldgebiet führen. Dabei gibt es die in Wanderkarten ausgewiesenen Wege, daneben aber auch Wege, die nur von Ortskennern benutzt werden. Im Rahmen der Ausscheidung von sensiblen Wildlebensräumen, Zieltypen B und C und von Waldreservaten müssen die Linienführung der Wanderwege geprüft und allfällige Wegegebote in Betracht gezogen werden (vgl. W 1). - E 8.1: Verlegung des Fussweges Frümsen – Kobel von der Waldstrasse auf den alten Bergweg. - E 8.2: Es wird eine zusätzliche Aufnahme der Verbindung Vorderschwendi (Gams) über den Hübschenwald zum Wanderweg auf die Saxer Unteralp (Sennwald) ins kantonale Wanderwegnetz gewünscht.	
	Konflikt	Grundsätzlich gibt es keine Konflikte, solange sich die Wanderer an die Wege halten. Wo hingegen von den Wegen abgewichen wird, kann es zu Störungen v.a. von Wildtieren kommen, insbesondere in den Wildruhezonen.	
	Ziel / Absichten	- Gut unterhaltenes Wanderwegnetz. - Prüfen der gewünschten Verbindung, wobei die Schaffung neuer Wege in der Regel nur in Verbindung mit einer Aufhebung alter erfolgen soll. - Umsetzung allfälliger Wegegebote als Folge der Ausscheidung sensibler Wildlebensräume und Waldreservate. - Aktualisierung der Wanderkarte mit der nächsten Neuauflage. - Keine Einschränkungen der Waldbewirtschaftung infolge von Wanderwegen auf forstlichen Erschliessungsanlagen.	
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt der Wege, Wegweiser und Markierungen. - Prüfen der gewünschten Verbindung mit allfälliger Anpassung der Wanderwegplanung. - Hinweistafeln, wo notwendig. - Berücksichtigung allfälliger Einschränkungen gemäss W 1 (sensible Wildlebensräume).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	-	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Tiefbauamt.	
	Zeitrahmen/Termin	Laufend.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.	
	Beteiligte	- Regionalplanung Werdenberg. - Forstdienst. - Waldeigentümer. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Tiefbauamt St.Gallen. - Betroffene Jagdgesellschaften. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Kantonal St.Gallische Wanderwege.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Information	
Grundlagen	Dokumente	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), erarbeitet durch das ASTRA, Bereich Langsamverkehr: http://www.ivs.admin.ch. Richtplan SG: Die Hangpartien oberhalb Gams und Sennwald sind grösstenteils als Kerngebiete "Lebensräume bedrohter Arten" ausgeschieden. Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	Wanderwegkarte „Obertoggenburg/Alpstein“. Kantonale Wanderwege. Kartendarstellung IVS: http://ivs-gis.admin.ch.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Schiessanlagen**	**Nr. E 9**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	- E 9.1: Schiessanlage Schlosswald (Sennwald, 755'660/235'025). - E 9.2: Schiessanlage Tratt (Sennwald, 754'820/235'325). - E 9.3: Schiessanlage Schneggen/Gronen (Gams, 751'315/231'210).	
	Ausgangslage	- Im WEP-Perimeter befinden sich drei Schiessanlagen am oder im Wald. - E 9.1: Die Schiessanlage Schlosswald befindet sich im Wald und gehört rechtlich zum Waldareal. - E 9.2/ E 9.3: Sie gehören rechtlich nicht mehr zum Waldareal, haben jedoch indirekt auch Auswirkungen auf den Lebensraum Wald.	
	Konflikt	- Lärm. - Schiessanlage vs. Naturschutz (Schlosswald).	
	Ziel / Absichten	- Minimierung der Auswirkungen der Schiessanlagen auf den Lebensraum Wald.	
Vorgehen	Massnahmen	- Alle Anlagen zurzeit keine Massnahmen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	-	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Bei Bedarf.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.	
	Beteiligte	- Schützenvereine. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Umwelt und Energie. - Regionalplanung Werdenberg.	
	Information	-	
Grundlagen	Dokumente	-	
	Karte	-	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Erholung und Sport			
Beschreibung	Titel	**Mountainbike Management (Singletrails)**	**Nr. E 10**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Die Regionalplanung Werdenberg hat ein Mountainbike-Wegenetz ausgeschieden. Gemäss kantonalem Waldgesetz (EG WaG) ist nur das Befahren von befestigten öffentlichen Strassen im Wald erlaubt. In der Regel wird darunter eine Strassenbreite von > 2.5 m verstanden. Aus Sicht der Mountainbiker sind neben den Strassen auch so genannte Singletrails interessant, besonders dort wo ohne die Benutzung der Singletrails eine "Sackgasse" entstehen würde. Auf viel benutzten Singletrails bzw. Wanderwegen können auch Konflikte mit andern Erholungsnutzern auftreten, insbesondere dort, wo die Wege nicht Bestandteil des Mountainbike-Wegenetzes sind.	
	Konflikt	Ansprüche der Mountainbiker vs. Wald- und Jagdgesetz (Lebensraumansprüche Flora und Fauna), vs. Waldnutzung (Jagd- und Holzerei) und vs. andere Erholungsnutzer.	
	Ziel / Absichten	Das bestehende Mountainbike-Wegekonzept ist akzeptiert. In rund 7 Jahren soll das bestehende Konzept überprüft werden. Gemeinsames Erarbeiten von verbindlichen Vorgaben und zusätzlichen Routenwünschen (Nutzer und Grundeigentümer). „Wilde Biker“ sollen verhindert werden. Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der Mountainbiker.	
Vorgehen	Massnahmen	Kanalisierung anstreben: - Routen über Abendweid/Loch und Chueweid/Neualp werden mit Verbotsschildern signalisiert. - Bestehendes Mountainbike Wegekonzept überprüfen hinsichtlich Erweiterung mit Singletrails.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Rad- und Wanderwegplan. - Verfahren BAB (Bauten ausserhalb Bauzone) für Bikerparcours. - Werkeigentümerhaftung regeln. - Periodische Informationsveranstaltungen; Aktionen in der Lokalpresse.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	2016: Überprüfung des bestehenden Konzeptes und anschliessend Umsetzung.	
Koordination	Federführung	Regionalplanung Werdenberg.	
	Beteiligte	- Politische Gemeinden. - Mountainbikevertreter. - Waldeigentümer. - Forstdienst. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Information	Information über lokale Presse, Publikationsorgane der Gemeinden.	
Grundlagen	Dokumente	Mountainbikekarte der Region Werdenberg.	
	Karte	- Mountainbikekarte Fürstentum Liechtenstein und Region Werdenberg. http://geodaten.llv.li/radwege/rawe.htm.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.3.4 Spezielle Funktion Wild und Jagd (W)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	**Sensible Wildlebensräume**	**Nr. W 1**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	- W 1.1: Löögertberg – Cheelen (Sennwald). - W 1.2: Tschingel – Riseren(Sennwald). - W 1.3: Guferen (Sennwald). - W 1.4: Oberau – Salezer Au (Sennwald). - W 1.5: Haager Au (Sennwald). - W 1.6: Weid (Sennwald). - W 1.7: Summerigkopf – Bromegg – Chüeweid (Gams). - W 1.8: Sennhalde – Hinderwald (Gams).	
	Ausgangslage	*Allgemein* Das Gebiet zeichnet sich durch einen eher geringen Erholungsdruck aus. Betroffen sind davon vor allem die unteren, flachen Lagen. In den steileren Gebieten beschränkt sich die Erholung auf die Erschliessungsstrassen und Wege. Im WEP-Perimeter leben verschiedenste, in ihren Lebensbedürfnissen zum Teil sehr sensible Wildarten. Es stehen im Winter nebst dem ganzjährig anwesenden Schalenwild zahlreiche Hirsche aus dem Toggenburg ein. Vor allem die Winterbestände führen zu erheblichen Schäl- und Verbissbelastungen für den Wald (vgl. Objektblatt W 3). Die Waldverjüngung mit standortgemässen und gesunden Baumarten ist an verschiedenen Orten nicht gewährleistet. Der Beruhigung einzelner Einstandsgebiete kommt daher eine grosse Bedeutung zu. *Zieltyp A* Der sensible Lebensraum ist ein mehrheitlich intakter Lebensraum bzw. Lebensraumteil von wildlebenden Tieren. Er kann mit einfachen Empfehlungen und beiläufigen Massnahmen (ohne Verbote) geschützt werden. Allfällige Beeinträchtigungen sind im Rahmen der behördlichen Möglichkeiten zu vermeiden. *Zieltyp B* Der sensible Lebensraum liegt im Einflussbereich von Waldflächen mit Erholungsfunktion. Die explizite Gegenüberstellung und kartographische Abgrenzung der Lebensraumfunktion sensibilisiert für deren Anliegen und schafft damit die Möglichkeit für das verträgliche Nebeneinander der unterschiedlichen Ansprüche. *Zieltyp C* Der sensible Lebensraum ist ein Gebiet mit besonderer wildökologischer Bedeutung für seltene und bedrohte oder für besonders störungsempfindliche Tierarten (z.B. wichtige Brut- und Setzplätze, bedeutende Brut- und Brunftplätze, Wintereinstandsgebiete usw.). Womöglich sind Massnahmen zum Schutz von Flora und Fauna erforderlich.	

	Konflikt	Erholung – Wald als Lebensraum von Wildtieren (v.a. Schalenwild). Massierungen von wildlebenden Huftieren in bevorzugten Einstandsgebieten kann lokal die Waldverjüngung übermässig beeinträchtigen. Sensible Wildlebensräume in BSF- /SF-Gebiet: Waldverjüngung mit standortgerechten Arten muss zwingend gewährleistet sein.
	Ziel / Absichten	*Allgemein* Vitale Lebensbedürfnisse des Wildes (wildlebende Säugetiere und Vögel gemäss JSG) gewährleisten. Dazu gehören Nahrung, Ruhe, Fortpflanzung / Aufzucht, Bewegung. Durch Lenkung der Erholungsnutzung und Information der betroffenen Bevölkerung soll in den sensiblen Wildlebensräumen eine Intensivierung der Nutzung vermieden, nach Möglichkeit sogar eine Reduktion der Störung des Wildes erreicht werden. Zugleich soll damit die Verbissbelastung und Schälbelastung bezogen auf das gesamte Gebiet reduziert werden, ohne dass es in den sensiblen Wildlebensräumen zu einem Anstieg kommt. *Zieltyp A* Der sensible Lebensraum soll in seinem aktuellen Zustand erhalten und optimiert werden. *Zieltyp B* Im sensiblen Lebensraum sollen die Freizeitaktivitäten kanalisiert werden. Sportler und Erholungssuchende werden für die Lebensraumanliegen sensibilisiert. *Zieltyp C* Im sensiblen Lebensraum sollen die wildökologische Funktion erhalten und gefördert, sowie Störungen vermieden werden.

Vorgehen	Massnahmen	*Allgemein*
		- Generelle Information über das Wild und die Zusammenhänge im Ökosystem (Ziel: Förderung des Verständnisses zur Einhaltung der Gebote).
		- Die Gemeindebehörden informieren die Jagdgesellschaften, den Wildhüter und den Forstdienst (Revierförster, Regionalförster) über angemeldete Veranstaltungen.
		- Bewilligungspflichtige Anlässe sind auf die Zielsetzungen der sensiblen Lebensräume abzustimmen. Sie sind jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Möglichkeit ist aber eine Kanalisierung anzustreben.
		- Die Jagd soll in den sensiblen Lebensräumen möglichst störungsarm ausgeübt werden.
		- Neue Bauten, Anlagen, Erholungseinrichtungen, Wege usw. in den sensiblen Lebensräumen sollen äusserst restriktiv bewilligt werden.
		- Wenn nötig: Flankierende waldbauliche Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Jagdgesellschaften (z.B. Förderung von Verbissgehölzen, Rückschnitt von Verbissgehölzen, Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz).
		- Erfahrungen aus den jagdlichen Konzepten mitberücksichtigen.
		- Periodischer Erfahrungsaustausch als Erfolgskontrolle mit Gemeinde-, Bevölkerungs-, Forst- und Jagdvertretern, Vertretern aus dem Bereich Bildung und Erholung sowie weiteren am Wald interessierten Institutionen.
		
		Zieltyp A:
		- Im Rahmen der behördlichen sowie der jagdlichen und forstlichen Tätigkeiten und Beratung sollen die Anliegen der wildlebenden Tiere im sensiblen Lebensraum berücksichtigt werden.
		
		Zieltyp B:
		- Im Rahmen der behördlichen sowie der jagdlichen und forstlichen Tätigkeiten und Beratung sowie durch Information und Sensibilisierung der Waldbesucher (geeignete Informationskampagne) sollen die Anliegen der wildlebenden Tiere im sensiblen Lebensraum berücksichtigt werden.
		- Anbringen von Hinweistafeln an markanten Punkten mit Erklärungen zu den sensiblen Lebensräumen und der Aufforderung, in und entlang von solchen Zonen:
		  - sich zu Fuss und mit Sportgeräten an die Strassen, Wege und markierten Routen (Skiabfahrten) zu halten;
		  - Hunde an die Leine zu nehmen.
		- Wege sind gut zu markieren, Trampelpfade abzusperren.
		
		Zieltyp C:
		- Die Massnahmen sind situationsbedingt festzulegen. Allenfalls ist ein Antrag zur Aufnahme der Fläche in die Schutzverordnung zweckmässig.

	Ausführungsplanung / Umsetzung	Ausführungsplanung eventuell mit vertraglicher Regelung zwischen Jägern und Waldeigentümern und weiteren Beteiligten.
	Finanzierung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Politische Gemeinden, andere Interessierte.
	Zeitrahmen / Termin	2011-2015 Projektausarbeitung und Signalisation, anschliessend Umsetzung.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Beteiligte	- Jagdgesellschaften. - Politische Gemeinden. - Waldeigentümer. - Forstdienst.	
	Information	-	
Grundlagen	Dokumente	Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.	
	Karte		
Besonderes den zu einzelnen sensiblen Wildlebensräumen	Sensibler Wildlebensraum W 1.1: Löögertberg – Cheelen	Beschreibung des Zustandes	- Nr. 9 auf Jagdplan.
		Ziele	- Zieltyp A.
		Massnahmen	- „Stangensucher“ eindämmen.
		Eigener Beitrag	- Fachliche Unterstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. - Berücksichtigung der Zielsetzungen durch angepasste Bejagung. - Mithilfe bei PR und Informationsverbreitung.
	Sensibler Wildlebensraum W 1.2: Tschingel – Riseren	Beschreibung des Zustandes	- Nr. 2 auf Jagdplan.
		Ziele	- Zieltyp A.
		Massnahmen	-
		Eigener Beitrag	- Fachliche Unterstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. - Berücksichtigung der Zielsetzungen durch angepasste Bejagung. - Mithilfe bei PR und Informationsverbreitung.
	Sensibler Wildlebensraum W 1.3: Guferen	Beschreibung des Zustandes	- Nr. 1 auf Jagdplan.
		Ziele	- Zieltyp A.
		Massnahmen	-
		Eigener Beitrag	- Fachliche Unterstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. - Berücksichtigung der Zielsetzungen durch angepasste Bejagung. - Mithilfe bei PR und Informationsverbreitung.
	Sensibler Wildlebensraum W 1.4: Oberau – Salezer Au	Beschreibung des Zustandes	- Nr. 4 auf Jagdplan. - Konflikt mit Familiengärten.
		Ziele	- Zieltyp A.
		Massnahmen	-

		Eigener Beitrag	- Fachliche Unterstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. - Berücksichtigung der Zielsetzungen durch angepasste Bejagung. - Mithilfe bei PR und Informationsverbreitung.
	Sensibler Wildlebensraum W 1.5: Haager Au	Beschreibung des Zustandes	- Nr. 3 auf Jagdplan.
		Ziele	- Zieltyp A.
		Massnahmen	-
		Eigener Beitrag	- Fachliche Unterstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. - Berücksichtigung der Zielsetzungen durch angepasste Bejagung. - Mithilfe bei PR und Informationsverbreitung.
	Sensibler Wildlebensraum W 1.6: Weid	Beschreibung des Zustandes	- Nr. 5 auf Jagdplan.
		Ziele	- Zieltyp B.
		Massnahmen	-
		Eigener Beitrag	- Fachliche Unterstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. - Berücksichtigung der Zielsetzungen durch angepasste Bejagung. - Mithilfe bei PR und Informationsverbreitung.
	Sensibler Wildlebensraum W 1.7: Summerigkopf – Bromegg – Chüeweid	Beschreibung des Zustandes	-
		Ziele	- Zieltyp A.
		Massnahmen	-
		Eigener Beitrag	- Fachliche Unterstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. - Berücksichtigung der Zielsetzungen durch angepasste Bejagung. - Mithilfe bei PR und Informationsverbreitung.
	Sensibler Wildlebensraum W 1.8: Sennhalde – Hinderwald	Beschreibung des Zustandes	-
		Ziele	- Zieltyp A.
		Massnahmen	-
		Eigener Beitrag	- Fachliche Unterstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. - Berücksichtigung der Zielsetzungen durch angepasste Bejagung. - Mithilfe bei PR und Informationsverbreitung.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	**Wildtierkorridore**	**Nr. W 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	- W 2.1: Litten – Bergli – Untersand – Steinbruch Büchel (Sennwald). - W 2.2: Tratt – Schützenhaus – Schlosswald – Bad Forstegg – Burstriet-Niederholz – Untersand (Sennwald). - W 2.3: Frümser Berg – Läui – Herrenmaad (Sennwald). - W 2.4: Nördlich Fohlenweid – Saxerriet – Haager Oberau (Gams, Sennwald). - W 2.5: Schäferwald – Farnen – Gamserriet – Ceres (Gams, Sennwald). - W 2.6: Simmitobel – Grenze – Püls – Ochsensand (Gams).	
	Ausgangslage	Für die Erhaltung eines gesunden Wildbestandes sind traditionelle Wanderkorridore und Austauschpfade zwischen den Populationen wichtig. Aus Sicht des Wild-Schutzes ist die Bedeutung der Wildtierkorridore im Richtplan dokumentiert. Daraus geht hervor, dass die kleinen Wälder entlang der Korridore und an den jeweiligen Endpunkten eine Trittsteinfunktion haben sowie Deckung und Äsung bieten. Die Bautätigkeit oder landwirtschaftliche Bewirtschaftungstechniken, bei welchen Zäune gebaut werden, führen zu einer zunehmenden Zerschneidung von Lebensräumen.	
	Konflikt	Wald als Lebensraum für Wildtiere – Zerschneidung von Lebensräumen durch Bautätigkeit oder die landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraxis.	
	Ziel / Absichten	- Die Ränder kleiner Wälder innerhalb der Korridore sollen, sofern ein entsprechendes Aufwertungspotenzial besteht, verbessert werden. Damit bieten sie Möglichkeiten zur Äsung, aber auch Deckung. - Zäune im Bereich der Waldränder stellen ein Hindernis dar und sind Ursache für Verletzungen. Durch Einflussnahme und Überzeugungsarbeit bei den Landwirten soll zu deren Reduktion beigetragen werden. - Einbringen von Trittsteinen zwischen den bestehenden Deckungsräumen.	
Vorgehen	Massnahmen	- Berücksichtigung der Wildtierkorridore bei der Ausarbeitung des Waldrandkonzeptes (vgl. Objektblatt N 2). - Berücksichtigung der Wildtierkorridore bei der Regional- und Ortsplanung. - Planung und Ausführung von neuen Trittsteinen. - Signalisation entlang der Strassen (evtl. gesteuerte Lichtsignalanlagen). - Information und Überzeugungsarbeit bei Landwirtschaftsvertretern (z.B. bezüglich Zäune am Waldrand).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Bewilligungsverfahren. - Orts-/Zonenplanung der Gemeinden. - Kommunale Naturschutzkonzepte. - Antrag an die Richtplanung. - Korridor „Berg“: Koordination mit Golfplatz.	
	Finanzierung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Forstdienst, Politische Gemeinden, andere Interessierte, Landwirtschaft (Ökoqualitätsverordnung).	
	Zeitrahmen / Termin	2011-1015: Projektausarbeitungen und Signalisation, anschliessend Umsetzung.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.
	Beteiligte	- Jagdgesellschaften. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Politische Gemeinden. - Forstdienst. - Strassenkreisinspektorat. - Landwirtschaft (Betriebe der Region). - Golfplatzbetreiber.
	Information	-

Grundlagen	Dokumente	- Aus Richtplan SG:
		  - Zu W 2.2: Richtplan Objekt SG9 (Bedeutung: national).
		  - Zu W 2.3: Richtplan Objekt SG9 (Bedeutung: national).
		  - Zu W 2.5: Richtplan Objekt SG8 (Bedeutung: national).
		  - Zu W 2.6: Richtplan Objekt SG11 (Bedeutung: national).

	Karte	- Richtplan Kanton St.Gallen.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	**Wald und Wild**	**Nr. W 3**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Aus Sicht der Waldeigentümer ist die Verbiss- und/oder Schälbelastung im WEP-Perimeter an zahlreichen Orten zu hoch. Schwergewichtig sind Weisstannen und Eschen betroffen, stellenweise werden aber auch andere Baumarten angegangen. Es wird festgestellt, dass die Schäden nicht nur bei hohem Schneedruck, sondern praktisch während dem ganzen Jahr vorkommen können. Die bisherigen Bemühungen zur Reduktion der Schäden haben nur einen beschränkten Erfolg gezeigt. Die Waldeigentümer machen einerseits einen wirtschaftlichen Schaden geltend, andererseits können sie eine standortgerechte Bestockung im Schutzwald nicht erreichen. Die Wald-Wildproblematik im WEP-Einzugsgebiet ist eine offene Frage. Deren Lösung werden die ausstehenden Gerichtsentscheide zu den laufenden Verfahren aufzeigen. Der Lebensraum für Wildtiere wird durch zunehmend intensivere Nutzungen eingeschränkt. Regelung der Wildproblematik (Wildverbiss). Wald als Lebensraum für Wildtiere (wildtierfreundlicher Wald).	
	Konflikt	Wildbestand vs. Holzproduktion (Wildverbiss), Landwirtschaft.	
	Ziel / Absichten	- Reduktion der Wildschäden. - Erreichung eines waldverträglichen Wildbestandes. - Die natürliche Verjüngung mit den standortgerechten Baumarten ist in der Regel ohne Schutzmassnahmen gewährleistet. - Zusammenarbeit Wald-Jagd optimieren. - Aufwertungsmassnahmen auch in der offenen Landschaft, Koordination mit Landwirtschaft (Obstanlagen, Waldrandwiesen). - Reduktion von Wildunfällen.	
Vorgehen	Massnahmen	- Anwendung der Verjüngungskontrolle und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Abschussplanung. - Entsprechende Eingriffe zur Schaffung von Deckungs- und Äsungsangeboten sowie Freihalteflächen im Wald in Rücksprache mit den Eigentümern. - Anlegung von Bejagungsschneisen.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Information der Jagdgesellschaften, gemeinsame Projekte Wald/Wild.	
	Finanzierung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Zeitrahmen / Termin	Ab sofort, Verzögerung durch laufende Gerichtsverfahren.	
Koordination	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Beteiligte	- Jagdgesellschaften. - Forstdienst. - Waldeigentümer. - Landwirtschaft (bei Massnahmen im Waldrandbereich).	
	Information		

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Grundlagen	Dokumente	Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Wild und Jagd			
Beschreibung	Titel	**Jagd**	**Nr. W 4**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Gemäss eidgenössischer und kantonaler Jagdgesetzgebung sorgt der Staat für: - Schutz, Aufbau und Verbesserung der Lebensräume der wildlebenden Säugetiere und Vögel. - standortgerechte und funktionstüchtige Lebensgemeinschaften. - Schutz wildlebender Tierarten. - jagdliche Nutzung der Wildbestände. - Beschränkung schädigender Einflüsse wildlebender Tiere. - Aus- und Weiterbildung der Jäger, der Wildhutorgane und der Jagdaufseher.	
	Konflikt	Erholung vs. Einschränkung jagdliche Nutzung / auch im Zusammenhang mit Beschränkung der schädigenden Einflüsse wildlebender Tiere / Schutz wildlebender Tierarten. Rein ökonomische forstliche Nutzung vs. Artenvielfalt / standortgerechte und funktionstüchtige Lebensgemeinschaften.	
	Ziel / Absichten	- Erhalten und Verbessern standortgerechter und funktionstüchtiger Lebensräume und Lebensgemeinschaften (Biodiversität). - Einschränkung der jagdlichen Nutzung minimieren. - Schutz der Tiere vor Störungen. - Schädigenden Einfluss wildlebender Tiere beschränken.	
Vorgehen	Massnahmen	- Umsetzung und Vollzug der im WEP postulierten Massnahmen zur Kanalisierung der Erholungsnutzung. - Schaffung bzw. Unterhalt jagdlicher Infrastrukturen (Bejagungsschneisen etc.). - Waldwiesen- und Äsungsflächen pflegen. - Berücksichtigung der Ziele und Absichten bei der Waldpflege.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Jagd und Forst.	
	Finanzierung	- GAöL (Politische Gemeinden). - Biodiversitätsgelder NFA (Forstdienst). - Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Zeitrahmen/Termin	Laufend.	
Koordination	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Beteiligte	- Waldeigentümer. - Politische Gemeinden. - Forstdienst. - Landwirtschaft. - Jagdgesellschaften. - Naturschutzorganisationen.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente		
	Karte		

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Spezielle Funktion Infrastruktur (I)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Infrastruktur			
Beschreibung	Titel	**Infrastruktur zur Waldbewirtschaftung**	**Nr. I 1**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald	
	Lokalname/n	*Werkhöfe und Schutzhütten [teilweise nicht im Wald]:* - I 1.1: Werkhof Forstgemeinschaft Sennwald (Sennwald, 753'930/235'175). - I 1.2: Schutzhütte Chobel (Sennwald, 753'360/235'460). - I 1.3: Schutzhütte Obertscheel (Sennwald, 752'085/234'240). - I 1.4: Schutzhütte Nesslen Saxerberg (Sennwald, 751'020/234'565). - I 1.5: Schutzhütte Hübschenwald (Sennwald, 750'860/233'390). - I 1.6: Schutzhütte Zenisloch (Sennwald, 750'950/233'110). - I 1.7: Schutzhütte Kaltenbrunnen (Gams, 750'770/232'775). - I 1.8: Schutzhütte Wüestwies (Gams, 752'035/231'085). - I 1.9: Werkhof Ortsgemeinde Gams (Gams, 752'035/231'080). - I 1.10: Schutzhütte Cempeler (Gams, 749'935/232'665). - I 1.11: Schutzhütte Holderbödeli (Gams, 749'755/232'095). - I 1.12: Schutzhütte Eierquelle (Gams, 750'045/231'915). - I 1.13: Schutzhütte Chnebelbrücke (Gams, 749'210/231'445). - I 1.14: Schutzhütte Tätschenmoos (Gams, 749'510/229'990). *Holzlagerplätze [teilweise nicht im Wald]:* - I 1.20 Schribersmad (Sennwald, 756'490/234'760). - I 1.21: Kohlgrube (Sennwald, 755'705/236'750). - I 1.22: Kaltenbrunnen (Gams, 750'870/232'860). - I 1.23: Kreuzstrasse (Gams, 749'645/229'235). *Potenzielle Holzlagerplätze [nicht im Wald]:* - I 1.30 Haberfeld (Sennwald, 757'550/235'005).	
	Ausgangslage	Die Ortsgemeinden bzw. die Forstgemeinschaft besitzen Werkhöfe, Schutzhütten und betreiben Holzlagerplätze. Die Werkhöfe dienen den Waldeigentümern zur Lagerung und Wartung von Maschinen und Werkzeugen, zur Lagerung und Weiterverarbeitung von Holzprodukten und dem Personal. Die Schutzhütten werden als Unterstand vom Forstdienst genutzt. Die Lagerplätze sind regelmässig benutzte Aufrüstplätze und Zwischenlager des gefällten Waldholzes. Die unter E 7 aufgeführten Parkplätze werden zum Teil auch für die Holzlagerung benutzt. Die unregelmässig benutzten Lagerplätze entlang der Waldstrassen sind nicht kartiert. Die im Objektblatt aufgeführten Bauten wurden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nicht auf ihre rechtmässige Erstellung geprüft. Aufgrund der Auflistung kann deshalb keine Bestandesgarantie abgeleitet werden (Baubewilligung). Aufgeführt sind auch Plätze, die sich als Lagerplatz besonders gut eignen, heute aber noch nicht als solche benutzt werden. Mit dem Eintrag in den WEP wird lediglich die Absicht des Planungsorgans manifestiert, jedoch kein Präjudiz für eine Bewilligung geschaffen.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Konflikt	Gewässerschutz oder raumplanerische Anliegen.
	Ziel / Absichten	Die aufgelisteten Standorte sollen als Infrastrukturanlagen für die Waldbewirtschaftung erhalten bleiben und bei Bedarf im Rahmen der ordentlichen Bewilligungsverfahren, vorbehältlich der Rechtsmässigkeit des Vorbestandes, ausgebaut und/oder gebaut werden können.
Vorgehen	Massnahmen	- Berücksichtigung der Objekte in andern Planungen, die den Wald betreffen. - Prüfen der Bewilligungsfähigkeit bei Neuanlage oder Ausweitung des jetzigen Ausmasses im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens (BaB).
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Planung, Bewilligungsverfahren.
	Finanzierung	Nutzniesser, Waldeigentümer.
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.
Koordination	Federführung	Politische Gemeinden (Bewilligungsinstanz für Bauten und Anlagen).
	Beteiligte	- Forstdienst. - Waldeigentümer. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	- Einheitliches Baugesuchsformular des Kantons St.Gallen. - Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Infrastruktur			
Beschreibung	Titel	**Quell- und Grundwasserschutz**	**Nr. I 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Grundwasserschutzzonen im Waldareal gemäss Gewässerschutzkarte.	
	Ausgangslage	Im Wald des WEP-Perimeters befinden sich rechtskräftig ausgeschiedene und/oder provisorische Grundwasserschutzzonen. Der Bekanntheitsgrad der Lage der Grundwasserschutzzonen und der geltenden Vorschriften ist noch unzureichend.	
	Konflikt	Grundwasserschutz und Waldnutzung.	
	Ziel / Absichten	- Schutz der Quellen und Grundwasservorkommen im Wald. - Den Verantwortlichen die notwendigen Kenntnisse vor Ort vermitteln.	
Vorgehen	Massnahmen	Die Schutzzonenreglemente der Grundwasserschutzzonen sind den für die Nutzung des Waldes Verantwortlichen bekannt zu machen. Im Wald ist insbesondere die Umsetzung folgender Vorschriften sicherzustellen: - In den Zonen S1 und S2 dürfen keine Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. In der Zone S3 dürfen Holzschutzmittel verwendet werden, wenn bauliche Massnahmen gegen das Versickern und Abschwemmen getroffen werden. Gegebenenfalls sind bestehende Holzlagerplätze und Pflanzgärten zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). - Waldstrassen in Schutzzonen sind mit einem Fahrverbot zu belegen (forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet). Bestehende Waldstrassen und Wege in der Zone S1 sind aufzuheben oder zu verlegen (Nutzungsbeschränkung). Neue Waldstrassen und Wege sind grundsätzlich ausserhalb der Zone S2 anzulegen. - Maschinen und Fahrzeuge sind ausserhalb der Zonen S1 und S2 abzustellen. Betanken und Ölwechsel müssen ausserhalb der Zonen S1 und S2 erfolgen. - Die Zone S1 ist von denjenigen Bäumen und Sträuchern, deren Wurzeln die Fassungsanlagen gefährden können, freizuhalten (Servitut). - Materialentnahmen und Deponien sind in Schutzzonen untersagt. - Im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungen und insbesondere in Schutzzonen sind grossflächige Holzschläge zu vermeiden, weil die damit verbundene Mineralisation von Humus zu einer erheblichen Nitratbelastung führen kann (Nutzungsbeschränkung).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Anweisungen durch die Revierförster bei der Schlagplanung an private und öffentliche Waldeigentümer, bei der Auftragsvergabe an Unternehmer oder beim Holzverkauf an Händler und Verarbeiter. - Bei Bedarf Hinweistafeln zu den Grundwasserschutzzonen.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden: Gemäss geltenden gesetzlichen Regelungen, Nutzniesser: Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer bei Nutzungsbeschränkungen oder Servituten sind privatrechtlich zu regeln.	
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Politische Gemeinden.
	Beteiligte	- Amt für Umwelt und Energie. - Wasserversorgungen. - Waldeigentümer. - Forstdienst.
	Information	Siehe Ausführungsplanung/Umsetzung.
Grundlagen	Dokumente	- Grundwasserschutzzonenpläne mit zugehörigen Reglementen. - Gewässerschutzverordnung (SR 814.201); Anhang 4. - Verordnung über den Wald (SR 921.01); Art. 25. - Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81); Art. 3 und Anhänge 2.4, 2.5 sowie 2.6.
	Karte	Gewässerschutzkarte. *Hinweis:* - Die laufend aktualisierte Gewässerschutzkarte des Kantons St.Gallen, welche alle zu beachtenden Grundwasserschutzzonen enthält, befindet sich im Internet unter www.geoportal.ch oder www.afu.sg.ch.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Infrastruktur			
Beschreibung	Titel	**Betriebsplan**	**Nr. I 3**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Gemäss Waldgesetzgebung müssen Waldeigentümer mit über 50ha Wald einen Betriebsplan ausarbeiten. Zurzeit sind alle Betriebspläne in der Waldregion veraltet und müssen neu erstellt werden. So auch im WEP-Perimeter "Werdenberg Nord". Basis für die Planung bilden Bestandeskarten. Diese werden im Winter 2009/2010 aufgrund der Luftaufnahmen vom Sommer 2009 erstellt. In den Betriebsplan können einzelne strategische Festlegungen des WEP zur Umsetzung eingebaut werden.	
	Konflikt	Kein.	
	Ziel / Absichten	Die Betriebsplanungen im WEP-Perimeter werden ab Sommer 2010 überarbeitet und stehen den Waldeigentümern ab 2011 zur Verfügung.	
Vorgehen	Massnahmen	- Auswertung der neuen Bestandeskarten. - Planung der Nutzung im öffentlichen Wald gemäss den Vorgaben des Kantonsforstamtes. - Planung des forstlichen Arbeitsaufwandes. - Umsetzung von strategischen Zielsetzungen des WEP bei den Waldeigentümern (Schutzwaldfragen, Naturschutzanliegen, usw.).	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Umsetzung von Zielsetzungen des WEP aus den Objektblättern gemäss kantonaler Betriebsplananleitung.	
	Finanzierung	Forstdienst, Waldeigentümer.	
	Zeitrahmen / Termin	Bis 2011 Ausarbeitung, anschliessend Umsetzung.	
Koordination	Federführung	Forstdienst.	
	Beteiligte	Waldeigentümer.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	-	
	Karte	Bestandeskarten 2010. Pflanzensoziologische Karte des Kantons St.Gallen.	

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Infrastruktur			
Beschreibung	Titel	**Deponien**	**Nr. I 4**
	Gemeinde/n	Sennwald.	
	Lokalname/n	Litten – Ifang.	
	Ausgangslage	In der Region Werdenberg fehlt es an Deponiemöglichkeiten. Im Kantonalen Richtplan ist der Gamserberg (über 800 m ü.M.) als Kleindeponiegebiet mit einem 10-Jahresbedarf von 10'000m^3 aufgeführt. Die Regionalplanung Werdenberg hat die Gemeinde Sennwald betreffend eines Standortes für eine neue potenzielle Inertstoffdeponie angeschrieben.	
	Konflikt	Wald, Naturschutz und Deponie.	
	Ziel / Absichten	- Die Planung ist im Rahmen der kantonalen Deponieplanung anzugehen. - Allfällige Festsetzung einer Inertstoffdeponie im Kantonalen Richtplan, Bereich Litten – Ifang, Gemeinde Sennwald. - Ablagern und Deponieren von natürlichem Aushubmaterial von ca. 500'000 m^3. - Deponie/n vereinbar mit den Waldzielen des WEP.	
Vorgehen	Massnahmen	- Im Rahmen der kantonalen Deponieplanung Deponieflächen im Bereich Litten, Ifang, Gemeinde Sennwald ausscheiden. Die Zufahrt würde über die bereits bestehende Strasse zum Steinbruch erfolgen. - Auswirkungen auf den Wald beurteilen und entsprechende Massnahmen einfordern. - Verbesserungen für den Lebensraum Wald im Rahmen der Deponieplanung bewirken.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Mitwirkung bei einer Deponieplanung und Einbringung der Anliegen des Lebensraums Wald.	
	Finanzierung	Politische Gemeinde, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen / Termin	Abhängig von der Deponieplanung.	
Koordination	Federführung	Politische Gemeinde.	
	Beteiligte	- Regionalplanung Werdenberg. - Amt für Umwelt und Energie. - Deponieträgerschaft. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Waldeigentümer. - Forstdienst.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	- Kantonale Deponieplanung, Nachführung 2005 (www.umwelt.sg.ch). - Kantonale Deponieplanung, Wegleitung für neue Standorte (www.umwelt.sg.ch). - Kantonaler Richtplan. - Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.	
	Karte		

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Infrastruktur			
Beschreibung	Titel	**Holzenergie Waldregion 2**	**Nr. I 5**
	Gemeinde/n	Sennwald.	
	Lokalname/n	Haberfeld.	
	Ausgangslage	Die Möglichkeiten zum Lagern, Verarbeiten und Nutzen von Energieholz in der Waldregion 2 sind zum Teil ungenügend. Die Stückholzaufbereitung in den einzelnen Forstbetrieben ist vielfach defizitär. Der Austausch zwischen den einzelnen Schnitzelheizungen und die Winterversorgung sind noch nicht gelöst. Das Energieholzpotenzial in der Gemeinde Sennwald ist noch nicht ausgeschöpft. Im Industriegebiet Sennwald befindet sich eine regionale Altholzsammelstelle.	
	Konflikt	Standort in der Industriezone ist aufgrund zu hoher Bodenpreise von Industrieland nicht möglich. Widerstände für neue Einzonungen im Haberfeld sind vorhanden.	
	Ziel / Absichten	Die regionale Energieholzversorgung soll besser koordiniert, die Wertschöpfung erhöht und das Potenzial besser genutzt werden.	
Vorgehen	Massnahmen	- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Energieholzplatz im Haberfeld. - Rechtliche Klärung des Standortes im Haberfeld.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und von der Standortsabklärung.	
	Finanzierung	Waldeigentümer (öffentliche).	
	Zeitrahmen / Termin	2011 bis 2012 Projekt und Bau, anschliessend Umsetzung.	
Koordination	Federführung	Waldeigentümer (Ortsgemeinde Frümsen).	
	Beteiligte	- Waldeigentümer. - Forstdienst. - Politische Gemeinde. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.	
	Information	-	
Grundlagen	Dokumente	- Forststatistiken von Kanton und Bund. - Machbarkeitsstudie.	
	Karte		

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.3.5 Spezielle Funktion Bildung (B)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord" – Objektblatt, Spezielle Funktion Bildung (Planliche Darstellung unter Erholung und Sport [blau])			
Beschreibung	Titel	**Waldkindergärten, Waldspielgruppen, Schulen**	**Nr. B 1**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	- B 1.1: Schlosswald (Sennwald, 755'450/235'070). - B 1.2.: Unterstand mit Feuerstelle Binding – Forsthaus sowie Hütte der Ortsgemeinde Gams (Gams, 750'630/231'625). - B 1.3: Schneggen (Gams, 751'275/231'125).	
	Ausgangslage	Die oben genannten Punkte sind Standorte von Waldkindergärten, Waldspielgruppen oder Schulorten. Die im Objektblatt aufgeführten Bauten wurden im Rahmen der Waldentwicklungsplanung nicht auf ihre rechtmässige Erstellung geprüft. Aufgrund der Auflistung kann deshalb keine Bestandesgarantie abgeleitet werden (Baubewilligung).	
	Konflikt	-	
	Ziel / Absichten	- Die Gebiete stehen als Standorte für zeitgemässe Waldkindergärten, Waldspielgruppen und Schulunterricht zur Verfügung. - Die intensive Nutzung soll an diesen Orten konzentriert werden; die Beeinträchtigung naturschützerisch wertvoller Standorte in der Nähe soll durch geeignete Massnahmen (z.B. Information, Kontakte zum Forstdienst) verhindert werden. - Die Tätigkeiten stehen in Einklang mit den örtlichen Schutzverordnungen und den übrigen natur- und heimatschutzrechtlichen sowie der wald-, raumplanungs-, bau-, umweltschutz- und bildungsrechtlichen Gesetzgebungen.	
Vorgehen	Massnahmen	- Unterhalt von vorhandenen Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen und vorhandenen Unterständen. - Neue Infrastruktur kann im Rahmen der ordentlichen Bewilligungsverfahren realisiert werden. - Regelung der Zugänglichkeit mit Motorfahrzeugen, z.B. nur bis zu festgelegten Punkten. - Ausrichtung der Waldbewirtschaftung auf Sicherheits- und ästhetische Bedürfnisse der Waldkindergarten- und Waldspielgruppenbenützer. - Einschränkung der Zugänglichkeit des benachbarten Waldareals, falls aus Sicht Naturschutz notwendig. - Zur Verfügung stellen von Zeckeninformation.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Vertrag zwischen Grundeigentümer und dem Betreiber des Kindergartens bzw. der Spielgruppe oder des Schulunterrichtes. - Zugänglichkeit örtlich mit Hilfestellungen, Dokumentationsmaterialien, Begleitungen usw. ermöglichen. - Waldtage, Projekte und Begegnungen mit dem Wald, dem Förster und anderen Waldorganen im Jahresplan fixieren und durchführen. - Eventuell im Rahmen der Betriebsplanung.	
	Finanzierung	Politische Gemeinden, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen/Termin	2011-2013 Vertragsausarbeitung, anschliessend Umsetzung.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Forstdienst ohne baurechtliche Bewilligungspflicht. Politische Gemeinde mit baurechtlicher Bewilligungspflicht.
	Beteiligte	- Betreiber der Waldkindergärten oder Waldspielgruppen. - Politische Gemeinden (Bewilligungsinstanz für Bauten und Anlagen). - Waldeigentümer. - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Fachstellen des Kantons.
	Information	Regionale Naturschutzorganisationen.
Grundlagen	Dokumente	Forstrechtshandbuch für den Forstdienst (Vorgehen BAB). Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Bildung			
Beschreibung	Titel	**Öffentlichkeitsarbeit**	**Nr. B 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Die Bedeutung des Waldes als Erholungs-, Natur- und Erlebnisraum nimmt ständig zu. Das Informationsdefizit in der Bevölkerung bezüglich des Holzes als Rohstoff, Naturschutz und Verhalten im Wald ist gross. Das Verständnis für Zusammenhänge im Wald wird zum Teil bereits gefördert (Führung von Schulen, Exkursionen, Info-Tafeln), kann jedoch noch verbessert werden. Die nachfolgend geschilderten Ziele, Absichten und Massnahmen sind als Empfehlungen zu sehen. Sie richten sich an alle sich mit dem Wald beschäftigenden Personen und Stellen. Die Federführung des Forstdienstes ist in erster Linie als eine koordinierende Aufgabe zu sehen.	
	Konflikt	Kein direkter Konflikt (Prävention).	

	Ziel / Absichten	- Schaffung informierter und sensibilisierter Waldbesucher mit hohem Bewusstsein für Zusammenhänge in der Natur und die Gefährdung der Natur.
		- Regelmässiges Angebot von Informationen über Wald, Waldbewirtschaftung und verwandte Themen:
		  - Förderung des Verständnisses für Schutz und Erhaltung des Lebensraumes Wald und des Wildes.
		  - Vermitteln von Zusammenhängen und Förderung der Akzeptanz der Waldbewirtschaftung auch im siedlungsnahen Wald.
		  - Fördern eines vernünftigen Verhaltens im Wald und Verminderung des "Abfalltourismus".	

Vorgehen	Massnahmen	Aufrechterhaltung des Informationsaustauschs: - Sicherstellung regelmässiger Kontakte zwischen den Waldbesitzern, dem Forstdienst und den Gemeinden sowie mit den verschiedensten am Wald interessierten Organisationen. Zweck: Information, Erfahrungsaustausch, Aufzeigen von Handlungsbedarf; Bildung von Plattformen für spezifische Probleme bei der Waldbenutzung (Beispiel: Anpassung der sensiblen Wildlebensräume, gemeinsame Massnahmen gegen "Abfalltourismus"). - Gemeinsamer Auftritt aller Interessenten am Wald in der Öffentlichkeit. - Bildung von Trägerschaften für spezifische Aufgaben und Infrastrukturen im Wald.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Etablierung eines regelmässigen Kontaktes mit allen am Walde interessierten Kreisen (Arbeitsgruppe WEP) alle zwei bis drei Jahre.	
	Finanzierung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Politische Gemeinden, Forstdienst, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen/Termin	Laufend.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Koordination	Federführung	Forstdienst.
	Beteiligte	- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. - Amt für Natur, Jagd und Fischerei. - Politische Gemeinden. - Mitglieder der Arbeitsgruppe (siehe Impressum). - Regionalplanung Werdenberg. - Naturschutzorganisationen. - Waldeigentümer. - Interessierte, Öffentlichkeit.
	Information	-
Grundlagen	Dokumente	Auf der Internetseite des Kantonsforstamtes unter www.wald.sg.ch sind Hilfsmittel und Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit publiziert.
	Karte	Keine.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt, Spezielle Funktion Bildung			
Beschreibung	Titel	**Rettungskolonne**	**Nr. B 3**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Ohne Planeintrag.	
	Ausgangslage	Die Rettungskolonne Sax des SAC hält pro Jahr 5-6 Übungen im Wald ab. Die Übungen sind als Ernstfalltraining gedacht sowie um die Gebietskenntnisse aufrecht zu halten.	
	Konflikt		
	Ziel / Absichten	Erhalt der Übungsmöglichkeiten im bisherigen Umfang.	
Vorgehen	Massnahmen	Die Rettungskolonne nimmt bei der Auswahl der Orte Rücksicht auf die WEP-Planung und vermeidet Konflikte mit Naturschutz, Jagd und forstlicher Nutzung.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	Information und Koordination mit Naturschutzinteressen, Jagd und forstlichen Tätigkeiten.	
	Finanzierung	Nutzniesser.	
	Zeitrahmen/Termin	Laufend.	
Koordination	Federführung	SAC Rettungskolonne SAX.	
	Beteiligte	- Forstdienst. - Jagdgesellschaften. - Politische Gemeinden. - Waldeigentümer.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.	
	Karte	Keine.	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.3.6 Spezielle Funktion Diverse (D)

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt Spezielle Funktion Diverse			
Beschreibung	Titel	**Geotope**	**Nr. D 1**
	Gemeinde/n	Sennwald.	
	Lokalname/n	Geotope mit direkter Auswirkung auf die Waldbewirtschaftung (Planeintrag in Plan Spezielle Funktionen): - D 1.1: Bergsturzkegel "Sennwald", Richtplan Nr. 62. Geotope, auf welche die Waldbewirtschaftung keine direkten Auswirkungen hat (gemäss Geotopinventar des Kantons und kommunalen Schutzverordnungen), ohne Planeintrag: - D 1.2: Gletscherschlifffeld "Grüt", Richtplan Nr. 11. - D 1.3: Sax – Schwendibruch "Saxer Lücke" Richtplan Nr. 123. - D 1.4: Horizontalhöhle "Alpeel" Richtplan Nr. 252. - D 1.5: Karstquelle "Mühlbach", Richtplan Nr. 102.	
	Ausgangslage	Im Gebiet existieren zahlreiche Geotope von nationaler und regionaler Bedeutung. Bei einigen davon hat die Bewirtschaftung des Waldes direkte oder indirekte Auswirkungen. Sie sind im Plan der speziellen Funktionen dargestellt. Die Konflikte, Ziele und Massnahmen sind nachstehend in Kurzform aufgeführt. Bei den andern sind es vor allem bauliche Massnahmen, die Objekte gefährden können. Solche Vorhaben sind baubewilligungspflichtig. Eine planliche Darstellung in den WEP-Plänen ist deshalb nicht erforderlich.	
	Konflikt	D 1.1: Reliefveränderungen durch Infrastrukturanlagen.	
	Ziel / Absichten	- Erhaltung der Geotope. - Verhinderung einer Beschädigung der Geotope durch Massnahmen der Waldbewirtschaftung.	
Vorgehen	Massnahmen	D 1.1.: Vermeidung von Geländeeingriffen und Neubau von Bewirtschaftungswegen und Forststrassen. Rücksichtnahme beim Befahren des Geländes auf das Geotop, kein Auffüllen von Vertiefungen mit Astabraum.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Im Rahmen der Anzeichnung und Schlagplanung. - Beratung der Eigentümer oder Gemeinden. - Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren.	
	Finanzierung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei, andere Interessierte, Nutzniesser.	
	Zeitrahmen/Termin	Laufend.	
Koordination	Federführung	Amt für Natur, Jagd und Fischerei.	
	Beteiligte	- Politische Gemeinden. - Forstdienst. - Naturschutzorganisationen. - Waldeigentümer.	
	Information		
Grundlagen	Dokumente	Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.	
	Karte	- Geotopverzeichnis und Geotopkarte: http://www.anjf.sg.ch/home/natur-_und_landschaftsschutz/geotope.html. - Kommunale Schutzverordnung Sennwald.	

Waldentwicklungsplan "Werdenberg Nord“ – Objektblatt Spezielle Funktion Diverse			
Beschreibung	Titel	**Kulturgüter**	**Nr. D 2**
	Gemeinde/n	Gams, Sennwald.	
	Lokalname/n	Kulturobjekte mit direkter Auswirkung auf die Waldbewirtschaftung (Planeintrag in Plan Spezielle Funktionen): - D 2.1: Burgruine Forstegg (Sennwald, 755'740/234'800, Radius 20m). - D 2.2: Galgenstein, Galgenmad (Sennwald, 755'830/234'275, Radius 20m). - D 2.3: Burgruine Frischenberg (Sennwald, 752'240/233'130, Radius 20m). - D 2.4: Burgruine Hohensax (Sennwald, 751'840/232'990, Radius 50m). - D 2.5: Schwefelquelle mit Teuchelleitung zum Bad, (Gams, 750'160/231'860). - D 2.6: Burg Gams (Gams, 751'575/230'250, Radius 30m). - D 2.7: Hinterwald, alte Strassenpflästerung (Gams, 749'620/229'280, Radius 20m).	
	Ausgangslage	Im Gebiet existieren verschiedene Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. Bei einigen hat die Bewirtschaftung des Waldes direkte oder indirekte Auswirkungen. Sie sind im Plan der speziellen Funktionen dargestellt. Die Konflikte, Ziele und Massnahmen sind nachstehend in Kurzform aufgeführt.	
	Konflikt	Einzelne forstliche Tätigkeiten können Kulturgüter im Wald und archäologische Objekte in Mitleidenschaft ziehen oder ganz zerstören.	
	Ziel / Absichten	In den archäologischen Gebieten sind die bestehenden Erdschichten, Bauten und baulichen Fragmente in ihrem Bestand zu erhalten. Alle Tätigkeiten und Massnahmen, die eine Gefährdung dieser Gebiete mit sich bringen, sind nur im Einverständnis mit der Kantonsarchäologie zulässig.	
Vorgehen	Massnahmen	- Bei Holzschlägen ist der Boden im Bereich der Kulturgüter möglichst nicht mit Maschinen zu befahren. - Keine Geländeveränderungen durch Auffüllungen oder das Erstellen von Entwässerungsgräben bewirken. - Bei oberirdischen Objekten den angrenzenden Wald als Waldrandbestockung ausgestalten. - Bei Pflanzungen Rücksicht auf das entsprechende Objekt nehmen. - Information der Grundeigentümer.	
	Ausführungsplanung / Umsetzung	- Im Rahmen der Anzeichnung und Schlagplanung. - Beratung der Eigentümer oder Gemeinden. - Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren.	
	Finanzierung	Amt für Kultur, Archäologie.	
	Zeitrahmen / Termin	Laufend.	
Koordination	Federführung	Amt für Kultur, Archäologie.	
	Beteiligte	- Politische Gemeinden. - Forstdienst. - Waldeigentümer.	
	Information		

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Grundlagen	Dokumente	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), erarbeitet durch das ASTRA, Bereich Langsamverkehr: http://www.ivs.admin.ch. Kommunale Schutzverordnungen der Gemeinden Gams und Sennwald.
	Karte	Kartendarstellung IVS: http://ivs-gis.admin.ch.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

3.2.3.7 Ungelöste Konflikte (K)

Keine vorhanden.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

4 Kontrolle und Nachführung

4.1 Kontrolle

Die Kontrolle liefert Angaben, ob die festgelegten Massnahmen und Vorhaben

- ausgeführt wurden und
- die beabsichtigte Wirkung erzielt haben.

Zur Beurteilung, ob sich der Wald in die gewünschte Richtung (vgl. Kap. 3.1) entwickelt, werden periodisch verschiedene Messgrössen des Waldzustandes erfasst. Einfache Erhebungen tragen dazu bei, dass erwünschte und unerwünschte Entwicklungen im Wald erkannt werden. Aus den Erkenntnissen werden Rückschlüsse für die weitere Planung und Umsetzung gezogen.

Die Methoden und der Zeitpunkt zur Erhebung und Auswertung der Messgrössen müssen durch das Kantonsforstamt noch festgelegt werden (siehe Anhang A 2). Bis zu diesem Zeitpunkt wird eine Vollzugskontrolle durchgeführt (siehe Anhang A 1) und auf geeignete Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

4.2 Nachführung

Damit der WEP den Bezug zur Wirklichkeit nicht verliert, wird er regelmässig überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Die Zuständigkeit für die Überarbeitung liegt beim kantonalen Forstdienst. Teilweise Anpassungen sind periodisch möglich und auch vorgesehen. Eine Gesamtüberarbeitung erfolgt in der Regel alle zwanzig Jahre.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

5 Erlass und Anwendung

Der Waldentwicklungsplan (WEP) "Werdenberg Nord" lag vom 2. August 2010 bis am 4. Oktober 2010 in den zwei betroffenen politischen Gemeinden als Entwurf öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Vorschläge eingereicht (Art. 21 Abs. 2 EG WaG).

St.Gallen, 8. Oktober 2010

WALDREGION 2
WERDENBERG-RHEINTAL
Der Planungsleiter:

Erwin Rebmann

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen erlässt nach Art. 21 Abs. 1 EG WaG den WEP "Werdenberg Nord" (Bericht WEP Nr 4 “Werdenberg Nord“ / Plan 1 “Wald mit Vorrangfunktion“ / Plan 2 “Wald und Objekte mit spezieller Funktion“) und legt fest, dass der WEP "Werdenberg Nord" ab Erlassdatum anzuwenden ist.

St.Gallen, 18. Oktober 2010

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DES KANTONS ST.GALLEN
Der Vorsteher:

Dr. Josef Keller, Regierungsrat

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Anhang

Literatur

BUWAL, (HRSG) 1996: Wegleitung minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion, Vollzug Umwelt, EDMZ Bern.

BUWAL, (HRSG) 1999: Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz (Stand Juni 1999), Bern.

BUWAL, 1995: Kreisschreiben Nr. 19: Waldreservate (Komponente Nr. 412).

BUWAL, 1996a: Kreisschreiben Nr. 8: Waldbau B und C (Komponenten Nr. 411.2 und 411.3) vom 29.07.1996 inkl. Beilagen 1-4.

BUWAL und Vogelwarte Sempach: Schriftenreihe Umwelt Nr. 378, Holznutzung und Naturschutz, Grundlagenbericht und Praxishilfe, 2005.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Glossar

a) Begriffe

Begriff	Beschreibung
Abgeltung	Milderung oder Ausgleich finanzieller Lasten, die sich aus der Erfüllung von gesetzlich oder öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen bzw. übertragenen Aufgaben ergeben. Finanzhilfe (=>).
allochthon	Von fremdem Boden/Land stammend. Gegenteil zu autochthon (=>).
Altholzinsel	Gruppe von Alt- oder Totholz (=>), welche aus Naturschutzgründen (v.a. Höhlenbäume als Tierlebensräume) über die übliche Umtriebszeit hinaus, evtl. bis zum natürlichen Zerfall stehen bleibt, um danach in einer Art Rotation durch andere, geeignetere Baumgruppen ersetzt zu werden. Grösse 1 – 5 ha. Nutzungsverzichtsfläche (=>). Totalreservat (=>).
autochthon	Standortheimisch, von Natur aus auf einem Standort vorkommend (=>). Gegenteil von allochthon (=>).
Bestand	Baumkollektiv, das sich von der Umgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter, Aufbau oder andere Merkmale wesentlich unterscheidet.
Bestandeskarte	Kartografische Wiedergabe der Bestände in einem bestimmten Gebiet.
Betretungsrecht	Art. 699 ZGB garantiert die freie Zugänglichkeit zu öffentlichem und privatem Waldeigentum in ortsüblichem Umfang.
Betriebsart	Bewirtschaftungsart des Waldes, die sich in der Verjüngungsmethode unterscheidet: Hochwald (=>), Mittelwald (=>), Niederwald (=>).
Betriebsform	Weitere Unterteilung der Betriebsart (=>) Hochwald (=>). Es wird zwischen schlagweisem Hochwald (=>), Plenterwald (=>) und Dauerwald (=>) unterschieden. Sie werden weiter unterteilt nach Verjüngungsverfahren (=>).
Betriebsplan forstlicher	Umschreibung und Festlegung der betrieblichen Ziele eines Waldeigentümers bezogen auf Bewirtschaftung, Pflege und Nutzung seines Waldes. Der Planungshorizont ist ca. 15 Jahre. Die übergeordneten Ziele aus dem WEP (=>) sind zu berücksichtigen.
Bonität	Mass für die Wuchsleistung auf einem Standort, meist als durchschnittliche Höhe der dominierenden Bäume im Alter von 50 Jahren angegeben.
Brusthöhe	Am stehenden Baum ist die Brusthöhe auf 1.3m über Boden festgelegt. Auf dieser Höhe wird der Brusthöhendurchmesser gemessen.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Dauerwald	Im Dauerwald wird die Weiterentwicklung zum standörtlichen Endstadium der Sukzession (Klimaxwald) durch einen externen Faktor ständig vermieden. Der Wald wird durch diesen externen Einfluss dauernd vom Erreichen der Klimax abgehalten.
Deckungsgrad	Verhältnis der durch die Kronenprojektion überschirmten Fläche zur Gesamtfläche (in %).
Derbholz	Oberirdische Baumteile, die mindestens 7 cm dick sind.
einheimisch	In der Schweiz (eventuell Europa) von Natur aus vorkommend.
Endnutzung	Nutzung eines hiebsreifen Bestandes (=>) oder hiebsreifer Einzelbäume.
Entwicklungsstufe	Altersstufe eines Baumbestandes. Unterschieden wird anhand des Stammdurchmessers auf Brusthöhe(=>): Jungwuchs / Dickung < 10 cm, Stangenholz 10 – 30 cm und Baumholz > 30 cm.
Erschliessung	Die Gesamtheit der für die Pflege und Nutzung des Waldes vorhandenen Anlagen. Dazu gehören Waldstrassen (=>), Maschinenwege (=>) und Rückegassen (=>) als ständige und vor allem im Gebirge Seilanlagen als mobile Einrichtungen.
Ertragsausfall	Der durch den freiwilligen oder erzwungenen Verzicht auf die Holznutzung entstehende finanzielle Nachteil eines Waldeigentümers.
Femelschlag	Verfahren der Waldverjüngung, bei dem Bestandespflege und –verjüngung fliessend ineinander übergehen. Meist kleinflächiges Vorgehen mit variablen Verjün-

Begriff	Beschreibung
	gungszeiträumen und freier Hiebsführung (den lokalen Verhältnissen angepasst).
Finanzhilfe	Finanzielle Leistungen, die gewährt werden, um die Erfüllung einer vom Empfänger selbst gewählten Aufgabe zu unterstützen. Finanzhilfen werden nur im Rahmen budgetierter Mittel gewährt. Abgeltung (=>).
Forstbetrieb	Organisatorische Einheit eines meist öffentlichen Waldeigentümers, die mit der Aufgabe der Waldpflege- und Bewirtschaftung betraut ist.
Forstdienst	Gesamtheit der forstlichen Aufgabenträger im Kantonsforstamt und in den Waldregionen.
Forstliche Planung	Bestandteile der forstlichen Planung sind der Waldentwicklungsplan (=>) und der Betriebsplan, sowie die daraus abgeleiteten jährlichen Schlag- und Pflegeprogramme (=>).
Forstrevier	Der organisatorische Zusammenschluss der Wälder bzw. der Waldeigentümer auf dem Gebiet mehrerer politischer Gemeinden zur gemeinsamen Betreuung.
Gastbaumart	Standortfremde, aber standorttaugliche Baumart; Gastbaumarten fehlen in der natürlichen Baumartengarnitur wegen der ungenügenden Konkurrenzkraft oder aus andern Gründen (z.B. Verdrängung nach der Eiszeit).
Gefährdung	Waldgesellschaften und –strukturen, Pflanzen und Tiere mit starkem Rückgang ihrer Verbreitung oder ihres Bestandes gelten als gefährdet. Der Gefährdungsgrad wird durch ‚Rote Listen' dokumentiert.
gemeinwirtschaftliche Leistungen	Die vielfältigen Funktionen, die der Wald und indirekt der Waldeigentümer der Allgemeinheit zur Verfügung stellt.
Geotop	Vgl. Kap. 3.1.2.8
Hiebsatz	In der forstlichen Planung festgelegte Holzmenge, welche der Waldeigentümer innerhalb seines Waldes in einem bestimmten Zeitraum nutzen darf.
Hochwald	Heute übliche Betriebsart (=>) mit einer aus Kernwüchsen (=>) hervorgegangenen Oberschicht, bei welcher die Bäume in vollständig erwachsenem Zustand in relativ langen Umtriebszeiten (=>) genutzt werden.
Hoheitsfunktion	Gutachtliche Entscheidung vor Ort von Amtes wegen. Sie umfasst Aufsichts-, Kontroll- und forstpolizeiliche Aufgaben, wahrgenommen im Kanton durch den Revierförster und den Kreisoberförster.
Holzertrag	Von einer bestimmten Waldfläche stammende Menge an genutztem Holz. Oft simultan verwendeter Begriff für den finanziellen Gegenwert des für Verkauf und Eigenbedarf geernteten Holzes.
Holzschlag	Örtlich und zeitlich begrenzter Eingriff im Wald zur Nutzung von Holz. Zentrales Element der Holzernte.
Holzschlagbewilligung	Holzschläge sind bewilligungspflichtig und müssen dem zuständigen Förster rechtzeitig eingereicht werden.
Hotspots	Fläche mit besonderer Bedeutung in Bezug auf die Artenvielfalt. Gemeinsamer Lebensraum mehrerer seltener und oft gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.
Kahlschlag	Das grossflächige Entfernen einer Bestockung bei fehlender Bodenbedeckung durch junge Waldbäume, die freilandähnliche Bedingungen schafft. Die anschliessende Wiederbestockung ist in der Regel nur durch künstliche Verjüngung (Pflanzung von Bäumen) möglich. Im Gegensatz zur Rodung (=>) sind Kahlschläge in der Schweiz verboten; für besondere waldbauliche Massnahmen können die Kantone Ausnahmen bewilligen.
Kernwuchs	Aus Samen entstandener Baum. Gegensatz zu Stockausschlag (=>).
Maschinenweg	Maschinell hergerichtete Fahrpiste ohne Befestigung der Fahrbahn für spezielle Maschinen des Holztransportes. Erschliessung (=>).
Mittelwald	Weiterentwicklung aus dem Niederwald (=>) mit einem zweischichtigen Aufbau. Die Unterschicht aus Stockausschlägen wird in kurzen Zeitabständen als Energieholz genutzt. Die Oberschicht aus Kernwüchsen (=>) dient der Erzeugung von Bau- und Werkholz. Typische Betriebsart (=>) vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, heute stark zurückgegangen.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Begriff	Beschreibung
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	Bewirtschaftung der Ressource Wald, welche die langfristige Erfüllung der verschiedenen Waldfunktionen (=>) sicherstellt. Sie dient der Steuerung der Waldbeanspruchung durch den Menschen und basiert auf der Überwachung von Waldveränderungen.
Nachhaltigkeit (Allgemein)	Kontinuität sämtlicher materieller Leistungen und sämtlicher Wirkungen des Waldes.
Nachteilige Nutzung	Nutzung von Wald und seinen Gütern, die direkt oder indirekt, unmittelbar oder langfristig zu dessen Schädigung führt.
Nationale Verantwortung	Besonders wertvolle Waldkomplexe (=>) oder Waldgesellschaften (=>) mit schwerpunktmässiger Verbreitung, welche im nationalen oder gar internationalen Rahmen eine besondere Verantwortung übertragen.
naturfern	Waldbestand mit mittlerem, im Allgemeinen tragbarem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten und erkennbaren natürlichen Merkmalen.
naturfremd	Waldbestand mit hohem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten.
Naturgefahren	Prozesse in der Natur, welche für Menschen oder Sachwerte eine Bedrohung darstellen.
naturnah	Waldbestand mit kleinem Anteil an standortfremden (=>) Baumarten. Er besteht zum grössten Teil aus standortheimischen (=>) Baumarten mit einem weitgehend naturnahen Beziehungsgefüge.
naturnaher Waldbau	Form der Behandlung von Beständen (=>), die sich an den natürlichen Gegebenheiten und Abläufen orientiert bzw. diese einbezieht.
Naturwald	Wald, der von Natur aus, ohne menschliche Beeinflussung entsteht oder entstanden ist, dessen Aufbau und Artenzusammensetzung folglich der potenziell natürlichen Vegetation entspricht.
Naturwaldreservat	Waldreservat (=>)zugunsten des Naturschutzes mit vollständigem Nutzungsverzicht (=>) und ohne Pflegeeingriffe (=>). Als Langfristziel sollen urwaldähnliche Waldstrukturen entstehen. Nutzungsverzichtsfläche (=>): Grösse: > 5 ha Totalreservate. Altholzinsel (=>).
Nebennutzungen	Alle Produkte eines Waldes bzw. eines Forstbetriebes ausser Derbholz (=>) z.B. Weihnachtsbäume, Deckäste, Reisig, etc.
nicht einheimisch	In der Schweiz (eventuell Europa) von Natur aus nicht vorkommend, fremd.
Niederwald	Älteste Form der geregelten Waldnutzung, vorwiegend zur Brennholzgewinnung. Diese Betriebsart (=>) begünstigt Baumarten mit der Fähigkeit zum Stockausschlag (=>). Niederwald wird in kurzen Umtriebszeiten (=>) flächig genutzt.
Nutzfunktion	Die der Holzgewinnung dienende Leistung des Waldes.
Nutzungsprogramm	Das vom Waldeigentümer zu erstellende und dem Kanton jährlich zur Genehmigung vorzulegende Programm für die Holznutzung.
Nutzungsverzichtsfläche	Waldfläche in der auf jegliche Nutzung von Holz und allenfalls anderen Produkten verzichtet wird. Man unterscheidet zwischen Altholzinsel (=>) und Totalreservat (=>).
Ökosystem	Gefüge von Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Natur, das sich bis zu einem gewissen Grade selbst reguliert.
Pflanzengesellschaft	Alle Pflanzenarten (Bäume, Sträucher, Kräuter, Moose, etc), die an einem bestimmten, in Bezug auf den Standort einheitlichen Ort eine Gesellschaft mit wechselseitigem Wirkungsgefüge bilden.
Pflege	Lenkende Eingriffe in Waldbestände, bei denen nicht die Holzgewinnung im Vordergrund steht, sondern das Bestreben, langfristig naturnahe, stabile und qualitativ gute Waldbestände zu formen.
Pflegeprogramm	Das vom Waldeigentümer zu erstellende und dem Kanton jährlich zur Genehmigung vorzulegende Programm für die Jungwaldpflege.
Pioniervegetation	Anfangsstadien der Sukzession (=>) auf offenem Boden oder nach Räumungsschlägen mit spezifischen Pflanzen- und Tierarten.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Begriff	Beschreibung
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich im Idealfall Bäume aller Entwicklungsstufen (Alter) auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
Referenzflächen	Repräsentative Waldbestände mit typisch ausgebildetem Pflanzenkleid, charakteristischer Waldstruktur oder anderen interessierenden Eigenschaften.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung von Waldboden für nichtforstliche Zwecke. Unterschied zu Kahlschlag (=>).
Rückegasse	Unbefestigte, nicht maschinell hergerichtete Fahrpiste für Spezialfahrzeuge oder Pferdeeinsatz.
Rücken	Transport eines gefällten Baumes vom Fällungsort bis zur nächsten mit Lastwagen befahrbaren Strasse.
Saumschlag	Verjüngung eines Bestandes durch etappenweise Räumung vom Rand her.
Schutzfunktion	Sie umfasst die Leistung, die der Wald dort erfüllt, wo er den Widrigkeiten der Natur trotzt und dadurch Menschenleben und in erheblichem Masse Sachwerte schützt.
Seltenheit	Kleines Vorkommen von Pflanzen oder Tieren in einem bestimmten Gebiet. Auch seltene Arten können lokal sehr zahlreich auftreten, sind jedoch wegen ihrer geringen Anzahl Standorte des Auftretens dennoch rar. Die Seltenheit bestimmter Waldgesellschaften (=>) oder Waldstrukturen ist ein wichtiges Kriterium zur Ausscheidung von Waldreservaten im Sinne des ungeschmälerten Erhalts der gesamten Vielfalt an natürlichen Waldtypen.
Sonderwaldreservat	Waldreservat (=>) mit gezielten Pflegeeingriffen zugunsten der Erhaltung und Förderung besonderer naturschützerischer Werte. z.B. Sukzessionsgesellschaften, Bestände mit hoher Artenvielfalt, Reptilienförderung, historische Betriebsarten wie Mittelwald (=>), Niederwald (=>), Wytwald(=>). Holzproduktion nur als Nebenfunktion der Pflegeeingriffe.
standortfremd	Baumart, die von Natur aus nicht auf einem Standort vorkommt und nicht autochthon (=>) ist.; allochthon (=>).
standortheimisch	Baumart, die von Natur aus auf einem Standort vorkommt; autochthon (=>).
standorttauglich = standortgerecht = standortgemäss	Standortfremde Baumarten, die von ihrem gesamtökologischen Verhalten her bis zu einem bestimmten Anteil zum Standort passen und auf diesem gedeihen, ohne ihn zu schädigen, aber nicht von Natur aus vorkommen. Unterschied zu standortheimisch (=>).
standortuntauglich = standortwidrig	Standortfremde Baumarten, die auf einem Standort zwar wachsen können, von ihrem gesamtökologischen Verhalten her aber nicht zu diesem Standort passen und diesen beeinträchtigen können.
Stockausschlag	Aus vegetativem Ausschlag entstandener Baum, Gegensatz zu Kernwuchs (=>).
Sukzession	natürliche Abfolge von Entwicklungsphasen der Vegetation im Walde, z.B. Kahlfläche – Pionierwald – Schlusswald – Zerfallsphase.
Totholz	Stehendes oder liegendes Holz, das für die natürlichen Abbauprozesse im Waldbestand verbleibt. Neuere zoologische Untersuchungen zeigen die grosse Bedeutung namentlich von stehendem Totholz mit grösserem Durchmesser für die Tierwelt, insbesondere spezialisierte Insekten und von ihnen abhängige Vögel.
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Endnutzung (=>) eines Bestandes (=>). Aus der Umtriebszeit lässt sich die nachhaltige (=>) jährliche Verjüngungsfläche ableiten.
Vegetationskarte	Kartografische Abbildung der natürlichen Pflanzengesellschaften (=>).
Verjüngungsverfahren	Verfahren, das Hiebsart (Schirm-, Femel-, Plenter-, Saumschlag), Schlagform (Gross-, Klein-, Kleinstfläche) und Verjüngungsart (Kunst-, Natur- Verjüngung) umschreibt.
Verjüngungszeitraum	Zeitraum vom Beginn bis zum Abschluss der Verjüngung eines Bestandes.

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

Begriff	Beschreibung
Vorratserhebung	Messung des stehenden Holzvolumens.
Waldentwicklungs-plan	Instrument für die raumplanerische Behandlung des Waldgebietes. Grundlage des Betriebsplanes (=>). Planerischer Inhalt sind die grobe Waldfunktionenzuweisung und daraus abgeleitet die übergeordneten Waldziele. Weitere Komponenten sind die auf aktuellen Aufnahmen beruhenden Zustandsbeschreibungen der Waldungen. Das Bundeswaldgesetz schreibt die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des WEP vor.
Walderhaltung qualitativ	Zielt darauf ab, den Wald in allen seinen Funktionen zu erhalten und zu fördern und so eine umfassende Nachhaltigkeit (=>) zu erreichen.
Walderhaltung quantitativ	Zielt darauf ab, den Wald in seiner Fläche ungeschmälert zu erhalten. Rodung (=>).
Waldfeststellung	Forstamtliches Verfahren zur Feststellung, ob eine bestockte Fläche die Kriterien des Waldbegriffes erfüllt.
Waldfunktionen	Umschreibung der unterschiedlich ausgeprägten Leistungen, die der Wald für die verschiedenen Ansprüche erbringt. Es wird unterschieden zwischen Nutzfunktion (=>), Schutzfunktion (=>) und Wohlfahrtsfunktion (=>).
Waldgesellschaft	Eine natürliche Gemeinschaft bestimmter Bäume, Sträucher, Kräuter, Moose und Pilze, welche unter gleichen Standortbedingungen in ähnlicher Form wiederkehrt.
Waldkomplexe	Unter bestimmten Standortbedingungen immer wiederkehrende Kombination bestimmter Waldgesellschaften (=>).
Waldregion	Verwaltungseinheit auf kantonaler Ebene, die von einem regionalen Waldrat gesteuert wird. Die operativen Aufgaben werden von einem Regionalförster (Forstingenieur) und mehreren Förstern erledigt.
Waldreservat (BUWAL, 1995)	Waldreservate haben eine langfristige Zielsetzung aufzuweisen. Sie werden in Totalreservate (=>) und Sonderwaldreservate (=>) gegliedert.
Waldreservatskon-zept, kantonales	Studie zu Handen des BUWAL (=>), die den Naturwert der Wälder im ganzen Kanton bewertet. Kriterien sind: nationale Verantwortung (=>) / Repräsentativität / Seltenheit (=>)/ Gefährdung (=>)/ Referenzflächen (=>)/ botanische und ornithologische Hotspots / etc. Das Konzept sagt nichts über die Realisierung von einzelnen Reservaten aus. Diese werden vertraglich mit den betroffenen Waldeigentümern ausgehandelt. (siehe www.wald.sg.ch)
Waldstrassen	Dauernd mit Lastwagen befahrbare Waldwege, die einen entsprechenden baulichen Untergrund sowie eine Deckschicht als Fahrbahn besitzen. Sie werden nach den Gesichtspunkten der örtlich zweckmässigen Waldpflege, des Holztransportes und der Minimierung der Erstellungs- und Unterhaltskosten gebaut. Auf Waldstrassen ist in der Regel das Reiten und Fahrradfahren erlaubt. Erschliessung (=>).
Wildschaden	Der von Wildtieren, namentlich dem Schalenwild, an Waldbäumen verursachte ökonomische oder ökologische Schäden.
Wohlfahrtsfunktion	Der Wald erfüllt eine Wohlfahrtsfunktion, wenn er durch Lage, Aufbau, Bestockung, sowie Gestaltung und Form dem Menschen als Erholungsraum dient, die Landschaft prägt und wildlebenden einheimischen Pflanzen und Tieren einen unersetzlichen Lebensraum schafft. Die Wohlfahrtsfunktion wird weiter unterteilt in Erholungs- und Naturschutzfunktion.
Wytwald	Auch Weidewald. Waldform in der unter lockerem Baumbestand domestizierte Tiere die Bodenbedeckung oder auch zusätzlich Früchte der Bestockung (Eicheln, Buchennüsse) als Nahrung nutzen. Oft entspricht aufgrund von Beweidung und hohem Lichtgenuss die Bodenbedeckung mehr einer Weide als einem Waldboden (geschlossene Vegetationsdecke, dichte Grasnarbe).
Zuwachsermittlung	Messen oder Berechnen des im Wald heranwachsenden Holzvolumens. Dieses mehrt sich durch das jährliche Höhen- und Dickenwachstum der Bäume.

b) Abkürzungen

ÄG	Ämtergruppe
ArG	Arbeitsgruppe
B	Spezielle Funktion Bildung
BAB	Bauten ausserhalb Bauzone
BP	Betriebsplan
BSF	Wälder mit besonderer Schutzfunktion
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
D	Spezielle Funktion Geotope und Kulturgüter
E	Spezielle Funktion Erholung
EG WaG	Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGs Nr. 651.1)
G	Spezielle Funktion Grundwasserschutz
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen, basierend auf dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) http://www.sg.ch/bauen__raum___umwelt/raumentwicklung/Naturlandschaftsschutz/ Oekologischer_Ausgleich.Par.0014.File.tmp/WegleitungGAöL04.pdf
I	Spezielle Funktion Infrastruktur
IG	Interessengemeinschaft
K	Konflikt
KFA	Kantonsforstamt
KSP	Kontrollstichproben
LG	Leitgruppe
N	Spezielle Funktion Naturschutz
NFA	Neuer Finanzausgleich des Bundes
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966, SR 451
NHV	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991
Ö	Spezielle Funktion Öffentlichkeitsarbeit
OL	Orientierungslauf
RRB	Regierungsratsbeschluss
RK	Konzept Waldreservate SG
S	Spezielle Funktion Schutz vor Naturgefahren
SF	Wälder mit Schutzfunktion
Sm^3	Holzschnitzelkubikmeter (Schüttmass, Faktor 2.5 gegenüber m^3 liegend)
VE	Vorrang Erholung
VN	Vorrang Naturschutz
VS	Vorrang Schutz vor Naturgefahren
V EG WaG	Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGs Nr. 651.11)
W	Spezielle Funktion Wild und Jagd
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991, SR 921.0
WaV	Verordnung über den Wald (Waldverordnung) vom 30. November 1992, SR 921.01
WEP	Waldentwicklungsplan
WP	Wirtschaftsplan = alter Ausdruck für den heute verwendeten Begriff Betriebsplan (siehe BP)

A1: Formular Umsetzungskontrolle

Umsetzungskontrolle WEP "Werdenberg Nord" für das Jahr ....

ausgefüllt durch: .....

Das Formular Umsetzungskontrolle WEP dient dazu, jährlich über den Stand der Realisierung Rechenschaft abzulegen. Die Umsetzungskontrolle ist ein Instrument des Regionalförsters. Es gibt dem Regionalförsters auch einen Anlass, die Arbeitsgruppe oder die vorgesehenen federführenden Personen auf Ihre Aufgabe aufmerksam zu machen. Das Kontrollblatt ist in zwei Teile gegliedert: Beim ersten Teil geht es um eine Beurteilung in freiem Text zum Stand der Umsetzung, beim zweiten Teil bei den Objektblättern ist zusätzlich der Stand der Bearbeitung gefragt.

Entwicklungsziele und Bewirtschaftungsgrundsätze

Kap	*Seite*	*Titel*	*Kommentar zum Zustand*

Waldfunktionen: Entwicklungsziele und mögliche Nutzungen

Nr	*Seite*	*Titel / Federführung Umsetzung*	*Stand Ausführung*				*Bemerkungen*
			zurückgestellt	begonnen	tw. erledigt	abgeschlossen	

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

A2: Vorschlag Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über mögliche Indikatoren für die Kontrolle der Nachhaltigkeit im Wald. Es handelt sich dabei um ein Arbeitspapier des Forstamtes beider Basel. Eine verbindliche Unterlage muss im Kanton St.Gallen noch vom Kantonsforstamt ausgearbeitet und für verbindlich erklärt werden. Einzelne Indikatoren werden im Kanton St.Gallen bereits heute im Rahmen anderer Erhebungen und Kontrollen betrachtet.

	Indikator	**Standard**	**Instrument**	**Perimeter**	**Rhythmus**
Überwachung der Waldentwicklung (Monitoring)					
Quantitative Walderhaltung					
Erhaltung und Förderung der Lebenskraft des Waldes					
Biodiversität					

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

	Indikator	Standard	Instrument	Perimeter	Rhythmus
Steuerung der Waldbeanspruchung (Controlling)					
Holzproduktion					
Besondere Schutz-funktion					
Freizeit und Erho-lung					
Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Ziele					
Ökonomische Be-deutung					
soziale/kulturelle Bedeutung					

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010

A3: Invasive Pflanzenarten (Neophyten)

Infoblätter (gesamtschweizerisch)
Die SKEW-Infoblätter zu den invasiven gebietsfremden Pflanzenarten enthalten eine Artbeschreibung mit möglichen Verwechslungen sowie Informationen zu: Standorte, Verbreitung, Gefahren, Vorbeugung und Bekämpfung, Kontaktadressen für Meldung und Beratung, Angaben zu Fachliteratur und Internet-Adressen. Die Verbreitungskarten, die das ZDSF aufgrund der Umfragen 2002 und 2003 aufgestellt hat, sind in den Infoblättern integriert.

Infoblätter für die Arten der Schwarzen Liste zu finden unter http://www.cps-skew.ch/deutsch/infoblaetter_invasive.htm

Ailanthus altissima	Götterbaum
Ambrosia artemisiifolia	Aufrechte Ambrosie
Artemisia verlotiorum	Verlot'scher Beifuss
Buddleja davidii	Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch
Elodea canadensis	Gemeine Wasserpest
Elodea nuttallii	Nuttalls Wasserpest
Heracleum mantegazzianum	Riesen-Bärenklau
Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut
Lonicera japonica	Japanisches Geissblatt
Ludwigia grandiflora	Grossblütiges Heusenkraut
Lysichiton americanus	Amerikanischer Stinktierkohl
Polygonum polystachyum	Himalaja-Knöterich
Prunus laurocerasus	Kirschlorbeer
Prunus serotina	Herbstkirsche
Pueraria lobata	Kopoubohne
Reynoutria japonica	Japanischer Stauden-Knöterich
Reynoutria sachalinensis + R. X bohemica	Sachalin-Knöterich + Bastard-Knöterich
Rhus typhina	Essigbaum
Robinia pseudoacacia	Falsche Akazie, Robinie
Rubus armeniacus	Armenische Brombeere
Senecio inaequidens	Schmalblättriges Greiskraut
Solidago canadensis s.l.	Kanadische Goldrute
Solidago gigantea	Spätblühende Goldrute

Infoblätter für Arten der Watch-Liste zu finden unter http://www.cps-skew.ch/deutsch/infoblaetter_invasive.htm

Amorpha fruticosa	*Bastardindigo*
Asclepias syriaca	*Syrische Seidenpflanze*
Bassia scoparia	*Besen-Radmelde*
Bunias orientalis	*Oestliches Zackenschötchen*
Cornus sericea	*Seidiger Hornstrauch*
Cyperus esculentus	*Essbares Zypergras*
Glyceria striata	*Gestreiftes Süssgras*
Helianthus tuberosus	*Topinambur*
Impatiens balfourii	*Balfours Springkraut*
Lonicera henryi	*Henrys Geissblatt*
Lupinus polyphyllus	*Vielblättrige Lupine*
Mahonia aquifolium s.l.	*Mahonie*
Parthenocissus inserta	*Jungfernrebe*
Paulownia tomentosa	*Paulownie*
Phytolacca americana	*Kermesbeere*
Phytolacca esculenta	*Essbare Kermesbeere*
Sedum spurium	*Kaukasus-Mauerpfeffer*
Senecio rupestris	*Felsen-Kreuzkraut*
Trachycarpus fortunei	*Japanische Fächerpalme, Hanfpalme*
Viburnum rhytidophyllum	*Runzelblättriger Schneeball*

Infoblätter (regional) Mehrere Kantone und Institutionen haben Infoblätter ausgearbeitet: > Weitere Informationsstellen und Initiativen in der Schweiz

Dossier WEP-Pläne

P1: Plan "Wald mit Vorrangfunktion“

P2: Plan "Wald und Objekte mit spezieller Funktion“

© Waldregion 2, Werdenberg Nord, 2010